



_für die Region

Jahresblick 2013/2014



Bezirksregierung Münster

Domplatz 1–3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

_für die Region

Jahresblick 2013/2014



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

mit diesem Jahresblick möchten wir Sie einladen, teilzunehmen an den vielseitigen Aufgaben und Zielen der Bezirksregierung Münster, nachzuvollziehen, wo Schwerpunkte unserer Arbeit lagen und auch längerfristige Entwicklungen mit zu verfolgen.

Die Bezirksregierung sieht sich traditionell nicht nur in ihrer Rolle als Bündelungsbehörde oder gar als gestrenge Aufsicht, sondern auch als Dienstleister für die Region. Was haben die Mitarbeiterteams in den vergangenen zwölf Monaten erreicht? Wie prägend wird die Tätigkeit für die gemeinsame weitere Entwicklung von Münsterland und Emscher-Lippe-Region sein? Und welche Aufgaben liegen aktuell vor uns?

Einige Beispiele dazu finden Sie auf den nächsten Seiten. Etwa der neue Regionalplan, der erstmals unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit abgestimmt wurde und für die nächsten 15 Jahre maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung und die Energieversorgung des Münsterlandes haben wird. Der Teilplan Energie befindet sich derzeit noch im Beteiligungsverfahren.

Transparente Verfahren und eine umfangreiche Bürgerbeteiligung dienen bei allen Infrastrukturprojekten der Vertrauensbildung und Akzeptanz. Die Mitarbeiter der Fachdezernate setzen sich dafür ein, dass die Projektträger die Öffentlichkeit umfassend und frühzeitig über ihre Vorhaben informieren und Planunterlagen gut verständlich und leicht zugänglich

zur Verfügung stellen, damit bei Bedarf rechtzeitig Varianten entwickelt werden können. Entscheidende Hilfestellung, um Zukunftsprojekte zu verwirklichen, geben auch die Förderdezernate sowie die Flurbereinigung und das Flächenmanagement. Mehr dazu auf den nächsten Seiten.

Eine wichtige Zukunftsaufgabe ist ebenso die nachhaltige Veränderung der Schullandschaft, samt der Herausforderung, einen gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten und allen jungen Menschen die bestmögliche Chance zu geben. Demografischer Wandel, Fachkräftesicherung und Inklusion sind die Begriffe, die die Diskussionen bestimmen. Vor Ort braucht es oft erhebliche Anstrengungen, Kompromissbereitschaft und Kreativität, um passende Lösungen zu entwickeln.

Nicht minder wichtig ist es, eine wirtschaftliche und trotzdem ortsnahe Gesundheitsversorgung von hoher Qualität zu sichern. Der Krankenhausplan 2015 fordert mit neuen Rahmenvorgaben vielerorts geänderte Konzepte und Strukturen.

Die Luftqualität muss auch in hochbelasteten Städten oder der Umgebung von Industrieanlagen weiter verbessert werden. Mit Hilfe von geänderten, beziehungsweise neuen Luftreinhalteplänen sollen die Schadstoffe dauerhaft reduziert werden.



Zur nachhaltigen Verbesserung von Umwelt und Natur, insbesondere von Gewässern, dient auch die Renaturierung von Flüssen. Nachdem die Bauarbeiten zur Emsauen-Renaturierung im Kreis Warendorf erfolgreich abgeschlossen wurden, geht es jetzt an mehrere neue Projekte im Kreis Steinfurt. Lesen Sie mehr dazu in diesem Magazin, ebenso wie über die Möglichkeit, Hochwassergefahren wirksam zu verringern, über besseren Schutz vor Gefahrenstoffen oder vor gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen. Die Gefahrenabwehr in der Luftfahrt, im Straßenverkehr und im Feuer- und Katastrophenfall sind weitere wichtige Aufgabenfelder der Bezirksregierung, wozu Sie hier Beispiele finden.

Unsere besondere Aufmerksamkeit galt wiederum auch den finanzschwachen Kommunen, die sich auf dem erfolgreich begonnenen, aber weiter schwierigen Weg der nachhaltigen Sanierung ihrer Haushalte befinden. Die Bezirksregierung begleitet und berät die Kommunen bei ihrem konsequenten Sparkurs und hilft ihnen, bei Fehlentwicklungen umgehend gegenzusteuern.

Bei der Lektüre über diese und viele weitere Themen wünschen wir Ihnen gute Unterhaltung!

Reinhard Klenke
Regierungspräsident

Dorothee Feller
Regierungsvizepräsidentin

Inhaltsverzeichnis

■ Planen und Bauen

- 8 **Neue Ziele für das Münsterland**
Regionalplan
- 10 **Start des Teilplans „Energie“ im neuen Regionalplan**
Ausbau der erneuerbaren Energien im Münsterland
- 12 **Ausreichend Entwicklungsflächen**
Neues Siedlungsflächenmonitoring

■ Wirtschaft und Finanzen

- 14 **Controlling als Daueraufgabe**
Stärkungspakt Stadtfinanzen
- 16 **Das letzte Mittel**
Enteignungsverfahren
- 18 **Richtig ausgezeichnet?**
Preisangabenverordnung
- 20 **Umsatzsteuerbefreiung**
- 22 **Schnelles Internet in ländlichen Regionen dringend gebraucht**
Breitband-Ausbau
- 24 **Start frei für die neue Runde!**
LEADER hat im Regierungsbezirk Münster viel bewegt
- 27 **„Zukunftsforum Emscher-Lippe“ verabredet Neustart**
Umbau 21

■ Bildung und Kultur

- 28 **Neue Schulen im Aufbau**
Schullandschaft verändert sich nachhaltig
- 30 **WSP: eine Marke – viele Möglichkeiten**
Von der Schule in den Beruf
- 32 **Aufstieg in die Erste Liga**
Uhrmacherausbildungszentrum für

NRW im Vest

- 34 **Beratungsangebot für Eltern und Schüler**
Das Zeugnisteleskop
- 36 **Unterrichtsbefreiung aus religiösen Gründen**
Nur in Ausnahmefällen
- 37 **Koordination als Kernaufgabe**
Botschafter für Inklusion

■ Gesundheit und Soziales

- 38 **Gute Behandlung und ortsnahe Versorgung sichern**
Krankenhausplan NRW 2015
- 40 **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**
Neue Fachaufsicht im Auftrag des Bundes
- 42 **Modernes Scheckkartenformat bald auch in NRW**
Neuer Schwerbehindertenausweis

■ Sicherheit und Verkehr

- 44 **Gewerblicher Einsatz nur mit einer Aufstiegserlaubnis**
Unbemannte Luftfahrtsysteme (UAS)
- 46 **Transparentes Planfeststellungsverfahren**
Team für gute Bürgerbeteiligung
- 48 **Teamwork für mehr Verkehrssicherheit in NRW**
Netzwerk Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen
- 51 **234 Verstöße bei Lagerung und Verkauf von Silvesterfeuerwerk**
Bezirksregierung Münster zieht Bilanz
- 52 **500 Einsatzkräfte üben Ernstfall bei „Spürsinn 2013“**
Satellit abgestürzt

■ Umwelt und Natur

- 56 **Luftreinhalteplanung soll Schadstoffe reduzieren**
Für bessere Luft
- 60 **Neustart für das E.ON Kohlekraftwerk in Datteln**
Episoden eines Genehmigungsverfahrens
- 64 **Bauarbeiten an der Ems erfolgreich abgeschlossen**
Grund zum Feiern
- 66 **So geht's weiter an der Ems**
Ems-Auen-Schutzkonzept und EU-Richtlinie
- 68 **Hochwasser geht uns alle an**
Überschwemmungsgebiete online

■ Arbeitsschutz

- 70 **Haare bleichen oder Bombe bauen?**
Internethandel – Schutz der Allgemeinheit vor Gefahrstoffen
- 72 **Jeder zweite Aufzug mangelhaft!**
Landesweite Schwerpunktaktion bestätigt Befürchtungen
- 74 **Arbeitnehmer zahlen Preis für Billigfleisch**
Arbeitsschutz nimmt Schlacht- und Zerlegebetriebe unter die Lupe
- 76 **Mutterschutz in Hotels und Gaststätten oft vernachlässigt**
Beschwerden nehmen zu

■ Inneres

- 78 **„Wir sehen die Welt ein wenig anders“**
Vorgesetztenfeedback
- 80 **Effiziente und kompetente Beratung in der EU-Förderphase**
EU-Förderzirkel
- 81 **Schnelle Abrechnung durch die Bezirksregierung**
Reisekosten für Klassenfahrten
- 82 **Motivierte junge Menschen gesucht**
Ausbildung bei der Bezirksregierung
- 82 **Bachelor of Laws: Das duale Studium**
In den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
- 83 **Nichts für Stubenhocker**
Ausbildung in der Umweltverwaltung
- 84 **Arbeitsschutz überwachen und optimieren**
Ausbildung in der Arbeitsschutzverwaltung
- 84 **Liegenschaftskataster und Flurbereinigung**
Ausbildung in den vermessungstechnischen Dienst
- 85 **Sie liegen uns am Herzen!**
Gesundheitstage bei der Bezirksregierung Münster

■ Kurz notiert

- 86 **„Ready for Take-off“ im Berufsinformationszentrum**
Neuer Regionalrat
Chinesische Delegation in Herten
- 87 **Katastrophenschutz: Grenzüberschreitende Hilfe**
Kinodigitalisierung: The show must go on
- 88 **Rettungsmedaille für mutigen Einsatz**
Metzelder als Botschafter beim Stiftungstag Westfalen
- 89 **Amtsblatt-Team sparte bereits 800.000 Euro für den Landeshaushalt**
Betreuungsgeld in Nordrhein-Westfalen
3.500 Kräfte im Einsatz
- 90 **Organisation der Bezirksregierung Münster**

Neue Ziele für das Münsterland

Seit Ende Juni 2014 ist der neue, im Dezember 2013 vom Regionalrat aufgestellte Regionalplan Münsterland rechtskräftig. Damit geht ein sehr umfangreiches Verfahren zu Ende, erstmalig mit direkter Beteiligung der Öffentlichkeit. Für die nächsten 10 bis 15 Jahre wird er nun den nachfolgenden Planungsebenen neue Ziele und Grundsätze für die Entwicklung der Region vorgeben.

Der neue Regionalplan Münsterland löst den alten seit dem Jahr 1998 geltenden Plan bis auf die Themen „Schutz vor Fluglärm“, „Energie“ und „Kalkabgrabungen“ ab.

Info

Über 9.000 Stellungnahmen und Anregungen wurden im Laufe des Verfahrens ausgewertet.

Vom ersten Entwurf im September 2010 bis zur Aufstellung am 16. Dezember 2013 durch den Regionalrat, dauerte es rund drei Jahre. Dazwischen liegt ein umfangreiches und intensives Erarbeitungsverfahren. Unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Verfahrensbeteiligten, den „Trägern öffentlicher Belange“ wie Gemeinden, Kreisen, Kammern, Verbänden und benachbarten Trägern der Raumordnung, hat das für die Regionalplanung zuständige Dezernat 32, die sogenannte „Regionalplanungsbehörde“, den Entwurf des „fortgeschriebenen Regionalplans“ mehrfach überarbeitet.

Es gab zwei Beteiligungsverfahren: Im ersten Halbjahr 2011 und im Oktober 2013. Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden ausgewertet und abgewogen. Die von den Verfahrensbeteiligten vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden Ende November 2012 und im April/Mai 2013 gründlich mit diesen erörtert. Die Medien berichteten umfangreich.

Diskussionen um die künftige Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie die Sicherung der Rohstoffversorgung standen im Mittelpunkt des Erarbeitungsverfahrens. Als besonderer Schwerpunkt dieses Planungsprozesses kristallisierten sich insbesondere die Ziele und Darstellungen zu den Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie den Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorien-

tierten Erholung (BSLE) heraus, zu denen die meisten Anregungen und Bedenken abgegeben wurden. Die regionalplanerische Steuerung der erneuerbaren Energien sowie der Kalkabgrabungen waren nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Hierzu wird es demnächst zwei eigenständige Verfahren zur Erarbeitung entsprechender Teilpläne geben.

In den Erörterungen konnte mit den Verfahrensbeteiligten nicht zu allen Anregungen und Bedenken ein Meinungsausgleich erzielt werden. Die Interessenlagen der Beteiligten waren in einigen Punkten zu unterschiedlich, um hier gemeinsame Kompromisse zu finden. Der Regionalrat hatte sich daher vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses intensiv mit den nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken und den dazu formulierten Ausgleichsvorschlägen auseinandergesetzt. Im Wesentlichen folgte er dabei der von der Bezirksregierung vorgeschlagenen Linie, mit der ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen an den Raum aufgezeigt wurde.

Eckpunkte des neuen Regionalplans

Mit dem Regionalplan Münsterland existiert nun ein neuer Rahmen für die räumliche Entwicklung der Region.

Er enthält neue Ziele und Grundsätze, aber vielfach auch Bekanntes und Bewährtes. Wichtige Eckpunkte des neuen Plans sind:

- Die **Siedlungsentwicklung** orientiert sich an den sozio-ökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre, soll sich bedarfsgerecht und umweltgerecht ausrichten, bietet aber den



Kommunen und der Wirtschaft ausreichende Flächenpotenziale für die Weiterentwicklung. Gestützt wird die künftige Entwicklung bei Wohnbauflächen und Gewerbe- und Industrieflächen durch ein gegenwärtig im Aufbau befindliches Siedlungsflächenmonitoring.

- Bei der **Freiraumentwicklung** berücksichtigt der neue Regionalplan die unterschiedlichen an ihn gestellten Nutzungsansprüche. Land- und forstwirtschaftlichen Belangen wird ebenso Raum gegeben wie den Belangen von Erholung, Natur-, Landschafts-, Boden- und Wasserschutz. Dabei wurden die verschiedenen Freiraumfunktionen sachgerecht gegeneinander und untereinander abgewogen. Insbesondere die Abgrenzung der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) wurde im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens grundlegend modifiziert. Neben der Sicherung vorhandener größerer Biotopstrukturen zielt der Regionalplan auf die Entwicklung eines regionalen Biotopverbundsystems durch Schaffung ökologisch wertvoller Achsen und Korridore ab. Im Ergebnis wurde der Flächenumfang bei den BSN reduziert, ohne dem Naturschutz dadurch die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu nehmen. Ebenso wurde auf eine Vorgabe zur Umsetzung dieser Bereiche in Naturschutzgebiete verzichtet. Künftig sind hier die Träger der Landschaftsplanung stärker über lokale Umsetzungskonzepte eingebunden.
- Die Sicherung der **Rohstoffversorgung** erfolgt über eine bedarfsgerechte Darstellung von Abgrabungsbereichen. Der

neue Regionalplan trifft Regelungen für eine raumverträgliche Rohstoffgewinnung und legt fest, unter welchen Bedingungen Abgrabungsvorhaben unterhalb von zehn Hektar auch außerhalb der dargestellten Abgrabungsbereiche zulässig sind. Darüber hinaus sichert der Regionalplan grundsätzlich auch langfristig Lagerstätten, die sich durch die Begrenztheit der Vorkommen und besonders hohe Mächtigkeit auszeichnen.

- Der Regionalplan enthält erstmals eigenständige Kapitel zum **Klimawandel** und zur **Kulturlandschaftsentwicklung**. Damit soll den prognostizierten Entwicklungen des Klimawandels mit regionalplanerischen Mitteln Rechnung getragen und bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sichergestellt werden, dass die vielfältigen Landschaftsbilder des Münsterlands bewahrt und vorsichtig weiterentwickelt werden können.

Mit dem neuen Regionalplan erhalten damit die für räumliche Planung zuständigen öffentlichen Stellen wie die Kommunen als Träger der Bauleitplanung oder die Fachplanungsbehörden und sonstigen mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betrauten Privatpersonen einen neuen Rahmen, der aus Sicht der Bezirksregierung einen ausreichenden Spielraum für ihre eigenen Planungen und Maßnahmen für das nächste Jahrzehnt bietet.

Info

Fertig nach rund drei Jahren: Der neue Regionalplan Münsterland gibt die räumliche Entwicklung der Region vor.

Kontakt

Dr. Michael Wolf – Dezernat 32
Telefon 0251 411-1795

Ausbau der erneuerbaren Energien im Münsterland

Start des Teilplans „Energie“ im Regionalplan

Das Energiekapitel im Regionalplanentwurf Münsterland war zunächst aus dem laufenden Verfahren ausgeklammert worden, weil unklar war, in welche Richtung die Energiepolitik steuern werde. Der Regionalrat hatte 2011 beschlossen, dass diese Inhalte als gesonderter Plan in einem eigenständigen Verfahren erarbeitet werden sollten, sobald Klarheit über die neuen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene bestünden.

Nach einer intensiven, zweijährigen Arbeitsphase legte die Bezirksregierung dem Regionalrat nun Ende Juni den Entwurf des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan „Energie“ vor und der Regionalrat gab den Startschuss für das Erarbeitungsverfahren. Erster Schritt ist jetzt das Beteiligungsverfahren, das bis Ende Dezember 2014 dauern wird.

Neben den sogenannten Trägern öffentlicher Belange können sich auch Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligen. Das geht per Brief mit einem Schreiben an die Bezirksregierung und ebenso im Rahmen einer online-Beteiligung.

Die Bezirksregierung wird die Kommunen im Herbst 2014 im Rahmen von Kreiskonferenzen, bei den Landkreisen zusätzlich informieren. Der Schwerpunkt des Teilplans „Energie“ liegt klar bei den regenerativen Energien.

Info

Wo kann zukünftig Windenergie genutzt werden? Der Teilplan Energie im Regionalplan

Info

Der Teilplan „Energie“ beinhaltet folgende Themenbereiche:

- Allgemeine Planaussagen zu erneuerbaren Energien
- Anlagen zur Nutzung der Windenergie
- Anlagen zur Nutzung der Biomasse
- Anlage zur Nutzung der Solarenergie
- Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks)
- Kraftwerksstandorte
- Leitungsbänder
- Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking)

Wesentliche Inhalte

Für die Windenergienutzung werden im Regionalplan künftig Vorranggebiete dargestellt. Sie sollen sicherstellen, dass sich innerhalb der Gebiete die angestrebte Nutzung (hier Windenergie) gegenüber anderen Nutzungen durchsetzt. Aber auch außerhalb der darge-



stellten Vorranggebiete im Regionalplan können raumbedeutsame Windenergieanlagen errichtet werden, soweit die übrigen Ziele und Grundsätze des Regionalplans berücksichtigt werden. Für die Kommunen sind die Vorranggebiete Ziele der Landesplanung, die im Wesentlichen in ihre kommunalen Bauleitpläne übernommen werden müssen.

Daher sind neben den zeichnerischen Darstellungen im Regionalplan auch textliche Ziele und Grundsätze zur Windenergienutzung enthalten. Damit soll die Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit den anderen Gebietskategorien, wie Siedlungsentwicklung, Gewinnung von oberirdischen Bodenschätzen und Natur- und Artenschutz sichergestellt werden.

Bei diesen Zielformulierungen werden die vom Land beabsichtigten Regelungen des Landesentwicklungsplans (LEP) berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass das Mengenziel des LEP zum Umfang der Windenergievorranggebiete für das Münsterland von mindestens 6.000 Hektar mit rund 9.500 Hektar in 171 Windenergiebereichen erfüllt wird. Mit diesem Flächenangebot kann das Münsterland einen bedeutenden Beitrag zum Gelingen der Energiewende in NRW leisten.

Auf der Basis des Landesentwicklungsplans werden auch für die anderen Themen Ziele und Grundsätze erarbeitet, aus der die nachfolgende Bauleitplanung entnehmen kann, welche landesplanerischen Gebietskategorien – zum Beispiel für Biogasanlagen oder Freiflächen-

solaranlagen – hier jeweils geeignet sind oder nur unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden dürfen oder überhaupt nicht geeignet wären.

Beim Ausbau der Biogasanlagen setzt die Regionalplanung auf die Effizienzsteigerung der bestehenden Anlagen, weniger auf den Bau zusätzlicher Biogasanlagen. Die bisher durch Biogasanlagen erzeugte Strom- und Wärmeenergie soll mindestens verdoppelt werden. Um den Landschaftsraum des Münsterlands nicht weiter durch den Zuwachs von Monokulturen wie Mais zu beeinträchtigen, soll zukünftig die eingesetzte Biomasse überwiegend aus Abfall- und Reststoffen bestehen. Auch die Nutzung von Material aus der Landschaftspflege soll gefördert werden.

Die Nutzung der Sonnenenergie durch Solaranlagen wird sich künftig schwerpunktmäßig an und auf Gebäuden vollziehen. Freiflächensolaranlagen sollen nur noch auf solchen Standorten errichtet werden, die durch menschliches Handeln stark beeinträchtigt oder so vorgeprägt sind, dass sie keiner freiraumverträglichen Nutzung mehr dienen können. Der Regionalrat Münster bezieht mit dem Entwurf zum Teilplan Energie bei einem weiteren wichtigen Thema, dem Fracking, ebenfalls eine eindeutige Position. Solange die Risiken, die mit der Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen durch Fracking verbunden sind, noch nicht kalkulierbar sind, soll diese Methode der Energiegewinnung im Münsterland ausgeschlossen werden. Damit soll dem Schutz lebenswichtiger Ressourcen –

Info

Der Landesentwicklungsplan stellt die Basis für den Regionalplan und seine Teilabschnitte.



Ein starkes Team: Melanie Rohlmann, Dieter Puhe, Klaus Lauer und Marius Malak

insbesondere dem Wasser – strikten Vorrang vor Vorhaben der Energiegewinnung mit hohem Risikopotential gegeben werden.

Teamwork

Regionalplanung ist eine Teamleistung. In den zurückliegenden zwei Jahren haben sich vier Mitarbeiter des Dezernates 32 – Regionalentwicklung – intensiv mit der Erarbeitung des Entwurfs des sachlichen Teilabplans „Energie“ beschäftigt. In fachlichen Fragen wurde das Team von Kollegen aus den Dezernaten 35 – Städtebau und 51 – Höhere Landschaftsbehörde unterstützt. Zwei Teammitglieder verfügen über langjährige Erfahrungen mit der planungsrechtlichen Steuerung der Windenergienutzung – was der Arbeit natürlich zugute kam.

Der Umweltbericht zu dem Teilplan „Energie“ wurde von einem Fachbüro erarbeitet, das sich regelmäßig mit Vertretern des Teams abgestimmt hat.

Bewährt hat sich die Einrichtung eines begleitenden Arbeitskreises mit Vertretern der Landräte und der Stadt Münster. So konnte sichergestellt werden, dass die kommunalen Belange von Anfang an in den Prozess mit

eingeflossen sind. Zu dieser Transparenz haben auch die Kreiskonferenzen mit allen Kommunen des Münsterlandes beigetragen. Flankierend hierzu fanden informelle Beteiligungsverfahren mit den Kommunen statt, um bereits in der Entwurfsphase die städtebaulichen Belange zu berücksichtigen.

Ziele

Nach Ablauf des Beteiligungsverfahrens werden die eingegangenen Anregungen und Bedenken ausgewertet und anschließend in Erörterungsterminen mit den offiziellen Verfahrensbeteiligten diskutiert. Ziel ist, einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu erreichen.

Ob es gelingen wird, den sogenannten „Aufstellungsbeschluss“ Mitte 2015 zu fassen, wird wesentlich von der Bereitschaft der Beteiligten abhängen, an einer gemeinschaftlich zu tragenden Lösung mitzuarbeiten, die sich auch an den Zielen des neuen Landesentwicklungsplans orientieren muss.

Kontakt

Klaus Lauer – Dezernat 32
Telefon 0251 411-1800

Neues Siedlungsflächenmonitoring

Ausreichend Entwicklungsflächen

Zum Jahresbeginn 2014 startete ein landesweit einheitliches Siedlungsflächen-Monitoring in NRW. Durch die von IT.NRW entwickelte Internetanwendung ist es den Regionalplanungsbehörden zusammen mit den Kommunen in NRW erstmals möglich, den gesetzlichen Auftrag zum sorgsamem Umgang mit dem begrenzten Gut „Bodenfläche“ nach einheitlichen und gegenseitig abgestimmten Kriterien zu erfüllen.



Im neuen Regionalplan für das Münsterland hat der Regionalrat Münster diesen Auftrag mit dem Ziel konkretisiert, dass „der planerische Handlungs- und Mobilisierungsbedarf für Bauflächen durch ein qualifiziertes GIS-gestütztes Siedlungsflächen-Monitoring kontinuierlich zu ermitteln“ und dem Regionalrat regelmäßig zu berichten ist. Die Ermittlung soll zusammen mit den Kommunen über die Erfassung der Flächenpotenziale und -reserven geschehen. Als wichtigste Ziele nennt der Regionalplan die Sicherung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Siedlungsentwicklung sowie die fortlaufende Beobachtung der Flächen durch eine verbesserte Datengrundlage. Bisher wurden die in den kommunalen Bauleitplänen freigegebenen Flächen durch die Regionalplanungsbehörden nur anlassbezogen und nicht abgestimmt bewertet. Mit dem neuen Siedlungsflächen-Monitoring werden nun alle Siedlungsflächen in den kommunalen Flächennutzungsplänen

erfasst und festgestellt, ob sie bereits bebaut sind oder ob sie für eine Bebauung zur Verfügung stehen.

Nach den bisher vorliegenden Daten stehen den Kommunen in den Flächennutzungsplänen ausreichende Siedlungsflächen für Ihre weitere Entwicklung zur Verfügung. Ein Vergleich der Reserven mit einer entsprechenden Bedarfsrechnung zeigt in der Region grundsätzlich genügend Reserven für Wohnbauflächen auf. Allerdings ist es im Oberzentrum Münster schwieriger, neue Flächenpotenziale für Wohnen zu finden als in den ländlich strukturierten Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf.

Kontakt

Hermann Henke – Dezernat 32
Telefon 0251 411-1794

Controlling als Daueraufgabe

Der im Jahr 2011 von der Landesregierung auf den Weg gebrachte „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ für Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage befindet sich nun im dritten Jahr seiner Umsetzung. Von den insgesamt 460 Millionen Euro jährlich flossen im Jahr 2013 etwa 71,9 Millionen Euro in die zwölf am Stärkungspakt teilnehmenden Städte des Regierungsbezirks Münster.

Die Kommunen fahren im Gegenzug einen harten Sparkurs, um das Ziel einer schwarzen Null ab dem Jahr 2021 wieder ohne Landesmittel zu erreichen.

Entwicklung als auch das derzeit niedrige Zinsniveau in Verbindung mit den umgesetzten Sparmaßnahmen bewirkten bei elf von zwölf Kommunen Haushaltsverbesserungen gegenüber der Planung. Dabei konnte in 2013 auch der überwiegende Teil der geplanten Einsparungen mit einem Volumen von etwa 85 Millionen Euro über alle zwölf Städte hinweg erreicht werden.

Ein Blick auf die Entwicklung einzelner Haushaltssanierungspläne 2012 bis 2014 zeigt jedoch schon heute, dass die Pläne im Laufe der Zeit immer wieder Veränderungen unterlagen. Prominente Beispiele mit erheblichem Risikopotenzial für die Kommunen sind dabei zum Beispiel der im April vereinbarte Tarifabschluss für den kommunalen Bereich oder die Entwicklungen am Zinsmarkt. Ein kommunaler Haushalt ist kein starres System, sondern muss immer wieder neu justiert werden.

Gemeinsame Verantwortung

Eine genaue Beobachtung, wie die Haushaltssanierungspläne umgesetzt werden, ist somit zwingend notwendig. Diese Aufgabe obliegt im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts zunächst jeder Kommune selbst. Sie trägt die Verantwortung für die Einhaltung ihrer eigenen Prognosen. Erst im zweiten Schritt sind diese Daten auch für die Kommunalaufsicht von Interesse. Im Idealfall ist das Verständnis von Controlling daher geprägt von einer gemeinsamen Verantwortung von Kommune und Kommunalaufsicht. Absicht der Bezirksregierung ist es dabei, durch Transparenz in Abläufen und Verlässlichkeit im Umgang mit Problemlagen ein Verständnis dafür zu schaffen, dass Kommunalaufsicht

Info

Das Controlling stellt für die Kommunen und die Kommunalaufsichten eine Daueraufgabe zur Standortbestimmung im Stärkungspakt dar. Ziel ist, dass es den Kommunen am Ende gelingen wird, ihre individuellen Sanierungspläne immer wieder so den Gegebenheiten anzupassen, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Alle 12 Haushaltssanierungspläne genehmigt

Als erfreuliches Zwischenfazit lässt sich feststellen, dass in 2013 und 2014 alle zwölf Haushaltssanierungspläne im Regierungsbezirk Münster genehmigt werden konnten. Mit enormen Kraftanstrengungen ist es den Kommunen vor Ort gelungen, Akzeptanz für eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen zu schaffen. Diese reichen von Einsparungen im Verwaltungsbereich über die Aufgabe von Schulstandorten, die Schließung von Einrichtungen bis hin zu Steuererhöhungen in erheblichem Umfang.

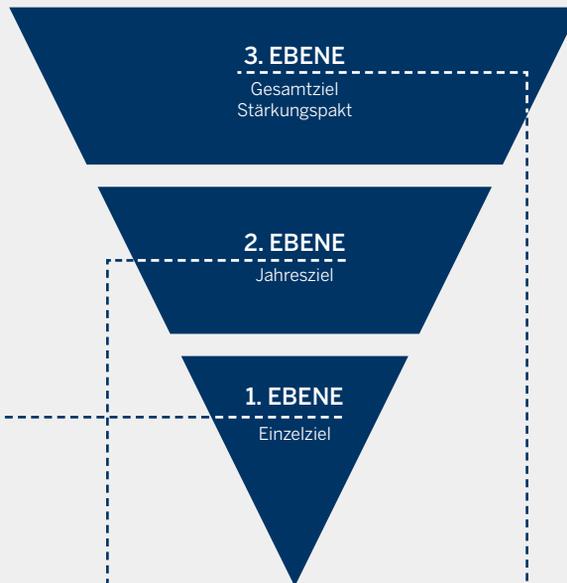
Wunsch und Wirklichkeit

In den Jahren 2012 und 2013 lag die Aufgabe der Kommunalaufsicht schwerpunktmäßig in der Beratung rund um die Aufstellung und Genehmigung der Haushaltssanierungspläne. Inzwischen verändert sich der Blick mehr und mehr in Richtung Controlling. In den Fokus rückt damit die Frage, ob sich die genehmigten Haushaltssanierungspläne wie gewünscht in die Realität umsetzen lassen. Der Bezirksregierung obliegt es nach dem Stärkungspaktgesetz, die Einhaltung und Umsetzung der Haushaltssanierungspläne zu überwachen.

2013 – Erste Erkenntnisse

Inzwischen können die ersten, vorsichtigen Erkenntnisse gezogen werden. Danach konnte im Jahr 2013 überwiegend ein positives Bild bei der Betrachtung der Haushalte verzeichnet werden. Sowohl die gute konjunkturelle

Info

Das Controlling vollzieht sich auf drei Ebenen:**Ebene 1 – Einzelziel**

Auf der ersten Ebene wird beobachtet, wie die aktuelle, unterjährige Entwicklung des Haushaltssanierungsplanes verläuft. Werden alle vorgesehenen Sparmaßnahmen umgesetzt? Erzielt die Kommune mit der Sparmaßnahme den erhofften Erfolg?

Kommt es auf dieser Ebene zu Abweichungen, so gilt dabei der Grundsatz der Kompensation. Verläuft eine Sparmaßnahme im aktuellen Haushaltsjahr oder dauerhaft nicht oder schlechter als geplant, so ist die Kommune verpflichtet, den Ausfall durch zusätzliche Anstrengungen zu kompensieren.

Ebene 2 – Jahresziel

Auf der zweiten Ebene wird ein Strich unter den aktuellen Plan-/Ist-Vergleich gezogen und das voraussichtliche Jahresergebnis betrachtet.

Im Falle einer Verschlechterung des Jahresergebnisses ist es wichtig, dass die Kommune erkennbar auf ihrem Konsolidierungsweg bleibt. Dies drückt sich am besten in der Kennzahl des Aufwanddeckungsgrades (inklusive Finanzergebnis) aus. Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Zielwert liegt hier bei 100 Prozent.

Stagniert diese Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr oder entwickelt sie sich im Trend sogar abwärts, so läuft die Konsolidierung nicht wie geplant. Hier muss zwingend gegensteuert werden.

Ebene 3 – Gesamtziel Stärkungspakt

Auf der dritten Ebene wird der Blick auf das Gesamtziel des Stärkungspaktes gelegt.

Ergeben sich aus dem Controlling Hinweise dafür, dass der Haushaltsausgleich ab 2016 beziehungsweise 2018 bis 2021 gefährdet sein könnte? Dabei geht es vor allem um eine Risikoanalyse. Auch hier gilt: zeichnen sich Risiken ab, so dass der Haushaltsausgleich gefährdet erscheint, so wird die Bezirksregierung entsprechende Hinweise erteilen und dringend zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen empfehlen. Das Controlling ist damit dem Ziel verpflichtet, Lösungsansätze zu entwickeln, um die Genehmigungsfähigkeit des Sanierungsplanes sicherzustellen.

mit der Kommune an derselben Sache mit demselben Ziel arbeitet. Hierzu dienen regelmäßige Kämmerertagungen sowie anlassbezogene Einzelgespräche.

Controlling als Instrument für Beratung

Die Bezirksregierung lehnt sich dabei an das klassisch betriebswirtschaftliche Verständnis von Controlling an. Ein Controller macht danach keine Vorgaben und trifft keine Entscheidungen.

Kommunalaufsicht gibt den Stärkungspaktstädten vielmehr Handlungsempfehlungen und Hinweise auf Risiken, die ein Nachjustieren des Sanierungsplanes notwendig machen.

Kontakt

Alexandra Dorndorf – Dezernat 31
Telefon 0251 411-1341

Enteignungsverfahren

Das letzte Mittel

„Der Gebrauch von Eigentum soll zugleich dem Allgemeinwohl dienen“, heißt es in Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes. Zugunsten der Gesellschaft ist es gelegentlich notwendig, dass der Staat in privates Eigentum eingreift. Das Gesetz sieht einen solchen Eingriff nur in ganz besonderen Ausnahmefällen vor.

Bei vielen öffentlichen Aufgaben, wie zum Beispiel dem Bau von Straßen, Energieversorgungsleitungen oder Abfallanlagen werden private Grundstücke benötigt. Nicht immer sind Eigentümer bereit, ihr Privateigentum beziehungsweise ihre Rechte zu den angebotenen Bedingungen abzugeben. Eventuell nötige Enteignungsverfahren, Besitzeinweisungsverfahren und Verfahren zur Festsetzung der Entschädigung fallen dann in den Aufgabenbereich der Bezirksregierung Münster.

Info

Unter der Moderation der Bezirksregierung Münster wurden in den vergangenen Jahren alle Enteignungsverfahren und circa 80 Prozent aller Verfahren einvernehmlich beendet.

Gemeinnutz über Eigennutz

Eine Enteignung ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Enteignung dient dem Wohl der Allgemeinheit,
- die Enteignung erfolgt gegen eine angemessene Entschädigung und
- die Enteignung ist in einem Gesetz zugelassen, das Art und Ausmaß regelt.

Außerdem gilt:

- der Enteignungszweck kann nicht auf andere zumutbare Weise erreicht werden,
- der Antragsteller hat sich zuvor ernsthaft und zu angemessenen Bedingungen um den freihändigen Erwerb des Grundstücks bemüht und – sofern dies vorgesehen ist – Ersatzland angeboten.
- Sofern das Vorhaben einen Planfeststellungsbeschluss erfordert oder einen anderen Verwaltungsakt, muss dieser unanfechtbar sein.
- Verlangt das Vorhaben ein Rechtsmittel, darf dieses keine aufschiebende Wirkung haben.
- Erfolgt das Vorhaben auf der Grundlage eines Bebauungsplanes, muss dieser rechtswirksam sein.

Info

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für Enteignungsverfahren bildet das Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (EEG NW) in Verbindung mit Fachgesetzen. Diese können zum Beispiel das Straßen- und Wegegesetz oder das Energiewirtschaftsgesetz sein.

In Ausnahmen werden Enteignungen auch nach dem Baugesetzbuch und dem Landbeschaffungsgesetz abgewickelt.

Das EEG NW kann auf www.recht.nrw.de abgerufen werden.

Enteignungsverfahren

Der Antrag auf Enteignung bei der Enteignungsbehörde ist das letzte Mittel des Projektträgers, wenn alle gütlichen Verhandlungen mit den Betroffenen nicht zum Erfolg geführt haben. Die Enteignungsbehörde ist in jedem Stadium des Verfahrens als unparteiische Vermittlerin bemüht, auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken.

Konfliktmoderator

Die Enteignungsbehörde vermittelt in diesen Fällen zwischen den Parteien mit dem Ziel einer gütlichen Einigung. Die Enteignungsbehörde ist dabei bestrebt, Enteignungen zu vermeiden. Die Mitarbeiter des zuständigen Dezernats setzen sich dafür im Rahmen informeller Gespräche, aber auch im förmlichen Verfahren mit den Beteiligten an einen Tisch. Als Moderatoren informieren sie die Beteiligten und loten einvernehmliche Lösungen aus.



Margret Focke arbeitet seit 2008 im Bereich „Enteignung“ bei der Bezirksregierung Münster.

Im Rahmen einer Einigung können Randprobleme gelöst werden, deren Regelung in einem Enteignungsbeschluss nicht möglich wäre. So können zum Beispiel Wünsche nach weiteren Zufahrten oder nach Bepflanzungen als Lärmschutz erörtert werden.

Neutraler Vermittler

In den Verfahren nimmt die Enteignungsbehörde eine neutrale Position ein, auch wenn sie an Planungsbeschlüsse oder Bebauungspläne gebunden ist. Als neutraler Vermittler schlichtet sie zwischen den konkurrierenden Interessen und sorgt für eine angemessene und gerechte Entschädigung Betroffener. Die Höhe der Entschädigung kann zwischen den Parteien verhandelt werden und richtet sich aus an Richtwerten für vergleichbare Boden-/Grundstücksverhältnisse.

Enteignung zum Wohl der Allgemeinheit

Wenn eine einvernehmliche Regelung nicht möglich ist, leitet die Enteignungsbehörde den förmlichen Teil des Verfahrens ein. Dazu lässt sie ein Wertgutachten erstellen und verhandelt mündlich. Die mündliche Verhandlung ist kein öffentlicher Termin. Nur am Verfahren beteiligte und deren Bevollmächtigte nehmen daran teil.

Die Enteignungsbehörde entscheidet dann über die Möglichkeit einer Enteignung, einer vorzeitigen Besitzeinweisung und über die Höhe der Entschädigung durch Beschluss.

Kosten des Enteignungsverfahrens

Der Projektträger übernimmt die Kosten des Enteignungsverfahrens.

Wenn die Betroffenen einen Rechtsanwalt oder sonstigen Bevollmächtigten hinzuziehen, erkennt die Enteignungsbehörde dies in der Regel als notwendig an. Somit sind auch diese Aufwendungen vom Projektträger zu übernehmen.

Rechtsmittel

Die Entscheidungen der Enteignungsbehörde können gerichtlich überprüft werden. Das Rechtsmittel muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung bei der zuständigen Stelle eingegangen sein.

Der Rechtsweg ist für die verschiedenen Verfahren unterschiedlich geregelt.

Kontakt

Margret Focke – Dezernat 21
Telefon 0251 411-1290

Preisangabenverordnung

Richtig ausgezeichnet?

Was soll das kosten? Der Kunde, der sich für eine Ware oder Dienstleistung interessiert, will richtig über den Endpreis informiert werden und möchte sich keine Gedanken um eventuell versteckte Kosten machen müssen. Wie die Auszeichnung des Preises für die Abgabe von Waren und Dienstleistungen an private Verbraucher deklariert sein muss, gibt die Preisangabenverordnung vor.

Preisauszeichnung im Handel

Alle Anbieter von Waren müssen Preise angeben, wenn sie ihre Tätigkeit entweder gewerbs- oder geschäftsmäßig oder auch in sonstiger Weise regelmäßig ausüben. Private Anbieter sind nicht verpflichtet, Preise anzugeben.

So müssen Händler alle Waren, die sie Kunden präsentieren, mit einem Preis auszeichnen. Die Vorschrift gilt für sämtliche Waren innerhalb und außerhalb von Verkaufsräumen. Das heißt, ausgestellte Waren oder in Regalen ausgelegte Waren müssen genauso ausgezeichnet werden wie solche, die vor Geschäften, zum Beispiel auf Ständen präsentiert werden.

Preisüberwachung

Die kommunalen Ordnungsbehörden überwachen vor Ort, ob die Pflichten der Preisangabenverordnung von Handel und Dienstleistungsunternehmen eingehalten werden. Im Rahmen von Kontrollen oder auf andere Weise aufgedeckte Verstöße werden entsprechend geahndet. Die Ordnungsbehörden erteilen in diesen Fällen Ermahnungen oder verhängen Bußgelder. Verstöße gegen die Preisangabenverordnung sind Ordnungswidrigkeiten. Sie können mit einem

Bußgeld bis maximal 25.000 Euro geahndet werden.

Falls Verstöße gegen die Preisangabenverordnung auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden können, ziehen die kommunalen Ordnungsbehörden des Bezirks die Bezirksregierung Münster hinzu. Als Aufsichtsbehörde sorgt die Bezirksregierung dafür, dass Anbieter von Waren und Dienstleistungen die Verordnung einhalten.

Das Dezernat 34 der Bezirksregierung ist neben der Einzelfallbearbeitung zusätzlich Ansprechpartner für die kommunalen Ordnungsbehörden bei Grundsatzfragen zur Auslegung der Preisangabenverordnung.

Pflicht zur Endpreisangabe

Die Preise, mit denen die Waren im Handel ausgezeichnet sein müssen, sind Endpreise. Als Endpreis gilt der Preis einschließlich der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und sonstiger Preisbestandteile. Dass in Einzelhandelsgeschäften, Supermärkten oder beim Bäcker grundsätzlich jedes Produkt mit einem Endpreis ausgewiesen sein muss, ist die zentrale Vorschrift der Preisangabenverordnung.

Zusatzpflicht Grundpreisangabe

Neben dem Endpreis müssen verpackte oder abgepackte Waren zusätzlich mit einer Grundpreisangabe ausgezeichnet werden. Die Grundpreisangabe soll einen schnelleren Preisvergleich ermöglichen. Dies gilt besonders für den Vergleich von Packungen mit unterschiedlicher Füllmenge. Die Grundpreisangabe gilt grundsätzlich für alle Angebote, die nach Gewicht, Vo-

Info

Preisangabenbeschwerden zu Angeboten aus dem Internet und anderen Mediendiensten müssen landesweit an die Bezirksregierung Düsseldorf gerichtet werden.

Info

Fairer Wettbewerb

Eine klare Preisangabe dient sowohl dem Verbraucherschutz als auch dem fairen Wettbewerb. Sie gibt dem Verbraucher Orientierung beim Einkauf und bei der Bewertung von Dienstleistungen. Nur ein informierter Endverbraucher kann dem günstigsten Angebot den Vorzug geben. Damit trägt die Preisangabenverordnung zur Preisstabilität bei.



lumen, Länge oder Fläche verkauft werden. Dies sind beispielsweise Körperlotionen, Spülmittel, Brot, Käse, Aufschnitt oder Konserven.

Möglichkeiten der Preisauszeichnung

Verschiedene Möglichkeiten der Preisauszeichnung für Waren und Dienstleistungen sind zulässig. Meistens erfolgt die Preisauszeichnung durch Preisschilder oder Beschriftung an der Ware. Es ist auch möglich, Behältnisse oder Regale mit Preisen zu beschriften. Preisverzeichnisse, die Preise auflisten, wie zum Beispiel Speisekarten in Gaststätten, gehören ebenfalls zur gängigen Preisauszeichnung.

Transparente Preisauszeichnung

Bestimmte Größen sind für Preisschilder und Beschriftungen nicht vorgeschrieben. Prinzipiell muss die Preisauszeichnung transparent sein. Der Verbraucher muss die Preisangaben eindeutig zuordnen können. Zu einer transparenten Preisauszeichnung gehört auch, dass die Preisangaben leicht erkennbar und deutlich lesbar sind.

Pfand

Besondere Regelungen gelten für Produkte mit einer Pfandpflicht. Dafür sieht die Preisangabenverordnung vor, zusätzlich neben dem Preis den Pfandbetrag für die Ware anzugeben. Diese „Zweifach-Auszeichnung“ ermöglicht den Verbrauchern einen direkten Vergleich der Preise.

Aufsicht über Mediendienste

Für die Aufsicht über Mediendienste in Nordrhein-Westfalen ist landesweit zentral die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig. Beschwerden über Preisangaben in den Medien, wie zum Beispiel über Angebote im Internet, sind deshalb ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.

Kontakt

Petra Fischer – Dezernat 34
Telefon 0251 411-1605

Reinhard Bernshausen – Dezernat 34
Telefon 0251 411-1700

Zentrale Vorschrift der Preisangabenverordnung: End- und Grundpreisangaben für bessere Vergleichbarkeit

Umsatzsteuerbefreiung

Grundsätzlich besteht für Unternehmen die Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuer. Für bestimmte kulturelle Einrichtungen und Künstler ist eine Umsatzsteuerbefreiung möglich. Dafür benötigen sie eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde darüber, dass sie die Voraussetzungen erfüllen, um von der Umsatzsteuer befreit zu werden. Die Bezirksregierung erteilt diese Bescheinigungen.

Info

Die Bescheinigung ist ein sogenannter Grundlagenbescheid. Der Antragsteller legt ihn dem Finanzamt vor. Auf der Grundlage der Bescheinigung entscheidet das Finanzamt über die Steuerbefreiung.

Die Bezirksregierung stellt Bescheinigungen für nachgewiesene kulturelle Zwecke und auch für allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen aus. Sie ist Ansprechpartnerin für alle derartigen Einrichtungen, die im Regierungsbezirk steuerlich erfasst sind.

Einrichtungen der öffentlichen Hand

Nach dem Umsatzsteuergesetz sind die Umsätze bestimmter Einrichtungen der öffentlichen Hand steuerfrei.

Gleichartige Einrichtungen

Gleichartige Einrichtungen anderer Unternehmer, beispielsweise private Theater oder Museen können ebenfalls von der Umsatzsteuer befreit werden (§ 4 Nr. 20a Satz 2 UStG). Voraussetzung ist, dass diese Einrichtungen die gleichen kulturellen Aufgaben erfüllen, wie entsprechend begünstigte Institutionen der

öffentlichen Hand. Können sie dies nachweisen, erteilt die Bezirksregierung ihnen auf Antrag die nötige Bescheinigung, damit sie sich von der Umsatzsteuer befreien lassen können.

Solisten und andere Künstler

Die Umsätze von Solisten und Dirigenten fallen ebenfalls unter die Umsatzsteuerbefreiung. Dies gilt auch für Bühnenregisseure und Bühnenchoreographen, die an kulturellen Einrichtungen tätig sind. Voraussetzung ist hier allerdings, dass ihre künstlerischen Leistungen den Einrichtungen unmittelbar dienen.

Allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen

Von der Umsatzsteuer sind auch Leistungen befreit, die unmittelbar dem Schulzweck oder Bildungszweck dienen. Sie müssen ordnungsgemäß auf einen Beruf vorbereiten oder auf eine Prüfung, die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegen ist (§ 4 Nr. 21a (bb) UStG). Hierunter fallen beispielsweise berufliche Bildungsmaßnahmen für die akademischen Berufe des Gesundheitswesens. Für private Schulen und andere allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen, die diese Leistungen erbringen, erstellt die Bezirksregierung die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Ansprechpartner für selbstständige Lehrkräfte, Dozenten oder Honorarkräfte sind die Bildungseinrichtungen, in denen sie tätig sind. Wenn sie die nötigen Voraussetzungen zur Umsatzsteuerbefreiung erfüllen, kann die zuständige Bildungseinrichtung ihnen eine Bestätigung darüber gemäß § 4 Nr. 21b UStG ausstellen.

Info

Von der Umsatzsteuer befreit sind nach § 4 Nr. 20a UStG folgende Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder Gemeindeverbände:

- Theater,
- Orchester,
- Kammermusikensembles,
- Chöre,
- Museen,
- botanische Gärten,
- zoologische Gärten,
- Tierparks,
- Archive,
- Büchereien sowie
- Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst.

Formloser Antrag

Die Bezirksregierung bescheinigt die Umsatzsteuerbefreiung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nachgewiesen sind. Für die Bescheinigung ist ein formloser Antrag zu stellen. Er muss die Nachweise darüber enthalten, dass der Beantragende die nötigen Voraussetzungen zur Umsatzsteuerbefreiung erfüllt.

Der Antrag für kulturelle Einrichtungen, Solisten und andere Künstler nach § 4 Nr. 20a UStG sollte generell folgende Angaben beinhalten:

- eine Beschreibung der Tätigkeit sowie
- Nachweise zur Tätigkeit (zum Beispiel Pressausschnitte, Flyer, Programme).

Der Antrag für allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen nach § 4 Nr. 21 a UStG

sollte eine inhaltliche Darstellung der angebotenen Leistungen enthalten.

Widerruf

Die Bescheinigung wird von der Bezirksregierung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ausgestellt. Ein Widerruf erfolgt:

- bei unrichtigen Angaben,
- bei unvollständigen Angaben oder
- wenn die zugrunde liegenden Voraussetzungen entfallen.

Kontakt

Monika Frank – Dezernat 34
Telefon 0251 411-1529

Simone Musmann – Dezernat 34
Telefon 0251 411-1624

Info

Für die Befreiung von der Umsatzsteuer ist ein formloser Antrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.



Breitband-Ausbau

Schnelles Internet in ländlichen Regionen dringend gebraucht

Alle wollen einen möglichst flächendeckenden Zugang zu hoch leistungsfähigen Breitbandnetzen. Damit stehen Land, Kommunen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vor gewaltigen Herausforderungen. Besonders auf dem Land ist es noch ein langer und hürdenreicher Weg, bis jeder Ortsteil oder sogar jedes einzelne Gebäude mit schnellem Internet versorgt werden kann. Hauptproblem: Der Ausbau kostet viel Geld. Immer größere Datenmengen müssen in die Netze „passen“.

Info

Fördermittel für die Breitbandversorgung ländlicher Räume werden entsprechend der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie der Regelungen zur Förderung durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) gewährt.

Die flächendeckende Versorgung der Region mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen zum schnellen und stabilen Informations- und Wissensaustausch sind wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und steigenden Wohlstand. Die Breitband-Infrastruktur ist für viele Unternehmen ein zentrales Entscheidungskriterium bei der Standortwahl geworden. Orte, die vom World Wide Web abgeschnitten sind, werden auch für Bürger und Fachkräfte zunehmend unattraktiv. Umso wichtiger ist, dass alle Beteiligten gemeinsam alles dafür tun, um den Ausbau voranzutreiben.

Seit der Einführung der Breitbandförderung ländlicher Räume im Jahr 2008 konnte die Bezirksregierung Münster bis heute insgesamt 19 Städte und Gemeinden mit insgesamt 2.867.948 Euro bei der Realisierung einer Breitbandinfrastruktur aus dem Topf ELER/GAK unterstützen.

Damit wurde im Regierungsbezirk Münster insgesamt 16.672 Haushalten und 1.205 Gewerbebetrieben der Zugang zu einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur ermöglicht.

Für finanzschwache Kommunen wurden 2013 Neuerungen der Fördervoraussetzungen eingeführt. Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept (HSK), mit nicht genehmigtem HSK sowie Stärkungspaktkommunen können nun einen Zuschusssatz in Höhe von 90 Prozent statt nur 75 Prozent erhal-

ten. Außerdem dürfen die finanzschwachen Kommunen den zu leistenden kommunalen Eigenanteil durch Spenden Dritter aufbringen. Das Haushaltsgesetz lässt diese Möglichkeit jetzt im neugefassten Paragraphen 28 Absatz 3 ausdrücklich zu.

Allerdings gilt für den Bundesanteil weiterhin die Voraussetzung, dass der kommunale Eigenanteil aus dem Stadtsäckel bezahlt werden muss. Damit die finanzschwachen Kommunen überhaupt in den Genuss der Fördermittel kommen können, hat das Land NRW in diesen Fällen auf den Anteil des Bundes bei der Förderung verzichtet.

Für nicht notleidende Kommunen bleibt es bei den bisherigen Regelungen. Der Zuschusssatz beträgt hier 75 Prozent und der kommunale Eigenanteil kann nicht durch Spenden ersetzt werden.

Seit Januar 2014 konnten vorübergehend keine neuen Bewilligungen ausgesprochen werden, da es noch an der erforderlichen Notifizierung der Verlängerung der Förderrichtlinie durch die EU-Kommission fehlte. An der entsprechenden Anpassung wird derzeit gearbeitet, sodass voraussichtlich bald weitere Fördermittel fließen können.

In Industrie- und Gewerbegebieten kann der Ausbau darüber hinaus aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes unterstützt werden. Die dort einfließenden

Info

Geförderte Projekte zur Breitbandversorgung aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW im Regierungsbezirk Münster

Projekt	Art	Gesamtausgaben	bewilligte Förderung	Fördersatz	Bewilligung
Erarbeitung einer Breitbandkonzeption für den Kreis Coesfeld	Planungsleistung	217.000,00 €	173.600,00 €	80%	28.07.2011
Durchführung, Begleitung und Auswertung eines Ideenwettbewerbes zur Breitbandförderung im Kreis Steinfurt	Planungsleistung	27.970,00 €	22.376,00 €	80%	13.04.2010
Breitbandkonzept im Kreis Warendorf – Machbarkeitsstudie zur Implementierung einer Glasfaserinfrastruktur	Planungsleistung	170.000,00 €	136.000,00 €	80%	21.12.2010
Abstimmung der Trassenverläufe für ein Leerrohrnetz im Kreis Borken	Planungsleistung	244.541,22 €	195.632,98 €	80%	18.05.2010
Machbarkeitsstudie Breitband für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und Wesel	Planungsleistung	35.700,00 €	28.560,00 €	80%	18.12.2008
Breitbandversorgung der Stadt Hörstel im Gewerbegebiet Bevergern	Investitionsmaßnahme	86.711,00 €	69.368,80 €	80%	19.12.2011
Breitbandversorgung der Stadt Dülmen im Gewerbegebiet Dernekamp	Investitionsmaßnahme	265.941,00 €	199.455,75 €	75%	23.07.2013
Breitbandversorgung der Gemeinde Westerkappeln im Gewerbegebiet Gartenkamp	Investitionsmaßnahme	78.070,00 €	58.552,50 €	75%	10.12.2013
Breitbandausbau der Stadt Dorsten in den Gewerbegebieten Köhl/Wulfen und Dortsten/Ost	Investitionsmaßnahme	218.349,00 €	163.761,75 €	75%	19.05.2014
Leerrohrverlegung in der Gemeinde Ostbevern im Gewerbegebiet Ostbevern-Ost	Investitionsmaßnahme	38.000,00 €	28.500,00 €	75%	25.06.2014

Bund-/Ländermittel sind jedoch für Städte und Gemeinden und nicht für die ländlich geprägten Regionen bestimmt, wie es das Münsterland in weiten Teilen ist. Außerdem laufen Verhandlungen mit der EU darüber, ob begrenzte und gezielte Breitbandförderung aus dem EFRE-Programm landesweit, also auch im ländlichen Raum, erfolgen kann. Entsprechend sollte das operationelle Programm „Wachstum und Beschäftigung NRW“ ergänzt werden.

Die Verbesserung der Breitbandversorgung wird auch auf der Münsterlandkonferenz Ende Oktober ein zentrales Thema sein.

Kontakt

Jörg Pieper – Dezernat 33
Telefon 0251 411-5262

Franz-Josef Neumann – Dezernat 34
Telefon 0251 411-1692

Info

Weitere Informationen zur Breitbandversorgung gibt es im Breitbandatlas NRW auf www.breitband.nrw.de

LEADER hat im Regierungsbezirk Münster viel bewegt

Start frei für die nächste Runde!

Eine sehr positive Bilanz zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete kann das Dezernat für Ländliche Entwicklung der Bezirksregierung Münster ziehen. Die aktuell fünf LEADER-Regionen im Regierungsbezirk haben in den letzten Jahren eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig die ländlichen Räume sind und welche Innovationskraft in bürgerschaftlich getragenen Entwicklungsprozessen steckt.



Info

LEADER ist eine französische Abkürzung und bedeutet übersetzt „Verbindungen von Aktionen zur ländlichen Entwicklung“. Es ist ein Programm der EU und des Landes NRW zur Förderung ländlicher Räume.

Die Förderperiode erstreckte sich auf die Jahre 2007 bis 2013. Mit Hilfe des LEADER-Programms wurde viel bewegt. Gefördert wurden in den LEADER-Regionen:

- Bocholter Aa: 24 Projekte mit insgesamt 1.379.563 Euro
- Baumberge: 20 Projekte mit insgesamt 1.517.413 Euro
- Steinfurter Land: 39 Projekte mit insgesamt 1.338.666 Euro
- Tecklenburger Land: 32 Projekte mit insgesamt 1.402.000 Euro und
- Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden: 14 Projekte mit insgesamt 926.475 Euro.

Die bestehenden LEADER Regionen haben beschlossen, sich auch für die kommende Förderperiode zu bewerben, die in diesem Jahr beginnt und bis zum Jahr 2020 läuft.

Die Auswahl der zukünftigen LEADER-Regionen erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs, der im Herbst 2014 starten soll. Eine Jury wird aus den vorgelegten Konzepten im Frühjahr 2015 die

voraussichtlich 24 neuen LEADER-Regionen für das Land NRW auswählen Sie können dann eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2,3 bis 3,1 Millionen Euro erwarten. Bis zum Jahr 2020 stehen landesweit rund 70 Millionen Euro bereit, um Ideen und Strategien für die Entwicklung der ländlichen Räume zu realisieren. Für den neuen LEADER-Förderwettbewerb können ab sofort sogenannte Starterkits beantragt werden. In der LEADER-Förderperiode der Jahre 2007 bis 2013 wurden insgesamt rund 32 Millionen Euro Fördermittel in zwölf ländliche Regionen Nordrhein-Westfalens investiert.

LEADER hat sich als ein sehr flexibel einsetzbares Förderprogramm der Europäischen Union bewährt, um ländlich geprägte Regionen zu stärken. Als Region gilt dabei der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden, die in verschiedenen Bereichen wie Tourismus, Energie, Kultur oder Landwirtschaft für ihre Region Ideen und daraus konkrete Projekte entwickeln. Die Regionen können dabei eigenständig Schwerpunkte setzen oder bei Bedarf auch verändern.

Info

Fünf Beispiele aus insgesamt 129 Projekten in den fünf LEADER-Regionen:



Von sozialen und öffentlichen Einrichtungen umgeben, verbindet der **Bewegungspark Steinfurt** als Park von Bürgern für Bürger Integration, Barrierefreiheit und Bewegung und will nachhaltig das soziale Miteinander fördern. Davon soll die gesamte Region profitieren.



Der **Tiefseilgarten Bocholter Aa** wendet sich an die ganze Familie. Dicht über dem Boden warten spannende Bewegungsaufgaben. Spiel und Spaß im BoTiGa stärken das Selbstbewusstsein, trainieren die Körperbeherrschung und fördern Teamgeist und Kommunikation.



Ein Ort, der verbindet, ist der **Generationenpark Darfeld** am alten Bahnhof mit kreativem Erholungs- und Freizeitangebot für Einheimische und Besucher. An der Radbahn Münsterland gelegen, lockt er auch Ausflügler, im Wassertretbecken Abkühlung für die müden Beine zu suchen.



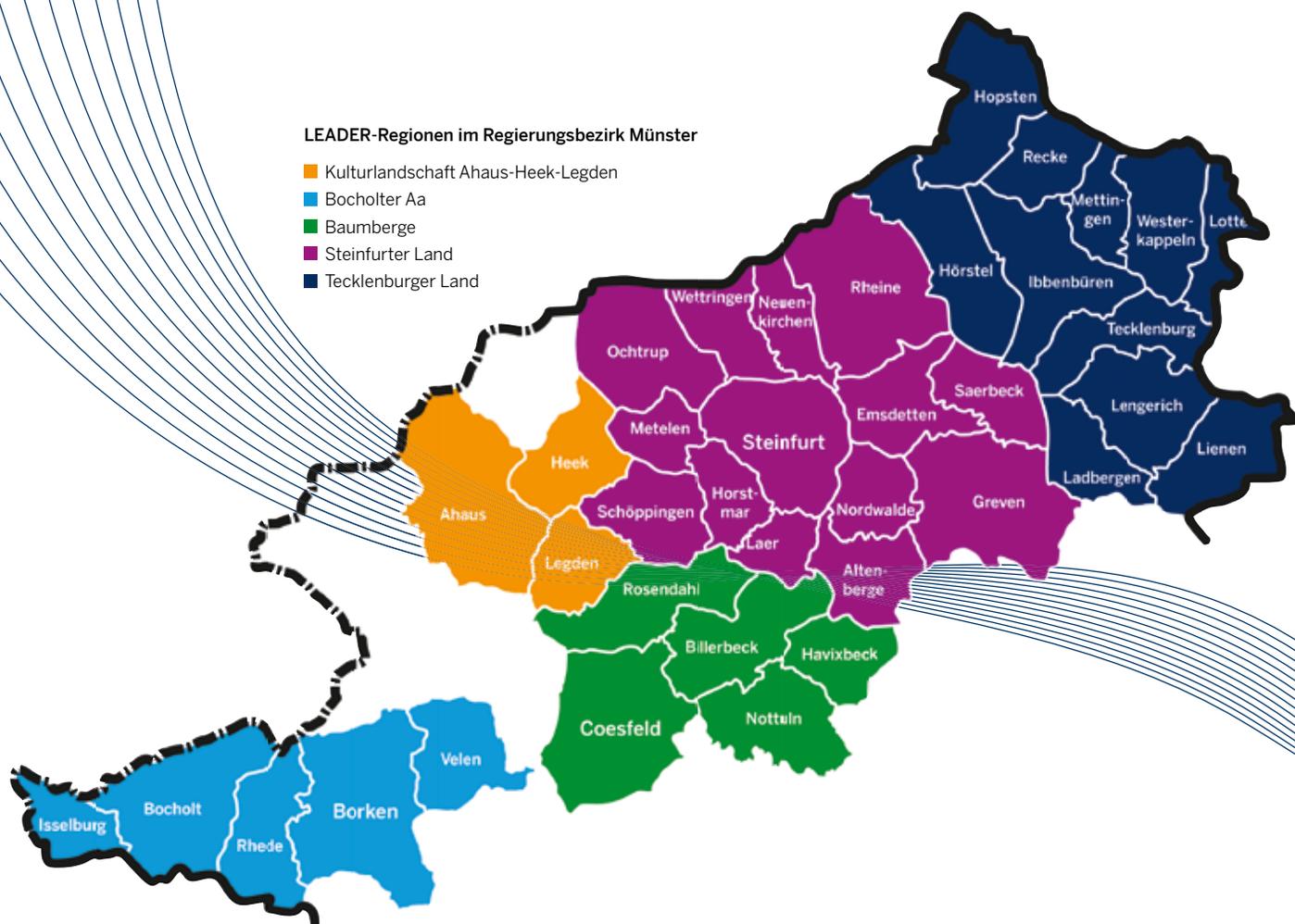
Derzeit noch Baustelle, soll der **Dahliengarten** 2015 fertig sein. Vereine, Einrichtungen und Unternehmen werden für die Pflege des Dahliengartens verantwortlich sein. Er bietet vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung und hält das wichtige Thema Dahlie im Ort lebendig.



Gut gestaltete Rundwege wie dieser **Touristik Wanderpfad** versprechen Spazier- und Wandererlebnisse auf hohem Niveau für verschiedene Zielgruppen. Das Tecklenburger Land zeigt sich in all seinen Facetten und lädt ein, die schöne Landschaft mit Wäldern, Hügeln und Seen zu erkunden.

LEADER-Regionen im Regierungsbezirk Münster

- Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden
- Bocholter Aa
- Baumberge
- Steinfurter Land
- Tecklenburger Land



Info

Der Ansatz „von unten her“ ist ein Markenzeichen für LEADER. Dahinter steht auch die Absicht, Europa und EU-Förderung für Bürger erlebbar zu machen.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 sind vor Ort viele ideenreiche Entwicklungskonzepte und Projekte entstanden, die sich ganz verschiedenen Themen widmen. So geht es beispielsweise um den Ausbau regenerativer Energien, um den ländlichen Tourismus, um neue Wege landwirtschaftliche Produkte zu vermarkten oder darum, wertvolles kulturelles Erbe zu erhalten. Andere beschäftigen sich mit den Folgen des demografischen Wandels oder zeigen Wege auf, wie die Grundversorgung in den ländlichen Gemeinden aufrechterhalten werden kann.

Im Mittelpunkt stehen bei LEADER stets die Bürgerinnen und Bürger, um deren Lebensqualität und Chancen im ländlichen Raum es geht. Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit mit LEADER ist die Beteiligung aller maßgeblichen Akteure und die Verbesserung von regionalen Kooperationen. Gefragt sind zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler

Politik und Bürgerschaft, die gemeinsam das Ziel haben, ihre ländlich geprägte Heimat lebenswert zu halten. Sie arbeiten in den regionalen LEADER-Aktionsgruppen (LAG) miteinander, beraten und entscheiden über die wichtigen Projekte und steuern so den Entwicklungsprozess.

So bringt LEADER die Menschen und Regionen zusammen. Das Programm fördert in entscheidender Weise die Netzwerkbildung im ländlichen Raum und verleiht diesem dadurch Gewicht gegenüber den Metropolregionen und urbanen Ballungsräumen.

Kontakt

Jörg Pieper – Dezernat 33
Telefon 0251 411-5262

Frank Nießen – Dezernat 33
Telefon 0251 411-5097

Umbau 21

„Zukunftsforum Emscher-Lippe“ verabredet Neustart

Auf dem „Zukunftsforum Emscher-Lippe“ hat Wirtschaftsminister Garrelt Duin gemeinsam mit über 100 Akteuren der Region einen Neustart für die Wirtschaftsförderung im nördlichen Ruhrgebiet verabredet. Kern ist die Umstrukturierung der WiN Emscher-Lippe GmbH zu einer Innovationsagentur.

Unter dem Arbeitstitel „Umbau 21“ wird sie künftig das Kreativzentrum der Region sein. „Die Umbruchsituation im nördlichen Ruhrgebiet erfordert, mit innovativen Ideen und langem Atem gemeinsam tätig zu werden“, sagte Minister Duin. „Nur wenn alle an einem Strang ziehen und sich regional mit den Unternehmen und Hochschulen vernetzen, dann hat Emscher-Lippe eine echte Chance, sich zu einer Modellregion im Strukturwandel zu entwickeln. Dabei sind Best-Practice-Beispiele und Blaupausen willkommen“, so der Minister.

Die Innovationsagentur bündelt Akteure und Unternehmen mit ihren Ideen, Kompetenzen und Netzwerken, um Strategien für die Zukunft zu entwickeln und dafür Fördermittel unter anderem aus dem europäischen Strukturfonds zu mobilisieren. Besonders gefragt sind kreative Projekte der regionalen Kooperation. Als erste Themenfelder wurden definiert:

- Qualifizierungsprojekte,
- Flächenmanagement,
- Kreislaufwirtschaft,
- Innovative Stadtentwicklung.

In einem begleitenden Beirat unter Vorsitz von Minister Duin sollen Unternehmer, Experten aus der Wissenschaft und Kenner der Region die Innovationsagentur unterstützen. Die Landesregierung wird die interkommunale Zusammenarbeit in der Emscher-Lippe-Region auch finanziell unterstützen. Ein erstes Projekt wird eine Machbarkeitsstudie für die Nachfolgenutzung des Bergwerks Auguste Viktoria in Marl sein.



Moderierten den Lenkungskreis zum Umbau 21: IHK-Geschäftsführer Peter Schnepfer und Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller

In den vergangenen Monaten hat ein Lenkungskreis in enger Abstimmung mit Minister Duin den Neustart vorbereitet. Neben den Oberbürgermeistern Frank Baranowski und Bernd Tischler sowie dem Landrat des Kreises Recklinghausen, Cay Süberkrüb, waren Dr. Josef Hülsdünker vom DGB und Hermann Eiling von der HWK Mitglieder des Lenkungskreises; moderiert wurde der Kreis vom Geschäftsführer der IHK, Peter Schnepfer, und Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller. Nach dem erfolgreichen Zukunftsforum geht es jetzt darum, konkrete Projekte zu entwickeln, die die Strukturdaten der Region nachhaltig verbessern.

Kontakt

Ralf Weidmann – Abteilung 3
Telefon 0251 411-1730

Schullandschaft verändert sich nachhaltig

Neue Schulen im Aufbau

Die Schullandschaft im Regierungsbezirk verändert sich tiefgreifend. Zum neuen Schuljahr sind drei Sekundarschulen und drei Gesamtschulen neu gestartet. Im Regierungsbezirk sind damit seit dem Schuljahr 2011/12, also in nur drei Jahren, 21 Sekundarschulen und 15 Gesamtschulen errichtet worden. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Realschulen und Hauptschulen erheblich.

Beratung und Moderation

Neue Schulen haben aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und traditioneller Schülerströme zunehmend Auswirkungen auf die Nachbarschulträger. Die Bezirksregierung sucht daher regelmäßig in einem frühen Stadium der Planungen das Gespräch mit allen betroffenen Schulträgern. Ziel ist, möglichst Lösungen zu finden, die von allen mitgetragen werden. Seit Jahren ist es bewährte Praxis, Schulträger im Vorfeld schulorganisatorischer Überlegungen schulrechtlich und schulfachlich zu beraten. Die Beratung erfolgt unter der Leitung des Dezernates für Schulorganisation. In diese Gespräche sind die schulfachlichen Dezernate und die Schulämter bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingebunden. Neben den schulrechtlichen Vorgaben, wie Bedarfsermittlung für Schulangebote, Mindestgrößen von Schulen oder Aufnahmeverfahren, fließen im Rahmen der schulfachlichen Beratung insbesondere die Voraussetzungen für qualitativ hochwertigen und differenzierten Unterricht mit ein. Dieses Beratungsangebot wird von den Kommunen in der Regel gern aufgegriffen. Trotz unterschiedlicher Interessenlagen ist es in enger Abstimmung der Schulträger mit der Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörde weitgehend gelungen, einvernehmliche Lösungen zu erzielen.

Info

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind die Sekundarschulen in Gronau, Heek und Horstmar/Schöppingen sowie die Gesamtschulen in Gelsenkirchen, Gronau und Westerkapeln/Lotte an den Start gegangen. Für alle Schulen gab es genügend Anmeldungen. An einigen Schulen können sogar mehr Eingangsklassen eingerichtet werden, als ursprünglich geplant war. Die Eltern vertrauen auf die neuen Schulangebote und wünschen ein längeres gemeinsames Lernen für ihre Kinder.

Am Ende eines schulorganisatorischen Beratungs- und Moderationsverfahrens steht die Prüfung, ob die vom Schulträger geplante und vom Rat der Kommune beschlossene Neugründung einer Schule und die gleichzeitige auslaufende Auflösung von Schulen genehmigt werden kann. Diese Prüfung erfolgt nach den Vorgaben des Schulgesetzes. Nur wenn der Beschluss des Schulträgers diesen widerspricht, kann die Genehmigung versagt werden. Natürlich muss der Schulträger auch über die Verwaltungs- und Finanzkraft verfügen, die für die Errichtung einer Schule erforderlich ist.

Viele Schulen werden aufgelöst

Den neu gegründeten Schulen stehen in beträchtlicher Zahl Hauptschulen und Realschulen gegenüber, die sich im Auflösungsprozess befinden. Im Regierungsbezirk Münster sind das 55 Hauptschulen und 33 Realschulen.

Bis zu ihrer endgültigen Auflösung müssen die Schulen qualitativ guten und differenzierten Unterricht anbieten und Schulleben und Schulkultur sichern. Daneben sind personalwirtschaftliche, personalrechtliche und schulfachliche Aspekte, wie der Verbleib des Lehrpersonals bei auslaufenden Schulen oder der Wechsel zu neuen Schulen von großer Bedeutung. Eine besondere Herausforderung stellt die Suche nach geeigneten Schulleitern für die neu gegründeten Schulen dar. Zugleich gilt es, Zukunftsperspektiven für die Leitungen der auslaufenden Schulen aufzuzeigen. Auch Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler haben Beratungsbedarf und möchten sich im Prozess intensiv beteiligen.

Kontakt

Martin Risse – Dezernat 48
Telefon 0251 411-4109

Info

Damit alle Aspekte der Neuorganisation berücksichtigt werden, ist eine enge Abstimmung zwischen den Dezernaten der Schulabteilung Voraussetzung. Dazu finden regelmäßig in der Abteilung Koordinierungssitzungen statt.

Von der Schule in den Beruf

WSP: eine Marke – viele Möglichkeiten

Wie wird meine Zukunft aussehen? Welchen Beruf möchte ich ergreifen? Wer kann mir dabei helfen, mich beruflich zu orientieren und meine Stärken und Schwächen zu finden? Diese Frage stellen sich Schülerinnen und Schüler spätestens in der achten Klasse, wenn es darum geht, sich Gedanken über ein Berufspraktikum zu machen. Nicht selten werden damit schon die Weichen für ihr weiteres (Berufs-)Leben gestellt.

Die Hilfe, die sie dabei brauchen, um geeignete Praktikums- oder Ausbildungsplätze zu finden, bietet WSP (Wirtschaft und Schule als Partner). Das von der Bezirksregierung Münster ins Leben gerufene Programm unterstützt Schülerinnen und Schüler beim Übergang vom Schulleben in den Berufsalltag und bietet gleichzeitig den Unternehmen im Regierungsbezirk zukünftig wertvolle Fachkräfte.

Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke, Schulabteilungsleiter Wolfgang Weber, Peter Marberg, Hauptdezernent für Lehreraus- und

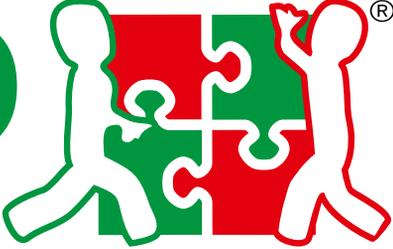
Fortbildung bei der Bezirksregierung sowie WSP-Projektleiterin Elke Steimann gaben Anfang Juli einen Überblick über die Funktionsweise des neuen, erweiterten und zukunftssicheren WSP-Portals.

„Die Bezirksregierung hat das WSP-Portal mit Hilfe starker Partner wie der Bundesagentur für Arbeit, der HWK Münster und dem DGB NRW kräftig ausgebaut. Landesweit gibt es kein vergleichbares Angebot für Schüler und Arbeitgeber“, sagte Klenke in seinem Grußwort.

Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke (r.), Schulabteilungsleiter Wolfgang Weber (2.v.l.) und Projektleiterin Elke Steimann (l.) stellten Anfang Juli in der Bezirksregierung das neue, erweiterte und zukunftssichere WSP-Portal vor.



WSP



WIRTSCHAFT & SCHULE ALS PARTNER

Und so ist es auch: Schnuppertage in Unternehmen für achte Klassen, Praktika für neunte Klassen sowie ein umfangreiches Ausbildungsplatzangebot – all dies bietet WSP gebündelt für alle Schülerinnen und Schüler und in enger Kooperation mit den Schulen an und hilft den jungen Menschen dabei, ihre Vorlieben und Stärken für einen bestimmten Berufszweig zu entdecken und zu entwickeln.

„Um dieses landesweit einmalige Programm zu schützen und in der hohen Qualität auch weiterhin anbieten zu können, freue ich mich ganz besonders darüber, dass wir es jetzt auch geschafft haben, für WSP die Markenlizenzierung zu erhalten“, ergänzte der Regierungspräsident.

WSP boomt

Mittlerweile sind 42 Städte, Gemeinden oder kreisfreie Städte registriert, längst auch über den Regierungsbezirk Münster hinaus. Dabei sind bisher: Ahaus, Altenberge, Beckum, Beelen, Bochum, Bocholt, Breckerfeld, Bünde, Dorsten, Drensteinfurt, Dülmen, Düren, Ennepetal, Everswinkel, Gevelsberg, Greven, Hagen, Hattingen, Heek, Herdecke, Herten, Horstmar, Ibbenbüren, Isselburg, Lengerich, Lotte, Mettingen, Münster, Ochtrup, Recklinghausen, Rhede, Sassenberg, Schwelm, Schöppingen, Sendenhorst, Sprockhövel, Steinfurt, Tecklenburg, Vreden, Westerkappeln, Wetter, Witten. Doch weitere, auch bezirksübergreifende Anfragen, liegen schon vor.

„Die Alleinstellungsmerkmale von WSP zeichnen dieses Portal aus“, stellt Wolfgang Weber

klar. „Insbesondere die Neutralität der Bezirksregierung, der ganzheitliche Ansatz sowie die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind ein hohes Gut von dem jede Schule, jede Kommune und jedes Unternehmen profitieren kann“.

„Mit unseren Lehrerworkshops ‚WSP im Dialog‘ stellen wir wichtige Praxisbezüge her und beteiligen somit auch alle wichtigen Akteure auf der jeweiligen Kreisebene“, ergänzt Rektorin und Projektleiterin Elke Steimann. Diese Veranstaltungen finden stets in Unternehmen statt und bieten Lehrkräften einen Einblick in die jeweiligen Berufe und somit einen deutlichen Wissensvorsprung, den sie an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben können. Die Fortbildungen sollen zukünftig mit Beteiligung aller Kammern und Unternehmensverbände möglichst alle Berufsfelder in den Blick nehmen und im gesamten Regierungsbezirk Münster umgesetzt werden.

WSP wird auch zukünftig weiter ausgebaut. In Kürze dient es auch als Buchungsportal für die Berufsfelderkundung und folgt somit dem Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“. Damit wird ein Buchungssystem entwickelt, das die Schülerinnen und Schüler ernst nimmt, die Eltern beteiligt, die Schule als Mittler zur Wirtschaft sieht und gleichzeitig die Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und Kreisen ermöglicht.

Kontakt

Elke Steimann – Dezernat 46
Telefon 0251 411-4208

Info

Im Internet gibt es weitere Informationen rund um WSP auf wsp.brms.nrw.de

Aufstieg in die Erste Liga

Das Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen ist die einzige Schule in NRW, die Uhrmacher ausbildet. Um mit führenden Unternehmen der Branche eine Kooperation zum Schüleraustausch zu vereinbaren, besuchten Rudolf Schumacher, schulfachlicher Dezernent der Bezirksregierung Münster, Dr. Lorenz Schultes-Bannert, Schulleiter Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen sowie mehrere Lehrkräfte im Mai 2014 die Schweiz.

Nach eingehender Besichtigung der berühmten Uhrenmanufaktur Patek-Philippe, der Firma KIF (Hersteller von Uhrenteilen), der Schweizer Uhrmacherschule im Vallée de Joux und Dubois Dépraz (Hersteller von mechanischen Komplikationen für Uhrenmanufakturen in der ganzen Welt) wurde mit allen Unternehmen und dem Max-Born-Berufskolleg vereinbart, dass Schüler mit französischen Sprachkenntnissen künftig Praktika in diesen bedeutenden Institutionen des Schweizer Uhrenhandwerks absolvieren können.

„Hier lernen die Schüler dann natürlich von den Virtuosen der Uhrmacherzunft“, berichtet Rudolf Schumacher begeistert. „Die Armbanduhren, die hier gefertigt werden, bestehen aus bis zu 1.200 Zahnrädern für die verschiedensten mechanischen Funktionen und kosten dementsprechend zwischen mehreren Tausend Euro und rund 1,4 Millionen Euro.“

Ähnliche Vereinbarungen wie mit den Schweizer Unternehmen bestehen bereits mit renommierten Uhrenherstellern aus Glashütte (Sachsen). Diese neuen Abkommen runden das Ausbildungsangebot des Max-Born-Berufskollegs ab, mit dem Recklinghausen in die Spitzenklasse der Uhrmacherausbildung vorrückt. „Wir hatten schon viel Glück, als wir Ingenieure dieser namenhaften Schweizer Unternehmen als Ausbilder gewinnen konnten“, erklärt Schumacher. „Durch solche Kooperationen erhalten wir jetzt auch noch eine in dieser

Form unerwartet breite Unterstützung seitens der Hersteller. So stellte etwa die deutsche Rolex-Niederlassung in Köln dem Berufskolleg wichtige Einrichtungsgegenstände zur Verfügung, sodass die Schüler hier unter realen Bedingungen lernen.“ Wohl nicht ohne Grund – gleich sechs Schüler am Max-Born-Berufskolleg sind Auszubildende der Rolex Deutschland GmbH und die Uhrenhersteller sind sehr um ihren Nachwuchs bemüht. „Wenn die Schüler mit ihrer Ausbildung fertig sind, können sie aussuchen

wo sie anfangen, denn gerade Uhrmacher für Luxusuhren sind weltweit gefragt.

Schon während der Ausbildung erhalten die Schüler dutzende Stellenangebote – vor allem aus dem asiatischen Raum“, berichtet Rudolf Schumacher. „Solche Berufsperspektiven reizen natürlich auch die Jugendlichen. So beginnen am 1. August 2014 gleich 26 aus ganz NRW mit ihrer Uhrmacherausbildung in Recklinghausen.

Früher waren das gerademal fünf oder sechs Azubis.“

In der Landesfachklasse für Uhrmacher in Recklinghausen werden mit dem Start des neuen Ausbildungsjahres weitere 27 Auszubildende dual (Berufsschule/Betrieb) und 16 Auszubildende in Vollzeit (schulisch) ausgebildet. Für spätere Praktika in der Schweiz bietet die Schule Sprachunterricht in Französisch an.

Kontakt

Rudolf Schumacher – Dezernat 45
Telefon 0251 411-4505

Info

Weitere Informationen rund um die Uhrmacherausbildung gibt das Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen: www.max-born-berufskolleg.de



Info



Fast wie im Labor: Für ein gutes Produkt wird die Fertigung teilweise unter mikroskopischer Betrachtung vollzogen.



Ein echtes Handwerk: Die Arbeit an den winzigen Uhrenteilen erfordert viel Präzision und eine ruhige Hand.



Auch die Arbeit am Computer gehört zum Handwerk.



Für die Herstellung von Uhren kommen Präzisionswerkzeuge und Spezialmaschinen zum Einsatz.

Das Zeugnistelefon

Beratungsangebot für Eltern und Schüler

Zeugnisse sind für Schülerinnen und Schüler wichtige Dokumente. Ihre schulischen Leistungen werden darin bewertet und festgehalten. Sie markieren Meilensteine für den schulischen Werdegang. Gibt es zum Schuljahreswechsel Probleme oder Fragen zum Zeugnis und zur Notengebung, berät das Zeugnistelefon-Team Eltern und Schüler.

Ob ein Bildungsgang wie geplant fortgesetzt werden kann, entscheidet das Zeugnis zum Schuljahresende. Ebenso spielt es bei Bewerbungen für eine Lehrstelle oder um einen Studienplatz eine wichtige Rolle. Eltern wollen, dass ihr Kind einen möglichst guten und hochwertigen Schulabschluss erreicht und ein gutes Zeugnis ausgestellt bekommt. Insbesondere wenn das Leistungsbild nicht den Erwartungen entspricht oder Defizite ausweist, gibt es zu Zeugnis und Notengebung großen Beratungsbedarf.

Zu den Zeugnisterminen geschaltet

Die Bezirksregierung bietet daher seit Jahren über das Zeugnistelefon Eltern und Schülern die Gelegenheit, ihre Fragen zur Leistungsbeurteilung und zum weiteren Bildungsgang zu erörtern. Das Zeugnistelefon ist jeweils um den Zeugnisausgabetermin geschaltet und wird derzeit von vier Sachbearbeiterinnen betreut.

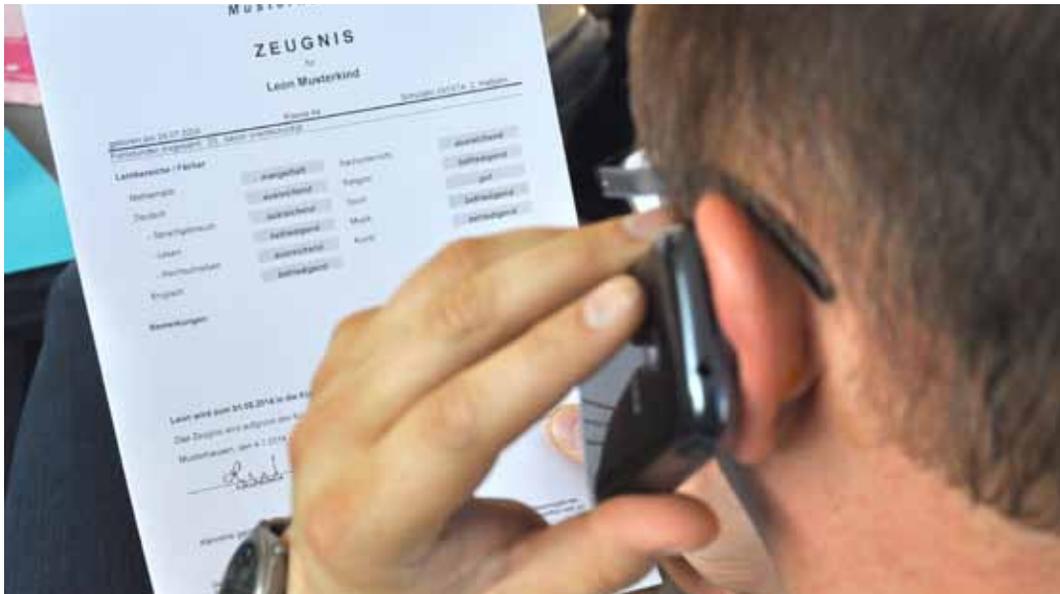
Natürlich kann in einem Telefonat nicht abschließend geklärt wer-

den, ob eine Note zu Recht gegeben worden ist oder eine ungerechte Beurteilung vorliegt. Das Zeugnistelefon bietet aber die Möglichkeit Eltern zu beraten, wie sie im Dialog mit der Schule versuchen können, subjektiv empfundene Ungerechtigkeiten auszuräumen und schlechte Leistungen künftig zu vermeiden. Der erste Hinweis ist daher stets, den Kontakt zur Lehrkraft, dem Klassenlehrer oder der Schulleitung zu suchen und sich über das Leistungsbild auszutauschen. Kinder können sich zu Hause und in der Schule ganz unterschiedlich verhalten. Dafür gilt es, das Bewusstsein zu schärfen. Über das in der Schule Erlebte berichten Schüler aus ihrer subjektiven Sicht. Demensprechend ist die Information der Eltern zunächst einseitig. Wenn dieses Bild mit der Sichtweise der Lehrperson gespiegelt wird, lässt sich ein umfassenderer Einblick verschaffen. Auf diese Weise können bereits viele Konflikte gelöst oder zumindest entschärft werden.

Widerspruch gegen Zeugnisnoten möglich

Eltern und volljährige Schüler haben darüber hinaus das Recht, sich gegen Entscheidungen der Schule zu wenden. Hierauf wird im Rahmen der Beratung hingewiesen. Gegen Zeugnisnoten kann Beschwerde erhoben werden. Sie ist schriftlich an die Schule zu richten, die darauf-





Bei Problemen mit den Zeugnisnoten bietet das Team der Bezirksregierung kompetente Beratung.

hin die Notengebung noch einmal prüfen muss. Bei bestimmten Zeugnissen, beispielsweise Versetzungszeugnissen, können die Eltern Widerspruch einlegen, der zunächst ebenfalls von der Schule zu prüfen ist. Bleibt die Schule bei ihrer Entscheidung, wird der Widerspruch der Schulaufsicht vorgelegt. Sie entscheidet nach schulfachlicher und schulrechtlicher Prüfung im Rahmen eines Widerspruchsbescheides. Wird der Widerspruch zurück gewiesen, kann gegen das Zeugnis geklagt werden.

In Einzelfällen muss eventuell auch ein Schulformwechsel in Betracht gezogen werden. Soweit schulpsychologische Aspekte wie

Prüfungsängste oder Leistungsverweigerung im Gespräch thematisiert werden, verweist das Zeugnistelefon-Team Eltern und Schüler auf die schulpsychologischen Beratungsstellen.

Hohe Erwartungen an Zeugnistelefon-Team

Eltern und Schüler, die sich an das Zeugnistelefon wenden, erwarten, dass man ihrem Anliegen verständnisvoll begegnet und zugleich fachlich fundierte Auskünfte erteilt. Dies erfordert viel Einfühlungsvermögen und fachliche Kompetenz. Zugleich darf nicht der Eindruck einer voreiligen Parteinahme gegen die Schule entstehen. Aufgabe der Teammitglieder ist, sachlich zu informieren und zur weiteren Verfahrensweise zu beraten. Über allem steht das gemeinsame Ziel einer guten Bildung und Erziehung. Die Grundlage dafür ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern und Schule. Hierzu leistet das Zeugnistelefon einen wichtigen Beitrag.

Info

Kontakt

Zeugnistelefon 0251/411-4113

geschaltet jeweils um den Zeugnisausgabetermin

Zeugnisausgabetermine

30. Januar 2015 (Halbjahr), 26. Juni 2015

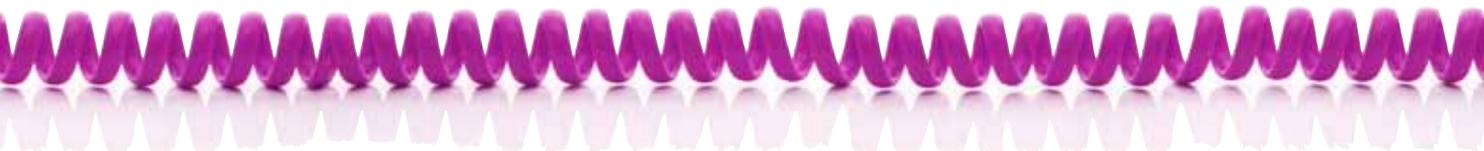
29. Januar 2016 (Halbjahr), 8. Juli 2016

3. Februar 2017 (Halbjahr)

Kontakt

Martin Risse – Dezernat 48

Telefon 0251 411-4109



Nur in Ausnahmefällen

Unterrichtsbefreiung aus religiösen Gründen

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im September 2013 die Voraussetzungen konkretisiert, unter denen ein Schüler auf Antrag der Eltern von einer schulischen Veranstaltung befreit werden kann. Ein Schüler der 7. Klasse eines Gymnasiums sollte aus religiösen Gründen vom gemeinsamen Kinobesuch des Films „Krabat“ des Regisseurs Marco Kreuzpaintner freigestellt werden. Der Film zeigt Praktiken schwarzer Magie.

Der Kinobesuch sollte den Deutschunterricht ergänzen, in dem das Buch „Krabat“ von Ottfried Preußler besprochen wurde. Zur Begründung hatten die Eltern angegeben, dass ihnen ihr Glauben als Zeugen Jehovas gebiete, alle Berührungspunkte mit Spiritismus und jeglicher Form von Magie zu meiden. Der Schulleiter lehnte diesen Antrag ab. Der Schüler nahm trotzdem nicht an der Filmvorführung teil. Über die Rechtmäßigkeit der Ablehnung wurde im Rahmen einer Fortsetzungsfeststellungsklage in drei Instanzen gestritten.

Das Verwaltungsgericht Münster bewertete die Ablehnung des Befreiungsantrages als rechtmäßig. Dabei wurde festgestellt, dass kein wichtiger Grund für eine Befreiung vom Unterricht vorliege und die Stoffvermittlung und Unterrichtsgestaltung im Rahmen des staatlichen Neutralitäts- und Toleranzgebotes erfolgte.

Anders beurteilte das Oberverwaltungsgericht Münster die Ablehnung des Befreiungsantrages. Das OVG stufte sie als rechtswidrig ein, weil zwischen der Glaubensfreiheit des Schülers und der Eltern sowie dem elterlichen Erziehungsrecht und dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag kein schonender Ausgleich herbei zu führen sei, wodurch sich das Ermessen auf null reduziert hätte. Deshalb habe eine Befreiung erfolgen müssen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Revision zugelassen und entschieden, dass die Ablehnung des Befreiungsantrages zu Recht erfolgte.

Verstößt der Inhalt einer schulischen Unterrichtsveranstaltung aus Sicht einzelner Schüler beziehungsweise ihrer Eltern gegen für sie maßgebliche religiöse Vorgaben, so rechtfertigt dies im Regelfall keinen Anspruch auf Unterrichtsbefreiung.

Info

Eltern müssen in einem bestimmten Umfang Beeinträchtigungen religiöser Erziehungsvorstellungen als typische, von der Verfassung einberechnete Begleiterscheinungen des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages und der damit verbundenen Schulpflicht hinnehmen.

Info

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit der Ablehnung erstmals eine Entscheidung getroffen, die über die bisher entschiedenen Fälle (Unterricht zuhause, Sexualkundeunterricht, gemeinsamer Schwimm- und Sportunterricht von Jungen und Mädchen) hinausgeht. Klargestellt wurden der Integrationsauftrag und die Bedeutung der Wahrung und Weitergabe des kulturellen Erbes als gesellschaftlicher Auftrag an "Schule" als Institution. Für die Praxis ist die Entscheidung auch hilfreich, weil sie das Zusammenspiel von elterlicher Mitwirkungs- und Darlegungspflicht und Amtsermittlung der Schulverwaltung konkretisiert. (Az. BVerwG 6 C 12.12)

Die Schule verstieß mit der Filmvorführung nicht gegen das verfassungsrechtliche Gebot, bei Ausgestaltung des Unterrichts Neutralität in religiöser Hinsicht zu wahren, wie das Gericht entschied. Beeinträchtigungen religiöser Vorstellungen sind grundsätzlich als typische Begleiterscheinung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages und der Schulpflicht hinzunehmen.

Kontakt

Ursula Schraa – Dezernat 48
Telefon 0251 411-3602

Botschafter für Inklusion

Koordination als Kernaufgabe

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die schulische Inklusion ist ein wichtiger Teilaspekt. In den einzelnen Regionen unterstützen Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren (IKos) den Prozess. Sie werten Statistiken aus, sammeln Informationen und treffen erste Überlegungen zum Schulwechsel der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf von der Primarstufe zur Sekundarstufe I.

Inklusion auf schulischem Gebiet beinhaltet das Bestreben, Barrieren in Bildung und Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler auf ein Minimum zu reduzieren. Davon profitieren neben den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sämtliche Kinder einer Klasse.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Ausrichtung der Schulen leisten die IKos in den Schulämtern vielfältige Koordinierungsarbeiten. Der schulformübergreifende Ausbau des Gemeinsamen Lernens in der Region steht dabei im Mittelpunkt. Sie unterstützen die Schulaufsicht bei der Aufgabe, Schulen, die sich bereits auf dem Weg zu einer inklusiven Schule befinden, zu begleiten. Weitere Schulen werden ermutigt, sich diesem Prozess anzuschließen. Hauptziel ist dabei die Vernetzung aller am Inklusionsprozess Beteiligten in der Region in Kitas, Schulen, Regionalen Bildungsnetzwerken und Ämtern für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Koordination des Überganges von der Grundschule in die weiterführende Schule gehört zu den großen Herausforderungen der IKos und der Schulaufsicht. Nur in enger Zusammenarbeit mit der unteren und der oberen Schulaufsicht können Absprachen mit Schulen, Schulträgern und Eltern getroffen werden.

In den Schulämtern gestalten sich die Aufgaben in Abhängigkeit zu individuellen standortbezogenen Schwerpunkten. Derzeit gibt es 15 Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren. Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit den Ansprechpartnern für Inklusion bei der Bezirksregierung Münster. Ziel dieses Austausches ist es, Arbeitsstände, Arbeitsinstrumente, Verfahrens- und Vorgehensweisen abzugleichen, auszuwerten und gegebenenfalls zu optimieren.

Dank ihrer langjährigen und vielfältigen Unterrichtserfahrungen an Schulen mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens bringen die Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren für ihre Aufgabe neben dem Fachwissen umfangreiche Praxiserfahrungen mit.

Kontakt

Uwe Eisenberg – Dezernat 41
Telefon 0251 411-1595

Ilona Ocko – Dezernat 41
Telefon 0251 411-2005

Gute Behandlung und ortsnahe Versorgung sichern

Regelmäßig alle paar Jahre wird die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen flächendeckend überplant. Dies betrifft aktuell auch den Regierungsbezirk Münster mit seinen 54 Krankenhäusern und rund 2,6 Millionen Einwohnern.

Info

Die Bezirksregierung Münster hat die Aufgabe, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in ihrer Region umfassend zu beobachten und zu optimieren. Dazu gehören eine ortsnahe, qualitativ hochwertige Grundversorgung und darüber hinaus alle spezialisierten Krankenhauseinrichtungen, die die Bevölkerung benötigt.

Die Krankenhausplanung dient der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser, um so eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten. Im Krankenhausplan wird der konkrete Bedarf an Kapazitäten für voll- und teilstationäre Behandlung festgestellt und bestimmt, welche Krankenhäuser mit welchen Abteilungen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung notwendig sind. In Deutschland liegt die Verantwortung für eine angemessene stationäre Versorgung bei den einzelnen Bundesländern. Die gesetzlichen Krankenkassen sind gemäß § 108 Sozialgesetzbuch V verpflichtet, den Krankenhäusern die Behandlungskosten zu erstatten, die im Plan verzeichnet sind (sogenannte Plankrankenhäuser). Die Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan ist auch Voraussetzung dafür, dass der Krankenhausträger Anspruch auf finanzielle Förderung durch den Staat hat.

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt mit seiner Krankenhausplanung eine bessere Qualität und Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser an. Gleichzeitig soll weiterhin eine ortsnahe Versorgung der Menschen im Land sichergestellt werden. Dies bedingt, dass nicht mehr bedarfsgerechte Krankenhauskapazitäten aus dem Krankenhausplan genommen werden, um die weiterhin notwendigen Einrichtungen zukunftssicher zu machen.

Die neue Planungsrunde ist gestartet. Der dazugehörige Krankenhausplan NRW 2015 ist bereits vor einem Jahr in Kraft getreten. Die letzten flächendeckenden Planungen waren in 2003 erfolgt. Mit dem aktuellen Krankenhaus-

plan haben zahlreiche neue Rahmenvorgaben in die Krankenhausplanung NRW Einzug gehalten.

Neue Konzepte und Strukturen

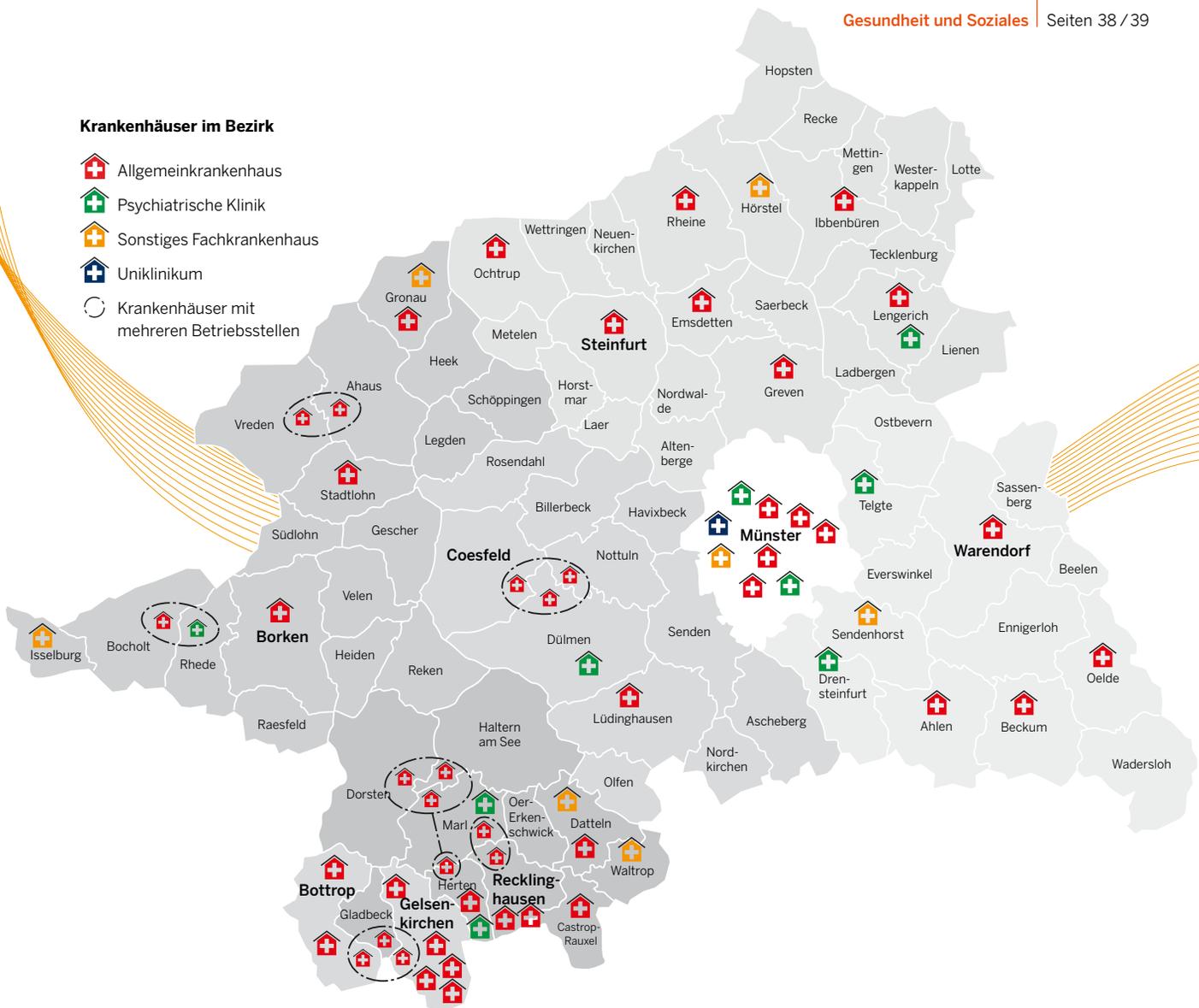
Hierzu zählt das Geriatriekonzept des Landes. Besonders für ältere Menschen ist ein wohnortnahe, bedarfsgerechtes und flächendeckendes stationäres Versorgungsangebot äußerst wichtig. Deshalb sollen geeignete regionale Krankenhäuser mit niedergelassenen Ärzten, spezialisierten „Heilmittelerbringern“, Einrichtungen zur ambulanten und stationären Rehabilitation und Pflege künftig geriatrische Verbünde bilden. Ziel sind regional abgestimmte und qualitativ hochwertige geriatrische Angebote.

Ebenfalls eine Neuerung stellt die integrierte Planung und Versorgung in der Psychiatrie und Psychosomatik dar. Für beide bislang getrennt geplanten Gebiete sollen einheitliche Strukturen geschaffen werden. Ausgerichtet an den jeweiligen Bedürfnissen der betroffenen Menschen und dem regionalen Bedarf soll so eine bessere Ortsnähe und die Einbindung in die sogenannte Pflichtversorgung hergestellt werden, insbesondere in der Psychosomatik.

Unter Pflichtversorgung versteht man die Verpflichtung aller psychiatrischen und psychosomatischen Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen in Allgemeinkrankenhäusern und Universitätskliniken zur Aufnahme aller Patientinnen und Patienten aus dem jeweiligen Einzugsgebiet, die wegen richterlich festgestellter Selbst- und Fremdgefährdung zwangsweise untergebracht werden müssen. Die einzelnen Pflichtversorgungsgebiete werden ebenfalls im Rahmen der Krankenhausplanung festgelegt.

Krankenhäuser im Bezirk

-  Allgemeinkrankenhaus
-  Psychiatrische Klinik
-  Sonstiges Fachkrankenhaus
-  Uniklinikum
-  Krankenhäuser mit mehreren Betriebsstellen



Auch die Versorgung von Früh- und Neugeborenen wird durch den neuen Krankenhausplan umgestaltet. Bislang waren in NRW Perinatal-Zentren und geburtshilfliche Schwerpunkte ausgewiesen. Künftig sollen neben der geburtshilflichen Grundversorgung nur noch „Zentren“ für kleine und kleinste Frühgeborene mit sehr hohem Risiko geplant werden. Wie viele das sein werden, muss in den kommenden Planungen konkretisiert werden.

Erstmals enthalten die krankenhausplanerischen Rahmenvorgaben auch Vorgaben zur Qualität der Leistungserbringung der Krankenhäuser. So soll hochwertige Qualität gemessen, stabilisiert und noch verbessert werden.

Schließlich soll den einzelnen Krankenhausträgern durch eine geringere Detailplanung mehr eigenständiges Planen und Handeln ermöglicht werden (sogenannte Rahmenplanung).

Planungskonzepte prüfen

Wie geht es nun weiter? Krankenhausträger und Krankenkassenverbände verhandeln. Die Bezirksregierung Münster prüft die daraus entstandenen Planungskonzepte, verhandelt bei Bedarf nach oder modifiziert die Konzepte und berichtet anschließend dem zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW. Schließlich erlässt die Bezirksregierung Münster die jeweiligen Bescheide zur Aufnahme in den Krankenhausplan und überwacht deren Umsetzung. Die neuen Rahmenvorgaben sollen bis Ende 2015 umgesetzt werden.

Kontakt

Kirsten Spitzer – Dezernat 24
Telefon 0251 411-2139

Info

Erstmals erhalten Vorgaben des Landes auch Qualitätsmerkmale. Hochwertige Qualität soll gemessen, stabilisiert und noch verbessert werden.

Neue Fachaufsicht im Auftrag des Bundes

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit Anfang 2014 hat die Bezirksregierung Münster die Fachaufsicht über die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII“. In Form eines „Zweierteams“ ist die Fachaufsicht Teil des Gesundheitsdezernates. Bisher lag diese Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit bei den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

Info

Bei der zunehmenden sozialpolitischen Bedeutung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unterstützt das „Zweierteam“ die Kommunen tatkräftig.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine soziale Hilfe und wurde im Zuge der Sozialhilfereform 2005 aus dem Bundessozialhilfegesetz in das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) als viertes Kapitel eingeordnet. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 75 Prozent in 2013 wird die Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nun im Auftrag des Bundes durch die Landesbehörden ausgeführt, als „Bundesauftragsverwaltung“. Seit Januar 2014 erstattet der Bund diese soziale Leistung zu 100 Prozent.

Zentrale Koordination

Die Fachaufsicht wurde vom NRW Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales auf die Bezirksregierungen übertragen. Hierzu sind überregional zwei Koordinierungsstellen eingerichtet worden. Bei der Bezirksregierung Münster für den westfälischen Bezirk und bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das rheinische Gebiet. Die Bezirksregierung Münster koordiniert daher nicht nur die fünf Kreise und drei kreisfreien Städte in ihrem Bereich, sondern auch die Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold.

Durch die zentrale Koordinierung soll eine einheitliche Rechtsanwendung sichergestellt werden. Hierbei müssen die besondere Lebenssituation des leistungsberechtigten Personenkreises sowie die regionalen Unterschiede berücksichtigt werden. Mit der Aufgabe ist deshalb ein besonderer sozialer Anspruch verbunden, dem das Arbeiterteam dank einer

sozialrechtlichen Ausbildung und langjährigen Erfahrung gerecht werden kann.

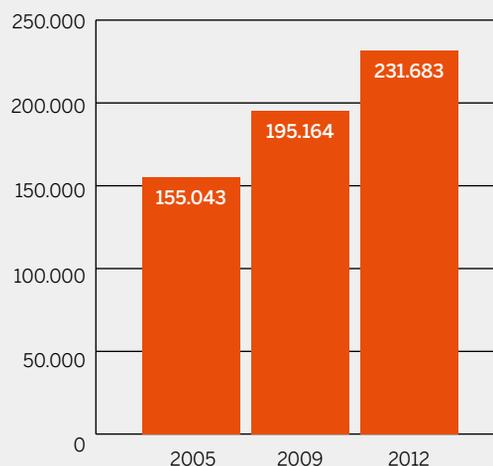
Anspruch auf die Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII haben

- Personen, die die Altersgrenze (über 65-jährige) erreicht haben und
- Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind,

sofern sie Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Info

Anzahl der Empfänger in NRW



Hiervon fallen auf den Regierungsbezirk Münster 25.872 (Stand Ende 2012) Grundsicherungsempfänger in fünf Kreisen und drei kreisfreien Städten.



Cordula Preuß und Franz Kaiser sind ein eingespieltes Team.

Die landesweiten Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen analog hierzu, von etwa 630 Millionen Euro im Jahr 2005 auf etwa 1 Milliarde Euro im Jahr 2009 und 1,2 Milliarden Euro in 2012. In 2014 wird voraussichtlich die 1,3 Milliarden Euro Marke erreicht sein. Die Ausgaben im Regierungsbezirk Münster beliefen sich in 2012 schon auf über 140 Millionen Euro.

Durch die stetig steigende Zahl der Grundsicherungsempfänger und den damit verbundenen Mehrausgaben gewinnt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zunehmend an sozialpolitischer Bedeutung.

Bündnis

Die Aufgaben der Fachaufsicht umfassen neben der Überwachung des Mitteleinsatzes insbesondere die Unterstützung und Stärkung der

ausführenden kommunalen Behörden bei der Anwendung des Gesetzes. Dieser Herausforderung stellen sich als „Zweierteam“ Cordula Preuß und Franz Kaiser bei der Bezirksregierung Münster. Beim Aufbau der Fachaufsicht war es dem Team wichtig, die bereits bestehenden Verbindungen zwischen den Kommunen zu stärken. Sie besitzen eine langjährige Erfahrung und sind in der Regel auch bereits gut aufgestellt. Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer spielen deshalb eine große Rolle. Zur Unterstützung wurde eine Arbeitsgruppe gegründet.

Kontakt

Cordula Preuß – Dezernat 24
Telefon 0251 411-2634

Franz Kaiser – Dezernat 24
Telefon 0251 411-2123

Neuer Schwerbehindertenausweis

Modernes Scheckkartenformat bald auch in NRW

Spätestens ab 2015 müssen neue Schwerbehindertenausweise ausgestellt werden. In Nordrhein-Westfalen ist es im Herbst 2014 so weit. Bis Ende 2016 werden vermutlich rund eine Million Ausweise ausgegeben. Damit werden die Forderungen der Behindertenverbände erfüllt, die den alten großen Papiausweis als diskriminierend angesehen haben.

Wie seit 40 Jahren wird der Ausweis heute noch in Papierform ausgestellt, auf einem Vordruck der Bundesdruckerei. Der Bund hatte sich bereits vor Jahren dazu entschlossen, einen neuen modernen Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat bundesweit spätestens ab 2015 einzuführen. Da jedes Bundesland die Ausweise mit einem eigenen Fachverfahren erstellt, war kein einheitlicher Einführungszeitpunkt möglich.

Das Land NRW hat sich seit Mai 2012 dieser Aufgabe in einem Projekt angenommen. Die Bezirksregierung Münster ist für das Fachverfahren der 54 Kreise und kreisfreien Städte in ganz NRW verantwortlich, aus dem heraus der Druck erfolgt. Da für den neuen Ausweis kein vorhandener Arbeitsplatzdrucker einsetzbar ist, stand schnell die Entscheidung fest, dass nur ein zentraler Druck eine Kostenexplosion in den Kommunen verhindern kann. Sonst wären in jeder Kommune mehrere neue Kartendrucker erforderlich gewesen.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Dortmund wurde dann von dort eine für alle

Kommunen des Landes verbindliche Ausschreibung vorgenommen. Die Firma ComCard aus Sachsen hat den Zuschlag bekommen.

Umfangreiche Anpassungen in der Fachanwendung sind bereits erfolgt. Alle Sachbearbeiter in den Kommunen – das sind fast 700 Arbeitsplätze – mussten mit Scannern für das Passbild und der notwendigen Bildbearbeitungssoftware ausgestattet werden. Nachdem die Datenübermittlung nach Sachsen steht, gibt es im September 2014 den Startschuss.

Im ersten Jahr ist neben den regulär auszustellenden Ausweisen mit einer Umtauschwelle zu rechnen, so dass etwa 750.000 Ausweise gedruckt und von dort direkt an den Besitzer versendet werden müssen. Anschließend wird sich die Zahl voraussichtlich auf rund 300.000 Ausweise pro Jahr einpendeln.

Der neue Ausweis besteht aus PVC, ist abriebfest und enthält für Sehbehinderte ein taktiles Merkmal. In Form und Größe entspricht er den bekannten Scheckkarten und enthält wie bisher alle für den Schwerbehinderten notwendigen Informationen. Im Zuge dieser Umstellung war bereits Anfang 2013 das Beiblatt für die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr für Schwerbehinderte Menschen ebenfalls auf ein kleineres Format umgestellt worden. Nun zieht NRW auch mit dem Ausweis nach.

Kontakt

Peter Overhoff – Dezernat 28
Telefon 0251 411-3616

Info

Die Vorteile der zentralen Ausstellung sind immens: Der Anwender in den Kommunen wird von erheblichem manuellen Aufwand entlastet, enorme Kosten zur Beschaffung und Unterhaltung der Hardware entfallen und die Bürger in NRW bekommen einen einheitlichen Ausweis.

Info

Bedeutung der Merkzeichen

Merkzeichen G	– erhebliche Gehbehinderung
Merkzeichen aG	– außergewöhnliche Gehbehinderung
Merkzeichen B	– Notwendigkeit ständiger Begleitung
Merkzeichen H	– Hilflosigkeit
Merkzeichen BL	– Blindheit
Merkzeichen GL	– Gehörlos
Merkzeichen RF	– Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

Info

Der neue Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat

VORDERSEITE

Schwerbehindertenausweis
The holder of this card is severely disabled.

Mustermann Maximilian

B

Geschäftszeichen: 234-78-9

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen

Gültig bis: unbefristet

Lichtbild des Ausweisinhabers

Gültigkeit

Hinweis in Englisch

Inhaber des Ausweises

Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson

Geschäftszeichen des Versorgungsamtes

Kennzeichnung in Braille-Schrift

RÜCKSEITE

Merkzeichen						GdB
G	H					100

Name **Mustermann**

Vorname **Maximilian**

Geburtsdatum **01.09.1970**

Ausstellungsbehörde/
Geschäftszeichen: **Versorgungsamt A, 12345 Musterstadt / 234-78-9**

Gültigkeit **Gültig ab: 01.07.2014**

Merkzeichen (siehe Infobox links)

Persönliche Daten des Ausweisinhabers

Grad der Behinderung

Platz für sonstige Eintragungen

Unbemannte Luftfahrtsysteme (UAS)

Gewerblicher Einsatz nur mit einer Aufstiegserlaubnis

Der Flugbetrieb mit so genannten „Drohnen“ hat rapide zugenommen. Das gilt gleichermaßen für gewerblich genutzte wie für privat nur zum Spaß betriebene Minicopter. Wird solch ein Fluggerät für gewerbliche Zwecke eingesetzt, so ist es in der Sprache der Luftverkehrsgesetze ein „Unbemanntes Luftfahrtsystem mit einer Gesamtmasse bis zu 5 kg“. Damit es fliegen darf, ist eine Aufstiegserlaubnis erforderlich.



Diese Aufstiegserlaubnisse erteilt das Dezernat 26 der Bezirksregierung Münster als Landesluftfahrtbehörde in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster, also in ganz Westfalen. Die Antragsteller erhalten in der Regel eine „Allgemeinerlaubnis“, die für zwei Jahre und in ganz Nordrhein-Westfalen gilt. In den anderen Bundesländern kann sie auf Antrag anerkannt werden.

Sollte ein Minicopter samt Zubehör mehr als 5 kg wiegen, so darf er nur mit einer Einzelerlaubnis in die Luft gehen, egal, ob er für gewerbliche Zwecke oder nur privat als Hobby betrieben wird.

Üblicherweise werden die Aufstiegserlaubnisse für bestimmte Vorhaben wie Luftbildaufnahmen oder die Kontrolle von Windkraftanlagen und Strom-Überlandleitungen erteilt. Häufig bedienen sich auch TV-Produktionsfirmen im Rahmen ihrer Berichterstattung der Drohnen. Während im Jahr 2012 für ganz Westfalen nur 48 Aufstiegserlaubnisse erteilt wurden, waren es in 2013 schon 103 und in diesem Jahr lag die Zahl bereits im ersten Quartal bei 52, sodass es im Laufe des Jahres voraussichtlich rund 200 entsprechende Bescheide werden. In diesen Erlaubnissen ist die Flughöhe grundsätzlich auf 100 Meter über dem Bodenniveau limitiert. Zum Schutz der Bevölkerung und der übrigen Teilnehmer am Luftverkehr enthalten die Aufstiegserlaubnisse eine Reihe zusätzlicher Auflagen. Zu den wichtigsten gehört die Sichtverbindung des Bedieners zur Drohne, die immer eingehalten werden muss. Weiter ist das Anfliegen und Überfliegen von Menschen nicht gestattet; besonders bei Start und Landung sind Vorkehrungen zu treffen, damit niemand gefährdet wird. Häufig geschieht dies durch Absperrungen und Personal am Start- und Landeort.

Gewerblich genutzte Drohnen sind mit speziellen Sicherungseinrichtungen versehen. So verharrt die Drohne bei Unterbrechung der Funkverbindung vom Eingabegerät des Steuerers zur Drohne für eine vorab festgelegte Zeit



am jeweiligen Ort und nimmt eine Sicherheitshöhe ein; um dann zum Ausgangsort zurückzukehren, sollte weiter keine Funkverbindung bestehen. Auch die Sicherheitshöhe wird vor jedem Flugvorhaben festgelegt.

Der Drohnenflugbetrieb unterliegt der Aufsicht der Bezirksregierung Münster und wird von der „Überörtlichen Luftaufsicht“ wahrgenommen. Dabei ergeben sich durch ständige Weiterentwicklung der Minicopter permanent neue Facetten. Wurden die Drohnen bis vor wenigen Jahren lediglich für Luftbildaufnahmen genutzt, so zeigen sich heute deutlich erweiterte Einsatzmöglichkeiten. Zum Beispiel die Inspektion der Rotorblätter von Windkraftanlagen und die Kontrolle des baulichen Zustandes von Industrieanlagen. Entsprechend müssen die Mitarbeiter der Überörtlichen Luftaufsicht regelmäßig auch im Hinblick auf den Flugbetrieb mit Drohnen geschult werden.

Aus diesem Anlass war das Themengebiet „Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen mit einer Gesamtmasse bis 5 kg“ auch Bestandteil eines Fortbildungsseminars für das Luftaufsichtsteam im vergangenen November. Ein erfahrener Betreiber stellte den Seminarteilnehmern das Luftfahrtsystem „Drohne“ in Theorie und Praxis und vertiefend in seinen technischen und flugbetrieblichen Besonderheiten vor.

Kontakt

Marcus Müller – Dezernat 26
Telefon 0251 411-2114

Info

Wer leichte Minicopter bis 5 kg nur als Hobby fliegen lässt, betreibt „Modellflug“ und benötigt dafür keine Aufstiegserlaubnis. Luftfahrtgesetze und andere Vorschriften gelten natürlich genauso.

Transparentes Planfeststellungsverfahren

Konfliktsituationen wie bei „Stuttgart 21“ stellen zwar eher die Ausnahme dar. Um die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten und die Entscheidungsprozesse für deren Projektzulassung nachhaltig durch eine als transparent und fair empfundene Bürgerbeteiligung zu unterstützen, können die Potenziale des Planfeststellungsverfahrens jedoch besser genutzt werden.

Das Planfeststellungsteam des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Münster arbeitet integriert. Es hat mit allen Teammitgliedern für alle Verkehrsträger und Projekte ein erfolgreiches Verfahrensmanagement entwickelt, das bei den als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde betreuten Infrastrukturprojekten der Energieversorgungsleitungen, des Straßenbaus sowie der Eisen- und Straßenbahn eingesetzt wird.

Info

Die Planfeststellung ist ein besonderes Verwaltungsverfahren, das für gesetzlich geregelte Bauvorhaben durchgeführt wird.

Bekanntlich wendet sich das Planfeststellungsverfahren – auch zum Abschluss nach eventuell mehreren Planungsstufen – zum ersten Mal als behördliches Verfahren an die vom Projekt Betroffenen. Es beteiligt sie vor der Zulassungsentscheidung und schuldet der interessierten Öffentlichkeit auch eine aktualisierte Darstellung und Berücksichtigung der vollständigen entscheidungserheblichen Umweltbelange.

Planunterlagen im Internet

Eine vertrauensbildende Einbeziehung der Betroffenen und der Öffentlichkeit wird zunächst mit einem erleichterten Zugang zu den maßgeblichen Planunterlagen im Internet unterstützt, die im formellen Anhörungsverfahren ortsüblich bekanntgemacht werden und öffentlich in den beteiligten Gemeinden ausliegen. Die Anhörungsbehörde kontrolliert vor Einleitung des Verfahrens nicht nur die Vollständigkeit der Planunterlagen, sondern wirkt darüber hinaus auch darauf hin, dass sie von vornherein übersichtlich und allgemein verständlich vom Projektträger zur Verfügung gestellt werden und für eine gute Bürgerbeteiligung geeignet sind.

Die im Anhörungsverfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden im Erörterungstermin zum Anlass genommen, bis ins Detail und unterstützt durch den Projektträger aus erster Hand zu informieren. Die Tiefe der Information geht einwendungsbezogen auch über die Darstellung des Projekts in den Planunterlagen hinaus. Bei der Erörterung versucht die Anhörungsbehörde, einvernehmliche Lösungen zu finden und entscheidungserhebliche ergänzende Abwägungskriterien für die anstehende Zulassungsentscheidung zu kommunizieren.

Um das notwendige Vertrauen der Verfahrensbeteiligten im Erörterungstermin als Kernstück des Anhörungsverfahrens zu gewinnen, stellt sich die Anhörungsbehörde bei der Einladung zum Erörterungstermin ausdrücklich mit ihrer Funktion und ihrem Anliegen vor. Sie kündigt eine gründliche Auseinandersetzung mit der im Anhörungsverfahren aufbereiteten Sach- und Interessenlage und eine faire Moderation an. Die Verfahrensbeteiligten können die beabsichtigte Transparenz des Verfahrens außerdem schon vor der Erörterung anhand einer zusätzlichen Vorinformation der Anhörungsbehörde über die aktualisierten Themen der Erörterung und die Gliederung der anstehenden Themenschwerpunkte erkennen.

Frühzeitige Beteiligung

Das eigentliche Planfeststellungsverfahren setzt erst relativ spät ein, nämlich erst zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Infrastrukturprojekte beim Vorhabenträger nach einem längeren und



aufwendigen Entwicklungsprozess im Konzept bereits weitgehend verfestigt haben. Die Planfeststellungsbehörde wirkt jedoch bereits im Vorfeld darauf hin, dass der Projektträger die Öffentlichkeit in einem von ihm selbst initiierten Verfahren so frühzeitig beteiligt, dass eine realistische Chance besteht, unter Einbeziehung Betroffener zusätzlich in Betracht kommende Varianten zu entwickeln. Geschieht dies rechtzeitig, kann der Projektträger seine Entwicklungsprozesse optimieren, weil er Zeit und Aufwand der Planung von vornherein in den Dienst von Varianten stellt, die bei Betroffenen und in der Öffentlichkeit ein höheres Maß an Akzeptanz erlangen können. Seine Autorität als Projektträger kann so in von ihm selbst verantworteten Planungsprozessen nur gewinnen. Dies dürfte erheblich zur Planungsbeschleunigung im öffentlichen Interesse beitragen.

Die Planfeststellungsbehörde wirkt deshalb ihrerseits sorgfältig auf eine entsprechend vorgelagerte (formlose) Bürgerbeteiligung bei den Entwicklungsprozessen des Projektträgers hin. Durch eine frühzeitige Kommunikation kann eine Asymmetrie des Wissens bei fachkundigem Projektträger und interessierter Öffentlich-

keit und auch eine Verschärfung durch sachkundig geführte Debatten vermieden werden. Dies verringert auch das Konfliktpotenzial in den förmlichen Zulassungsverfahren selbst und trägt zu ihrer Beschleunigung bei.

Das Team des Verkehrsdezernates steht den Verfahrensbeteiligten bei allen Infrastrukturprojekten sachkundig zur Verfügung und gewinnt umgekehrt auch Erfahrung in der Unterstützung eines transparenten und akzeptanzfördernden Verfahrensmanagements für unterschiedliche Verkehrsträger. So wurde am 10. Februar 2014 das Planfeststellungsverfahren zum ersten Abschnitt einer 380-kV-Höchstspannungsleitung mit bundesweit erstmaliger Festlegung von Erdkabelabschnitten abgeschlossen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden keine Klagen erhoben.

Steuern die Beteiligung der Bürger:
Dorothea Mersch,
Dagmar Richter,
Anke Hawerkamp,
Matthias Richter,
Petra Dahmen, Adelheid Wecke-Behnert,
Ulrich Michael und
Heike Brinkmann (v.l.)

Kontakt

Ulrich Michael – Dezernat 25
Telefon 0251 411-2364

Matthias Richter
Telefon 0251 411-1440

Teamwork für mehr Verkehrssicherheit in NRW

Das vor sieben Jahren im Regierungsbezirk Münster gegründete Netzwerk "Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen" zählt mittlerweile alle fünf Kreise sowie 70 von insgesamt 78 Kommunen zu seinen Mitgliedern. Das Netzwerk ist damit ein starker Verbund von Kommunen und dient dem Ziel, die Zahl der Verletzten und Toten im Straßenverkehr zu reduzieren und die eigenständige Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Im Vordergrund der Netzwerkarbeit steht die interkommunale Kooperation. Die Mitgliedskommunen erhalten Unterstützung durch eine Koordinierungsstelle. Die beiden Koordinatorinnen im Regierungsbezirk Münster, Doris Bäumer und Silke Schmidtman, sind Beschäftigte der Bezirksregierung. Sie bereiten gemeinsam mit dem Verkehrsdezernat konkrete Fachthemen auf und stimmen die Vergabe von Landesfördermitteln durch die Bezirksregierung an die Mitgliedskommunen für deren lokale Präventionsarbeit ab. Die Koordinierungsstelle sowie eine Reihe konkreter Verkehrssicherheitsprojekte werden vom Verkehrsministerium NRW und von der Westfälischen Provinzialversicherung AG gefördert. Beide eint das Ziel, die Kommunen in ihrer Verkehrssicherheitsarbeit zu unterstützen und das Schadenrisiko im Verkehr zu senken.

Gemeinsam stark

Das Angebot der Koordinierungsstelle umfasst die Beratung der Kommunen beim Aufbau lokaler Netzwerke und Kooperationen mit verschiedenen Partnern, die Entwicklung lokaler Strategien und Initiierung von gemeinsamen Aktionen, Maßnahmen und Projekten, den Wissenstransfer in die Region wie auch die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit nach außen, die Bereitstellung von Aktionsmaterialien und Hilfestellung zur Evaluation der Verkehrssicherheitsarbeit.

Die Entwicklung einer gemeinsamen kommunalen Strategie und diverser einzelner Projekte

wird durch die Zusammenarbeit einer Vielzahl lokaler Akteure möglich: Unterschiedliche kommunale Verwaltungseinheiten müssen ebenso fachbereichsübergreifend zusammenfinden wie externe Partner, beispielsweise Polizei, Verkehrswacht, lokale Verkehrsunternehmen, Interessen- und Seniorenverbände, Schulen und Betriebe. "Lokale Verkehrssicherheitsarbeit kann dann effektiv gestaltet werden, wenn alle Akteure ihre Stärken einbringen und bündeln", sind die beiden Koordinatorinnen überzeugt. In diesem Sinne wollen sie Prozesse und Projekte moderieren, die das gemeinsame Ziel verfolgen: mehr Verkehrssicherheit und eigenständige Mobilität durch Vernetzung und Nutzung von Synergien.

Beispiele guter Teamarbeit

Im Netzwerk gibt es viele gute Beispiele für solche gelungene Teamarbeit. So ist die Ordnungspartnerschaft Unfallprävention der Stadt Münster Vorbild für viele Kommunen, auch über den Regierungsbezirk Münster hinaus. Und in einzelnen Kreisen existieren kreiseigene Netzwerke, die unterschiedliche Projekte zum Erfolg führen:

Gelsenkirchen:

Verkehrssicherheit und eigenständige Mobilität von Kindern gemeinsam fördern

Für die Stadt Gelsenkirchen steht die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr ganz oben auf der städtischen Agenda. Eine Kinderunfallkommission erörtert als Teil eines Präventionsrates

Info

Kommunen und Kreise haben Kenntnis über Gefahren- und Unfallschwerpunkte vor Ort. Das Netzwerk hilft den Akteuren, Handlungsansätze zu bündeln, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.



Doris Bäumer und
Silke Schmidmann

seit Jahren Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen und setzt sie in enger Zusammenarbeit von Straßenverkehrsbehörde, Schulen, Schulamt, Polizei und Verkehrswacht um. Die wichtigsten Teamplayer sind allerdings die Kinder der Gelsenkirchener Grundschulen. Ihre Mitwirkung und Beteiligung ist zentral für das Gelingen der Projekte.

Beim Projekt „Schulwegdetektive“ untersuchen die Kinder in mehreren Etappen selbstständig ihre Schulwege auf potenzielle Gefahrenpunkte. Am Ende jeder Aktion überreichen die „Detektive“ ihre Ermittlungsergebnisse und Verbesserungsvorschläge der Straßenverkehrsbehörde. Sie erarbeitet anschließend mit der Polizei und weiteren Partnern Lösungsmöglichkeiten zur Entschärfung der gefundenen Gefahrenpunkte und setzt diese um. Die Eltern sind über die Schule in den Prozess eingebunden. Die Erfahrungen einzelner Schulen werden im Anschluss im Projektteam, zu dem auch die Koordinierungsstelle gehört, diskutiert. Auf Basis dieser Erkenntnisse können weitere Schulen informiert und zur Teilnahme motiviert werden. Die Koordinierungsstelle unterstützt dies durch Präsentation der Projektidee in den Schulleiterdienstbesprechungen. Auf diese Weise sollen nach und nach weitere Schulen gewonnen werden.

Die Erkenntnisse aus den Detektivprojekten werden dabei helfen, Schulwegpläne zu

entwickeln. Mit ihrem Workshop-Angebot zum Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ unterstützt die Koordinierungsstelle die Arbeit vor Ort.

Mit dem „Verkehrszähler-Programm“ werden die Probleme von Hol- und Bringfahrten zur Schule angepackt. Dieser Ansatz basiert ebenfalls auf einer engen Zusammenarbeit von Eltern, Kindern, Lehrerkollegium und Stadtverwaltung. Mit dem Projekt soll der Anteil der Kinder, die mit dem Auto zur Schule gefahren werden, deutlich gesenkt werden. Die Koordinierungsstelle bietet allen interessierten Schulen entsprechende Workshops an.

Das Beispiel Gelsenkirchen zeigt: Teamarbeit kann durch konkrete Projekte initiiert und intensiviert werden und ist gleichzeitig Voraussetzung für die erfolgreiche Verwirklichung von schulischen Projekten zur Mobilitätsbildung.

Kreise Steinfurt und Borken:

Gemeinsam die Sicherheit von Pedelec-Fahrerinnen und -Fahrern erhöhen

Für die Sicherheit von Pedelec-Fahrerinnen und -Fahrern in den Kreisen Steinfurt und Borken arbeiten Vertreter von Kreisverwaltungen, Kreisverkehrswachten, Kreispolizeibehörden, Kreissportbünde, der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Westfälischen Provinzial Versicherung AG sowie die Koordinatorinnen des Netzwerks im Regierungsbezirk Münster gemeinsam in einer Arbeitsgruppe.

Info

Projekte, die in der kommunalen Arbeit für Verkehrssicherheit bereits erprobt sind, werden so aufbereitet, dass sie über das regionale Netzwerk andersorts zum Einsatz kommen.



Info

In allen Regierungsbezirken des Landes NRW existieren vergleichbare Netzwerke

Das Münsterland ist „Leezenland“. Auch viele Senioren haben Freude am Radeln, selbst wenn die eigene Muskelkraft schwächer wird. E-Bikes und Pedelecs helfen, mobil zu bleiben. Über 90 Prozent der elektrisch betriebenen Räder in Deutschland sind sogenannte Pedelecs, mit einer Motorunterstützung der eigenen Muskelkraft bis 25 km/h. Sie sind zulassungsfrei und auf Fahrradwegen benutzbar. Allerdings steigt mit wachsender Geschwindigkeit wohl auch die Unfallgefahr. Um genauere Aussagen über den Umgang, Unfallzahlen und Ursachen treffen zu können, hat die Westfälische Provinzial Versicherung AG gemeinsam mit der Koordinierungsstelle des Netzwerks eine Studie beispielhaft für den Kreis Steinfurt in Auftrag gegeben. Diese hat die Pedelec-Unfälle anhand der 2012 erstmals polizeilich erhobenen Unfallzahlen untersucht. 80 Prozent der Unfallopfer gehören zur Altersgruppe über 65 Jahre. Aber – und das ist überraschend – nicht die älteren Fahrer sind das Risiko. Nach der Studie sind es vor allem die übrigen Verkehrsteilnehmer, die Ältere in Unfälle verwickeln. Unabhängig vom Antrieb waren im Kreis Steinfurt nur 41 Prozent aller Radfahrer auch Verursacher, von den Älteren 65 plus sogar nur 28 Prozent.

Daher sollen ältere Radfahrer präventiv geschützt werden. Das bisher im Kreis Borken praktizierte Schulungskonzept wird auf die Anforderungen von Senioren angepasst. Finanziert wurden Studie und neues Schulungskonzept von der Westfälischen Provinzial. Ab Herbst werden die neuen Schulungsangebote für ältere Pedelec-Fahrer in beiden Kreisen eingesetzt. Geeigneter Standortpartner ist zum Beispiel die Mobilstation in Mettingen, die schon Pedelecs im Abo und Verleih anbietet und nun auch die passenden Schulungen.

Die Mobilstation Mettingen wird von der Bezirksregierung Münster mit Landesmitteln unterstützt.

Kontakt

Doris Bäumer und Silke Schmidtman
Netzwerk Verkehrssicherheit
Telefon 0251 219-3198 und -3835

Wolfgang Friedrich – Dezernat 25
0251 411-1438

Bezirksregierung Münster zieht Bilanz

234 Verstöße bei Lagerung und Verkauf von Silvesterfeuerwerk

Bei der Kontrolle von Lagerung und Verkauf von Silvesterfeuerwerk hat das Dezernat für Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster Ende Dezember 2013 insgesamt 234 Verstöße festgestellt.

Acht Kontrollteams mit je zwei Personen überprüften stichprobenartig 476 Verkaufsstellen im gesamten Regierungsbezirk Münster. Erschreckend war die Mängelquote bei den Fluchtwegen. In 111 Fällen wurden zugestellte sowie verschlossene Flucht- und defekte Brandschutztüren vorgefunden. Fast alle in den Verkaufsräumen festgestellten Überlagerungen konnten durch Umverteilung auf mehrere Räume behoben werden.

Bereits vor dem offiziellen Verkauf von Silvesterfeuerwerk wurden Großlager überprüft. Dabei sind in einem ungenehmigten Lager in Ahaus und zwei ungenehmigten Lagern in Gronau über 50 Tonnen für den niederländischen Markt bestimmtes illegales Großfeuerwerk beschlagnahmt worden. Das sichergestellte illegale Feuerwerk wurde vorsorglich in einem Bunkerlager in Reken eingelagert.

Verstöße und Mängel im Detail:

- Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 außerhalb eines Verkaufsraumes durch ein Fenster ins Freie ist verboten. (2 Verstöße)
- Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2, die aus den Verpackungen entnommen wurden, dürfen nicht verkauft werden, sofern sie ohne Gebrauchsanweisung versehen sind. (1 Verstoß)
- Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren nicht verkauft werden. (8 Verstöße)
- Vor der Aufnahme des Betriebes zum Verkauf von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie 1 und 2 ist dieses der Bezirksregierung Münster anzuzeigen. (11 Verstöße)
- Pyrotechnische Gegenstände dürfen nicht in Schaufenstern oder in offenen Regalen ausgestellt werden. Attrappen und/oder in von der BAM zugelassenen Sichtverpackungen verpackte pyrotechnische Gegenstände sind hiervon ausgenommen. (3 Verstöße)
- Die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände im Verkaufsraum von mehr als 14 Kilogramm Netto-Explosivstoffmasse (NEM) loser Ware beziehungsweise 56 Kilogramm (NEM) verpackter Ware ist unzulässig. (28 Verstöße)
- Im Lagerraum dürfen sich Personen nicht ständig aufhalten. (4 Verstöße)
- Pyrotechnische Gegenstände sind so zu lagern, dass sie nicht unbefugt entnommen werden können. (21 Verstöße)
- Die Verwendung von offenem Licht oder Feuer ist verboten (Flüssiggasheizung, Kerze). (3 Verstöße)
- Das Rauchen im Verkaufs- und Lagerraum ist verboten. (1 Verstoß)
- Die Lagerung von leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien sowie Druckgaspackungen in unmittelbarer Nähe der pyrotechnischen Gegenstände ist verboten. (9 Verstöße)
- Geeignete betriebsbereite Feuerlöscheinrichtungen zur Brandbekämpfung sind jederzeit leicht erreichbar bereitzustellen. (32 Verstöße)
- Fluchtwege/Fluchttüren dürfen nicht versperrt oder verschlossen sein. (111 Verstöße)

Kontakt

Bernhard Lepping – Dezernat 55
Telefon 0251 411- 5323

Satellit abgestürzt

500 Einsatzkräfte üben Ernstfall bei „Spürsinn 2013“

Ein mit einer radioaktiven Batterie betriebener Satellit gerät aus seiner Umlaufbahn und stürzt in Einzelteilen in Münster-Handorf auf die Erde. Dort löst er mehrere Brände aus. Zum Glück kein Ernstfall, sondern das Grundszenario der Übung „Spürsinn 2013“. 500 Einsatzkräfte und 80 Fahrzeuge aus dem Regierungsbezirk Münster hatten sich an einem sommerlichen Samstagmorgen auf den Weg nach Münster gemacht.



Übungen in dieser Größenordnung organisiert das Dezernat für Gefahrenabwehr der Bezirksregierung Münster in einem Drei-Jahres-Rhythmus. Die Übung "Spürsinn" stellte die Einsatzkräfte vor zahlreiche anspruchsvolle Herausforderungen. Die unterschiedlichen Organisationseinheiten sollen so bestmöglich auf einen Ernstfall vorbereitet werden. Zuletzt fand im Jahr 2010 eine Einsatzübung mit rund 750 Einsatzkräften unter dem Namen "Feuerkonzert" statt. Ziel war es, die überörtliche Hilfe und die Zusammenarbeit zu trainieren.

In der Übung "Spürsinn" ging es vor allem darum, das Zusammenwirken mit anderen Einheiten zu verbessern, die Umsetzbarkeit der Landeskonzepte zu prüfen, Fehler zu analysieren und den Digitalfunk zu testen. Da viele ehrenamtliche Helfer in die Übung eingebunden waren, wurde sie im Vorfeld angekündigt. So konnten sich die Einheiten am Übungstag geplant sammeln und zeitgerecht in die Übung starten.



Wie ist die Lage?
Einsatzkräfte werden über das Szenario in Kenntnis gesetzt.



Szene 1:
Übungshalle des Instituts der Feuerwehr (IdF)

Radioaktive Teile der Batterie des Satelliten sind heruntergefallen. Einsatzkräfte müssen die Strahlung vor Ort messen und betroffene Personen dekontaminieren.



Szene 2:
Gelände der Lützw-Kaserne

Eine Campinggruppe löst einen Waldbrand aus. Es sind Verletzte zu retten und ein Waldbrand zu löschen. Außerdem kollidierte ein Trecker mit einem Lkw. Das Löschwasser musste über eine 1.500 Meter lange Leitung aus der Ems gepumpt werden.



Szene 3:
Außengelände des IdF

Herabfallende Trümmerteile lösen einen Dachstuhlbrand aus. Das Gebäude ist einsturzgefährdet und muss gesichert werden. Menschen werden aus dem Gebäude gerettet. Rettungshunde suchen nach vermissten Personen.



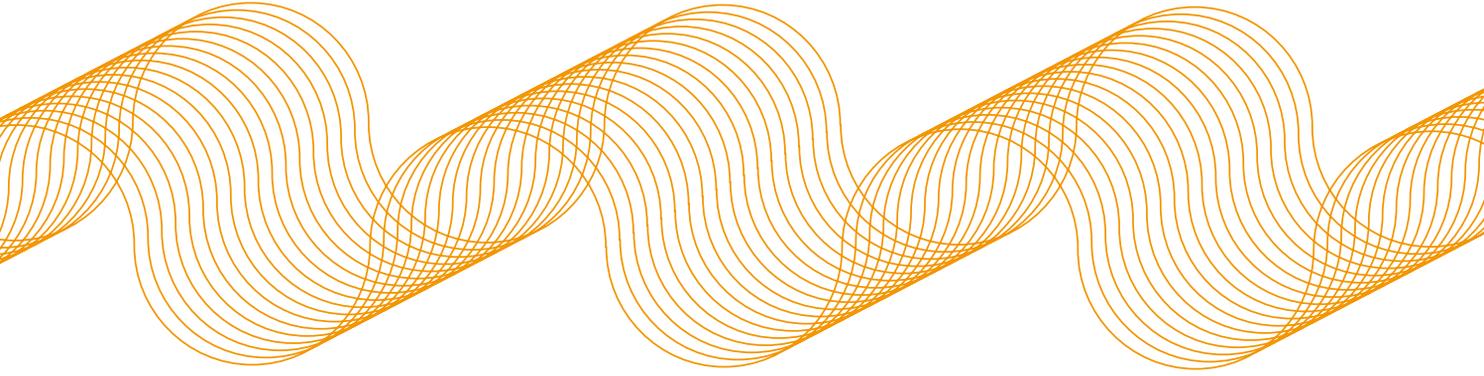
Szene 4:
Außengelände des THW

Ein weiteres Feuer ist ausgebrochen. Dort müssen ebenfalls Menschen gerettet und der Brand bekämpft werden. Die Löschwassersituation und Zuwegung ist schwierig.



Szene 5:
Gebäude der Lützw-Kaserne

In einem Kellergeschoss wird ein weiteres Feuer entdeckt. Verletzte sind zu retten und das Feuer zu löschen. Besondere Schwierigkeit: Der Keller ist mit einem weitläufigen Bunker verbunden.



Was hat die Übung gebracht?

- Für den Digitalfunk gab es im Praxistest ein durchschnittliches Ergebnis. Die Sprachqualität und die Handhabung der Geräte wurden positiv gewertet; die Stabilität und Verfügbarkeit der Verbindung erhielten hingegen eher kritische Bewertungen.
- Um die Abteilungsführung zu stärken, sollte Personal aus der mobilen Führungsunterstützung der Bezirksregierung, besetzt aus Führungskräften der Feuerwehren aus den Kreisen und kreisfreien Städten, herangezogen und die eingesetzten Personen mit der Infrastruktur vertraut gemacht werden. Diese Abläufe werden noch verbessert.
- Um die Einsatzkräfte zu erfassen, wurden versuchsweise neu entwickelte Formulare benutzt. Alle eingesetzten Kräfte werden registriert und dabei sowohl spezifische Fachkenntnisse als auch persönliche Besonderheiten erhoben.
- Die Spezialeinheiten, die messen, aufspüren und radioaktive und chemische Kontaminationen melden sollen (ABC-Erkunder), müssen besonders gut geschult werden. Das Üben mit realen Objekten in unbekanntem Gebiet hat sich als sehr lehrreich erwiesen. Der Umgang mit den Messgeräten muss intensiviert werden.
- Die Schulung im Umgang mit einem UF6-Behälter (Uran Hexafluorid) durch die Werkfeuerwehr der Firma Urenco wurde von den Einsatzkräften als sehr positiv bewertet.
- Die im Brandschutz eingesetzten Hilfskräfte haben ihre Ziele durchweg gut erreicht. Die Personenrettung und die Versorgung der Verletzten wurden als sehr gut bewertet. Die

Kommunikation unter den Beteiligten kann aber noch optimiert werden.

- Der Einsatz des Technischen Hilfswerks beeindruckte bei der Sicherung der einsturzgefährdeten Gebäude und zeugte von einem guten Ausbildungsstand und solider Ausstattung.
- Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr verlief gut, kann aber noch im Bereich der Kommunikation verbessert werden.

Insgesamt zeigte sich bei der Übung, dass Investitionen im Bereich der Ausbildung sehr sinnvoll sind. Die Teilnehmer konnten ihr Wissen und ihre Erfahrungen praktisch anwenden, flexibel agieren und zielgerichtet vorgehen. Eine weitere Erkenntnis ist, dass auch künftig konsequent geschult werden muss, damit der aktuell hohe Standard bei der Umsetzung der Landeskonzepte im Katastrophenschutz aufrechterhalten werden kann. Es ist wichtig, dass Einsatzaufträge exakt umgesetzt werden. Zu einer zielführenden Kommunikation gehört auch, dass die Meldewege nach oben und unten aktiv von allen genutzt werden.

Diese Übung wurde durch die gute Zusammenarbeit zwischen der Bezirksregierung Münster, dem Institut der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, den Feuerwehren, der Firma Urenco und der Bundeswehr möglich.

Info

500 Einsatzkräfte und 80 Fahrzeuge waren bei der Übung vor Ort:

Beteiligte:
Feuerwehren aus dem Regierungsbezirk, Technisches Hilfswerk, Bundeswehr, Realistische Unfalldarsteller der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft LV Westfalen, Firma Urenco

Organisation:
Dezernat Gefahrenabwehr, Institut der Feuerwehr

Kontakt

Frank Recktenwald – Dezernat 22
Telefon 0251 411-1265



Für bessere Luft:

Luftreinhalteplanung soll Schadstoffe reduzieren

Hohe Belastungen mit Luftschadstoffen erfordern noch größere Anstrengungen bei der Luftreinhalteplanung. Die Stickstoffdioxidemissionen des Straßenverkehrs sind an einigen hochbelasteten Straßenzügen im nördlichen Ruhrgebiet und der Stadt Münster weiterhin deutlich zu hoch. Zudem machen die erhöhten Benzolwerte in der Umgebung der Raffinerie in Gelsenkirchen die Aufstellung eines Luftreinhalteplans nötig.

Luftreinhalteplan Münster

In Münster gibt es aufgrund der starken Stickstoffdioxidbelastung an einigen verkehrsreichen Straßenabschnitten seit April 2009 einen Luftreinhalteplan. In den vergangenen Jahren wurde die Wirksamkeit der in dem damaligen Luftreinhalteplan beschriebenen Verbesserungsmaßnahmen durch die Bezirksregierung Münster und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) kontrolliert und beurteilt.

Das Ergebnis stand Anfang 2013 fest: Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus, um an allen Straßenabschnitten in Münster den Grenzwert für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis zum Jahr 2015 einzuhalten. Insbesondere die Belastungen im Bereich des Bült und der Bahnhofstraße liegen mit bis zu $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$ immer noch deutlich über dem Grenzwert. Deshalb wurde der Luftreinhalteplan Münster bis zum Jahreswechsel 2013/2014 überarbeitet.

Die Bezirksregierung Münster hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster und den Stadtwerken Münster verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Luftqualität entwickelt. Das LANUV rechnete diese Maßnahmen durch, um beurteilen zu können, ob sie ausreichen werden, mittelfristig den Grenzwert für Stickstoffdioxid im ganzen Stadtgebiet einzuhalten. Die Verbesserungsvorschläge betreffen überwiegend den öffentlichen Personennahverkehr; hier ist auch das größte Minderungs-



Hohe Schadstoffbelastung am Bült in Münster

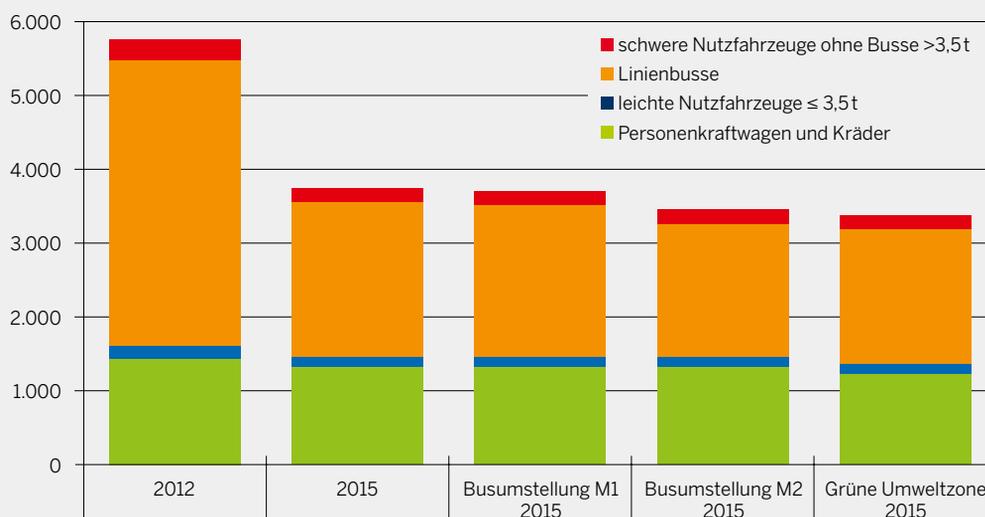
potenzial insbesondere an dem hoch belasteten Bült zu erwarten.

Über den Bült soll künftig die erste emissionsfreie Elektrobushlinie in Münster geführt werden. Die bestehende Umweltzone wurde von „gelb“ auf „grün“ verschärft. Diese Verschärfung der bisherigen Umweltzone tritt allerdings erst zum 1. Januar 2015 in Kraft. Der Plan sieht diverse Ausnahmeregelungen vor, um Härtefälle abdecken zu können. Werden alle Minderungsstrategien umgesetzt, so soll nach den Berechnungen des LANUV künftig der Grenzwert für Stickstoffdioxid in Münster eingehalten werden können.

Zum 1. Juli 2014 ist der geänderte Luftreinhalteplan in Kraft getreten. Er ist auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster veröffentlicht.

Info

Prognose der NO_x-Emissionen und der verschiedenen Maßnahmen am Hotspot Münster Bült



Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Nord

Wie in vielen anderen europäischen Großstädten auch, wird die Luftqualität in den Ruhrgebietsstädten im Wesentlichen durch Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) erheblich belastet. An vielen Stellen des Ruhrgebiets liegen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für PM₁₀ und NO₂ vor. Hierzu wurde der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet für die Teilgebiete Nord von der Bezirksregierung Münster in 2011 aufgestellt. Für die Teilgebiete Ruhrgebiet West ist die Bezirksregierung Düsseldorf und für die Teilgebiete Ost ist die Bezirksregierung Arnsberg federführend verantwortlich. Im Zuge der Umsetzung des Luftreinhalteplans hat sich im Ruhrgebiet eine Verbesserung der Belastungssituation für Feinstaub und NO₂ ergeben.

Maßnahmen waren unter anderem eine zusammenhängende großräumige Umweltzone Ruhrgebiet, welche als letzten Schritt durch ein Einfahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffe Gruppe 2 und 3 (rot und gelb) ab Juli 2014

verschärft wurde. Trotz dieser positiven Entwicklung hat sich gezeigt, dass es insbesondere an verkehrsbelasteten Stellen noch zu Überschreitungen der Grenzwerte kommt. Dazu gehört auch die Kurt-Schumacher-Straße in Gelsenkirchen. Die Messstation an der Kurt-Schumacher-Straße in Gelsenkirchen markiert 45 Überschreitungstage der Grenzwerte mit Feinstaub (PM₁₀) in 2013 und 51 Tage in 2012. Für den Bereich der Messstelle an der Kurt-Schumacher-Straße wurde als Hauptverursacher der Straßenverkehr ausgemacht.

Zur Reduzierung der Feinstaubwerte wurde von der Stadt Gelsenkirchen ein Handlungskonzept erarbeitet. Verkehrsverflüssigung und Verkehrsreduktion, die Verlegung der Bushaltestellen sowie eine signifikante Reduktion des LKW-Verkehrs sollen dazu beitragen, die Emissionen zu mindern. Seit Februar 2014 führen Leitbaken zur Verhinderung von Spurwechseln in der Rechtsabbiegerspur eingeordneter Fahrzeuge wirkungsvoll zu einer Reduzierung und Verla-

gerung des Nord/Süd-Durchgangsverkehrs auf der Kurt-Schumacher-Straße. Durch Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h wird der Verkehr verflüssigt. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Messwerte werden zeitnah weitere Maßnahmen angeordnet werden.

Betriebsbezogener Luftreinhalteplan in Gelsenkirchen-Scholven

Mit einem Jahresmittelwert von $5,77 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Benzol wurde in 2012 der zulässige Immissionsgrenzwert von $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an dem Messpunkt nahe des Raffineriegeländes der BP/Ruhr Oel GmbH in Gelsenkirchen Scholven überschritten. Der Grenzwert ist in § 7 der 39. BImSchV sowie Nr. 4.2.1 TA Luft festgelegt. Aufgrund der Grenzwertüberschreitung fordert das Bundes-Immissionsschutzgesetz gemäß § 47 Absatz 1 BImSchG, dass die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufstellt. In einem solchen Plan sind die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen, um die Einhaltung des Grenzwertes zu gewährleisten. Die Bezirksregierung Münster initiierte ein Intensivmessprogramm, wodurch eine große Anzahl von diffusen Quellen wie Flanschdichtungen oder Rohrleitungen identifiziert und abgedichtet werden konnten. In Folge dessen konnte der Jahresmittelwert 2013 mit $2,64 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten werden. Am Ende des Jahres 2013 zeigten sich jedoch erneut erhöhte Benzolwerte. Sie sanken zwar ab März wieder deutlich, damit der Jahresgrenzwert aber dauerhaft sicher eingehalten wird, stehen nun strukturelle Maßnahmen der Benzolminderung, unter anderem am Abwassersystem, dem Fackelsystem und den Tanks im Fokus.

Kontakt

André Riesmeier – Dezernat 53
Telefon 0251 411-5711

Sven-Alexander Niehues – Dezernat 53
Telefon 0251 411-1641



Das Raffineriegelände der RuhrOel GmbH in Gelsenkirchen

Episoden eines Genehmigungsverfahrens

Neustart für das E.ON Kohlekraftwerk in Datteln?

Mit der Vorlage des neuen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags hofft die Firma E.ON Kraftwerke GmbH nun im zweiten Anlauf ihr in vielen Teilen schon errichtetes Kohlekraftwerk Datteln IV endgültig genehmigt zu bekommen und in Betrieb nehmen zu können.



Das Kraftwerk Datteln IV soll Strom für den Betrieb der Bahn im Schwerpunktbereich Rhein/Ruhr liefern, Strom ins allgemeine Stromnetz einspeisen und für Fernwärme vor Ort in Datteln und im Verbundnetz Ruhrgebiet sorgen. Zur Erinnerung: Am 31. Januar 2007 hatte die Bezirksregierung den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für eines der größten Monoblockkohlekraftwerke der Welt erteilt. Er stützte sich auf den kurz zuvor verabschiedeten Bebauungsplan der Stadt Datteln. Dem folgten im Verlauf der nächsten zwei Jahre fünf weitere Teilgenehmigungen. Auf dieser genehmigungsrechtlichen Grundlage wuchs das Kraftwerk mit seinem 180 Meter hohen Kühlturm und dem 120 Meter hohen Kesselhaus.

Am 3. September 2009 hob das Oberverwaltungsgericht Münster den Bebauungsplan der Stadt Datteln für das Kraftwerksgrundstück auf. Damit war der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Bezirksregierung die planungsrechtliche Grundlage entzogen. Maßgeblich waren für das OVG zwei Gründe: Erstens stehe der Standort des Kraftwerks nicht mit landesplanerischen Vorgaben in Einklang. Zweitens habe die Stadt verschiedene Abwägungsfehler gemacht. So sei zum Beispiel im Hinblick auf den Abstand zu geschützten Gebieten oder auf naturschutzrechtliche Anforderungen das Gefahrenpotenzial nicht ausreichend gewürdigt worden.

Hürden des LEP

Zwar war der Standort des neuen Kraftwerks Datteln IV auf der östlichen Kanalseite gegenüber den alten Kraftwerksblöcken Datteln I – III bereits seit Mitte der neunziger Jahre im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster als Kraftwerksstandort ausgewiesen, jedoch nicht im Landesentwicklungsplan NRW. Das Gericht sah die Notwendigkeit, dass ein Kraftwerk dieser Größe landesplanerisch auszuweisen sei.

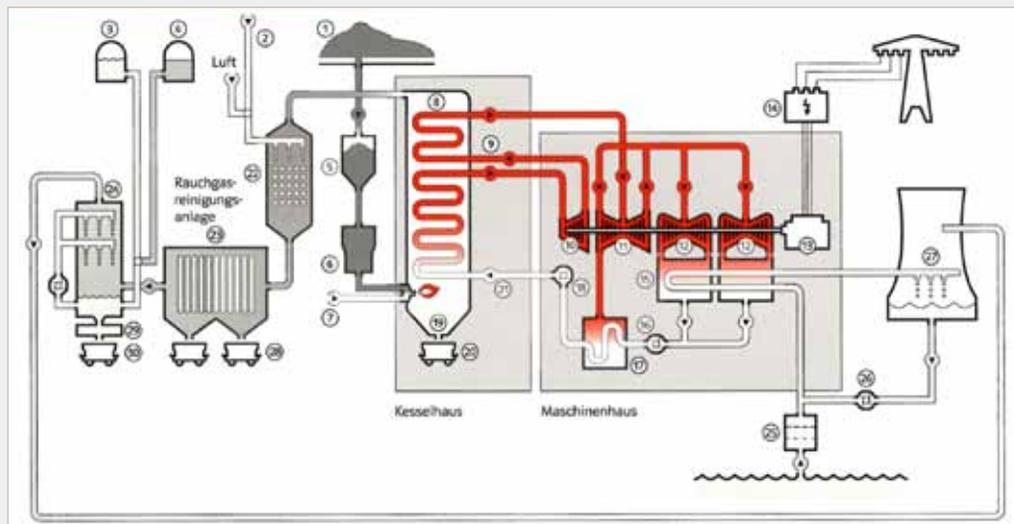
Zudem werde durch das Kraftwerksvorhaben Datteln IV möglicherweise der ansonsten im LEP ausgewiesene Standort für ein Kohlekraftwerk in den fünf Kilometer entfernten Lippenwiesen beeinträchtigt. Mit Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2010 wurde die Beschwerde über die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen, sodass die Aufhebung des Bebauungsplans rechtskräftig wurde und einen weitgehenden Baustopp zur Folge hatte. Das OVG Münster hob später auch den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid der Bezirksregierung Münster auf.

Info

Chronologie in Kurzform:

- 19. Januar 2007:** Stadt Datteln erlässt den Bebauungsplan für das Kraftwerksgelände.
- 31. Januar 2007:** Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid durch die Bezirksregierung Münster
- 12. November 2007:** Grundsteinlegung des Bauwerks
- 3. September 2009:** OVG Münster erklärt den Bebauungsplan der Stadt Datteln für unwirksam.
- 8. Dezember 2009:** E.ON stellt neuen Antrag für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
- 16. März 2010:** Bundesverwaltungsgericht weist Beschwerde von E.ON und der Stadt Datteln zurück. Entscheidung des OVG Münster ist damit rechtskräftig.
- 20. Juni 2011:** Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) spricht sich für Änderung des Regionalplans aus.
- 12. Juni 2012:** OVG NRW hebt immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid auf
- 5. Juli 2013:** RVR beantragt beim Land NRW ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren.
- 5. Dezember 2013:** Landeskabinett erklärt Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren. Bezirksregierung hebt beklagte immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigungen auf.
- 13. Dezember 2013:** RVR beschließt Änderung des Regionalplans.
- 14. Mai 2014:** Dattelner Stadtrat stimmt dem neuem Bebauungsplan zu.

Funktionsschema Kraftwerk Datteln



- Wasser-Dampf-Kreislauf
- Kühlwasser-Kreislauf
- Rauchgase

Versorgung

- 1 Bekohlungsanlage
- 2 Ammoniak (NH₃)-Leitung
- 3 Prozess- und Betriebswasser
- 4 Kalk

Prozess

- 5 Kohlebunker
- 6 Kohlemöhlen

- 7 Frischluft
- 8 Dampferzeuger
- 9 Frischdampf
- 10 Hochdruckturbine
- 11 Mitteldruckturbine
- 12 Niederdruckturbine
- 13 Generator
- 14 Transformator
- 15 Kondensator
- 16 Kondensatpumpe
- 17 regenerative Vorwärmung
- 18 Kesselspeisepumpe
- 19 Entascher

- 20 Grobasche
- 21 Speisewasser
- 22 Entstickung: Katalysator
- 23 Entstaubung: Elektrofilter
- 24 Entschwefelung: SO₂-Wäscher
- 25 Kühlwasserreinigung
- 26 Kühlwasserpumpe
- 27 Kühlturm

Entsorgung

- 28 Flugasche als Betonzusatzstoff
- 29 Gipsentwässerung
- 30 Gips für die Industrie

Die Landesregierung leitete eine Änderung des Landesentwicklungsplans ein. Bis dato waren Kraftwerksstandorte planungsrechtlich auch außerhalb der ausgewiesenen Flächen im LEP zugelassen worden. Im Fall Datteln sollte außerdem der ursprünglich im Landesentwicklungsplan ausgewiesene Kraftwerksstandort in den Lippewiesen zugunsten des Industriegebiets „New Park“ aufgegeben werden.

Einhergehend mit der Diskussion über das Erfordernis neuer Kohlekraftwerke im Rahmen der Energiewende zog die 2010 neu gewählte Landesregierung die zuvor eingeleitete Änderung des Landesentwicklungsplans jedoch zurück, mit dem Ziel, eine den Anforderungen der Energiewende entsprechende Änderung des LEP herbeizuführen.

Bis auf weiteres galten somit die Ziele des alten LEP fort, so dass nur durch ein Zielabwei-

chungsverfahren der Standort für Datteln IV mit dem Planungsrecht in Einklang zu bringen war.

Zielabweichungsverfahren

Nachdem der im LEP ausgewiesene Kraftwerksstandort in den Lippewiesen zugunsten der Industriefläche „New Park“ aus dem Landesentwicklungsplan gestrichen worden war, beantragten die Stadt Datteln, deren Rat eine Neuaufstellung des Bebauungsplans beschlossen hatte, und ebenfalls die Firma E.ON ein Zielabweichungsverfahren. Damit sollte der Standort des Kraftwerks abweichend von den Festsetzungen des LEP planungsrechtlich abgesichert werden.

Hierauf schloss sich eine umfassende politische und rechtliche Diskussion über die Zulässigkeit eines Zielabweichungsverfahrens für den Kraftwerksstandort an. Nach Einholung eines Rechtsgutachtens und eingehender Prüfung

der eingereichten Planungsunterlagen fasste der Regionalverband Ruhr den Beschluss, das beantragte Regionalplanänderungsverfahren einzuleiten.

Das Landeskabinett erklärte sein Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren am 5. Dezember 2013. Auf seiner Sitzung am 13. Dezember 2013 – und damit gut zweieinhalb Jahre nach Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens mit einer intensiven Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange – beschloss die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr, die Änderung des Regionalplans. Sie trat im April 2014 in Kraft.

Neuer Bebauungsplan

Damit waren die landesplanerischen Voraussetzungen für die Neuaufstellung des nun vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch die Stadt Datteln erfüllbar. Nach zwei Offenlagen zur umfassenden Beteiligung der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belange verabschiedete der Dattelner Rat am 14. Mai 2014 den neuen Bebauungsplan für das Kraftwerksvorhaben. Mit dem neuen Bebauungsplan ist die rechtliche Möglichkeit geschaffen, eine neue immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Kraftwerk zu erlangen.

In der gesamten Zeit waren mehrere Dezernate der Bezirksregierung Münster, vor allem aus der Umweltabteilung, intensiv mit dem Vorhaben beschäftigt. So prüfte die Bezirksregierung in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nachträglich die Vorgaben der sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Wie in keinem anderen Bereich gibt es hier in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht viele Unwägbarkeiten und ständige vor allem durch Rechtsprechung geprägte Fortentwicklungen. Die verschiedenen Planungsbehörden forderten Stellungnahmen an. Es gab zudem eine Reihe von gerichtlichen Auseinandersetzungen über verschiedene Anträge, vor allem zum Fortbestand und der Ausnutzbarkeit von Vorbescheid und Teilgenehmigungen.

Versorgungslücke?

Außerdem taten sich Versorgungslücken auf. E.ON hatte sich in Erwartung der Genehmigung für das neue Kraftwerk zur Stilllegung des alten Dattelner Kraftwerks Ende 2012 verpflichtet. Infolgedessen drohte der Ausfall von Bahnstrom und der Fernwärmeversorgung in Datteln. So kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Frage, ob die Stilllegungserklärung wieder rückgängig gemacht werden konnte. Dies wurde letztinstanzlich verneint. Die Bezirksregierung verfügte daraufhin die Stilllegung des Altkraftwerkes mit einer Auslaufrist bis Ende Februar 2014 unter Einhaltung strenger Emissionsanforderungen, die größtenteils auch für moderne Kraftwerke gelten. Ab März 2014 konnten die Versorgungslücken anderweitig geschlossen werden: Der bisherige heizölbetriebene Hilfskessel des Altkraftwerkes zur Fernwärmeproduktion wurde in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung neu genehmigt. Obendrein wurde auf dem Betriebsgelände eine Umrichter-Station immissionsschutzrechtlich genehmigt. Bis auf weiteres wird sie nun dazu benutzt, Strom aus dem Netz (also nicht vor Ort produzierter Strom) in Bahnstrom umzuwandeln.

Die Bezirksregierung Münster ist nun seit etwa zehn Jahren mit dem Projekt Datteln IV beschäftigt. Im bevorstehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird unter anderem intensiv geprüft, ob das Kraftwerk betrieben werden kann, ohne Wohngebiete sowie die Tier- und Pflanzenwelt in besonders geschützten Gebieten unzulässig zu beeinträchtigen. Ein Ende der Auseinandersetzungen zu diesem Projekt ist jedoch auch nach einer Entscheidung über die Genehmigung noch nicht abzusehen...

Kontakt

Wolfgang Hennemann – Dezernat 53
Telefon 0251 411-1538

Arnd Sahrhage – Dezernat 53
Telefon 0251 411-5713

Info

Nach intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung beschloss der RVR im Dezember 2013 die Änderung des Regionalplans.

Grund zum Feiern:

Bauarbeiten an der Ems bei Einen erfolgreich abgeschlossen

Anfangs kritisch beäugt, gab es nun von allen Seiten viel Lob für das Projekt: 4,5 Kilometer Ems und Hessel sind im Warendorfer Ortsteil Einen in den vergangenen vier Jahren bearbeitet worden, um eine naturnahe Entwicklung von Fluss und Aue zu initiieren. Die Bauarbeiten sind nun fertig; erste Erfolge für die Natur zeigen sich schon.

Ende Juni hatte die Bezirksregierung Münster auf dem Schützenplatz Einen zu einem Fest eingeladen, um Anliegern und Bürgern das renaturierte Gewässerbett der Ems mit den neuen Auen, Retentionsräumen, Inseln und Ufern vorzustellen.

Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke eröffnete das Fest. "Ich freue mich, dass die Ems heute einen guten Ausgangszustand für weitere Entwicklungen hat. Der Lebensraum für Flora und Fauna wird dadurch erweitert, der Hochwasserschutz verbessert und der Erholungsraum für Menschen vergrößert. Gleichzeitig erfüllt das Großprojekt die hohen europäischen Anforderungen an den Gewässerschutz und ist ein gutes Beispiel für natürliche Flüsse in der Region."

Zahlreiche Besucher informierten sich über den Ablauf der Bauarbeiten und über die Entwicklung der Gewässerlandschaft in den vergangenen und den kommenden Jahren.

Die Mitarbeiter des Dezernats für Wasserwirtschaft begleiteten Interessierte zu den fertiggestellten Bauabschnitten, zur Aussichtsplattform mit ihren Infotafeln und stellten das Ems-Auen-Schutzkonzept vor. Für Kinder und Jugendliche stand ein rollendes Umweltlabor bereit, das zu Spiel und Aktion zum Thema Fließgewässer einlud. Ein Wasserorchester sorgte für die musikalische Untermauerung.

Ems-Maskottchen

Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die Preisverleihung an die Gewinner des Schülerwettbewerbs zum „Ems-Maskottchen“. Die Schulen entlang der Ems waren aufgerufen ihre Interpretation eines Sympthieträgers für die Ems, ihre Tiere und Pflanzen zu entwerfen. Bei den Grundschulen haben die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Don-Bosco-Schule aus Telgte und die 1b der Wilhelm-Achtermann-

Das Projektteam:
Franz Reinhard (Wasserbauingenieur) und
Ulrike Brockmann-Krabbe (Ökologin)





Große Beteiligung:
Mit Unterstützung
der Kollegen aus der
Schulabteilung stellte
das Projektteam einen
Schülerwettbewerb
auf die Beine.

Schule aus Einen gewonnen. Die Preisträgerinnen und Preisträger der Sekundarstufe I kamen aus der 8a der Maximilian-Kolbe-Gesamtschule in Saerbeck und der 5a und 5c der Sekundarschule Telgte. Die Arbeiten der GTU I des Adolph-Kolping-Berufskollegs aus Münster waren der Fachjury einen Sonderpreis für die Sekundarstufe II wert.

Life-Projekt Einen

Mit dem Ziel die Ems abschnittsweise zu renaturieren, setzte die Bezirksregierung das von der Europäischen Union geförderte „Life-Projekt Einen“ um. Der Fluss hatte durch Begradigung und kanalartigen Ausbau im vergangenen Jahrhundert seinen natürlichen Zustand verloren. Im Ems-Auen-Schutzkonzept ist ein Rahmen erarbeitet worden, in dem Raum für eine natürliche und eigendynamische Entwicklung von Fluss und Aue geschaffen wird.

Links und rechts der Emsbrücke an der L 548 ist unter Einsatz großer Baumaschinen gearbeitet worden. Uferbefestigungen wurden zurückgebaut, ein neues, breiteres Gewässerbett gestaltet, Ersatzauen, Stillgewässer und



Bei der Führung durch das Projektgebiet gab es viel zu entdecken.

Sanddünen angelegt sowie Totholz verbaut. Die bisher monoton dahin fließende Ems ist so wieder zu einem strukturreichen Fließgewässer geworden, dessen Aue durch den wiederkehrenden Wechsel von Überflutungen und Trockenfallen geprägt wird. In und am Gewässer sind neue Strukturen wie Inseln, Gleit- und Steilufer entstanden sowie Stillgewässer und Auenwald in den begleitenden Flächen. Diese Bereiche sind Lebensraum für zahlreiche Fische, Vögel, Amphibien und standorttypische Pflanzen. Die Landschaft wird sich weiterentwickeln und die Kraft des fließenden Wassers wird genutzt, damit sich Gewässerbett und Aue künftig selbst weiterentwickeln.

Das Projekt wurde mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Millionen Euro verwirklicht. Die Europäische Union beteiligte sich über das Förderprogramm "Life".

Im Rahmen der Arbeiten wurden mehr als eine halbe Million Tonnen Erdreich bewegt, 50 ausgewachsene Bäume und noch mehr Wurzelstubben als Totholz im Gewässerlauf befestigt, zwei Stege sowie eine Informations-Plattform für Besucher errichtet. In der neuen Sekundäraue wurden rund 10.000 Bäume und Sträucher als Initialpflanzung für einen künftigen Auwald gepflanzt. Für Kanu-Sportler gibt es nun eine Ausstiegsstelle. Drei Querbauwerke sind so geändert worden, dass Fische sie wieder durchwandern können.

Kontakt

Ulrike Brockmann-Krabbe – Dezernat 54
Telefon 0251 411-5749

Info

Weitere Informationen zum projekt gibt es im Internet auf www.ems-life-nrw.de

So geht's weiter an der Ems

Die großen Baumaßnahmen an der Ems haben sich in den letzten Jahren überwiegend im Kreis Warendorf abgespielt. Bald werden die Bagger jedoch wieder im Kreis Steinfurt eingesetzt. Es geht darum, das Ems-Auen-Schutzkonzept umzusetzen, die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen und das FFH-Gebiet Emsaue zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Neben vielen kleinen Vorhaben im Rahmen der Emsunterhaltung stehen im Kreis Steinfurt in den nächsten Jahren auch drei große Projekte an, die im Vorfeld jeweils ein Genehmigungsverfahren erfordern. Projektträger für die Arbeiten an der Ems als Landesgewässer 1. Ordnung ist das Dezernat für Wasserwirtschaft der Bezirksregierung Münster.

Reaktivierung Emsaltarm Hembergen

Der Planungsraum liegt an der Ems zwischen Emsdetten, Hembergen und Saerbeck. Die vorrangigen Ziele sind die Verlängerung des Gewässerlaufes um 1.600 Meter sowie die Förderung und Entwicklung naturnaher für die Ems und ihre Aue typischer „leitbildkonformer Gewässer- und Auenstrukturen“.

Dazu soll der Emsaltarm wieder angebunden werden. Außerdem soll innerhalb einer 85 bis 125 Meter breiten, neu entwickelten Aue, der sogenannten Sekundäraue, eine eigendyna-

mische Gewässerentwicklung und Sukzession ermöglicht werden.

Für das Projekt werden derzeit erste Vorbereitungen getroffen. Parallel dazu wurde vom Dezernat für Flurbereinigung ein Bodenordnungsverfahren eingeleitet, um die nötigen Flächen für die Umsetzung zu beschaffen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit März 2014 vor. Als Projektlaufzeit wird der Zeitraum 2015 bis 2019 angestrebt. Das Budget ist mit 7,5 Millionen Euro angesetzt.

Die Projekte im Bereich Greven befinden sich noch in der Planungsphase.

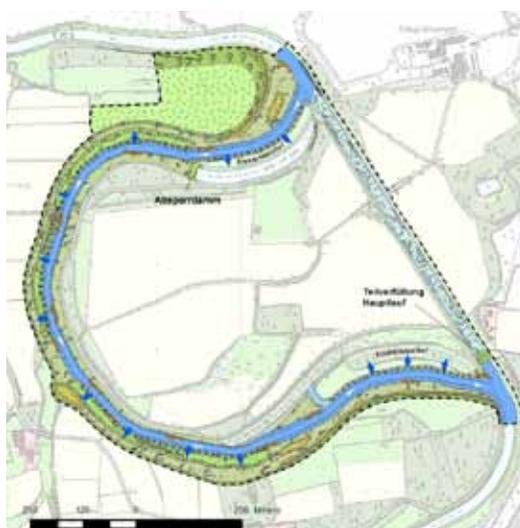
Greven-Nord – Renaturierung der Ems

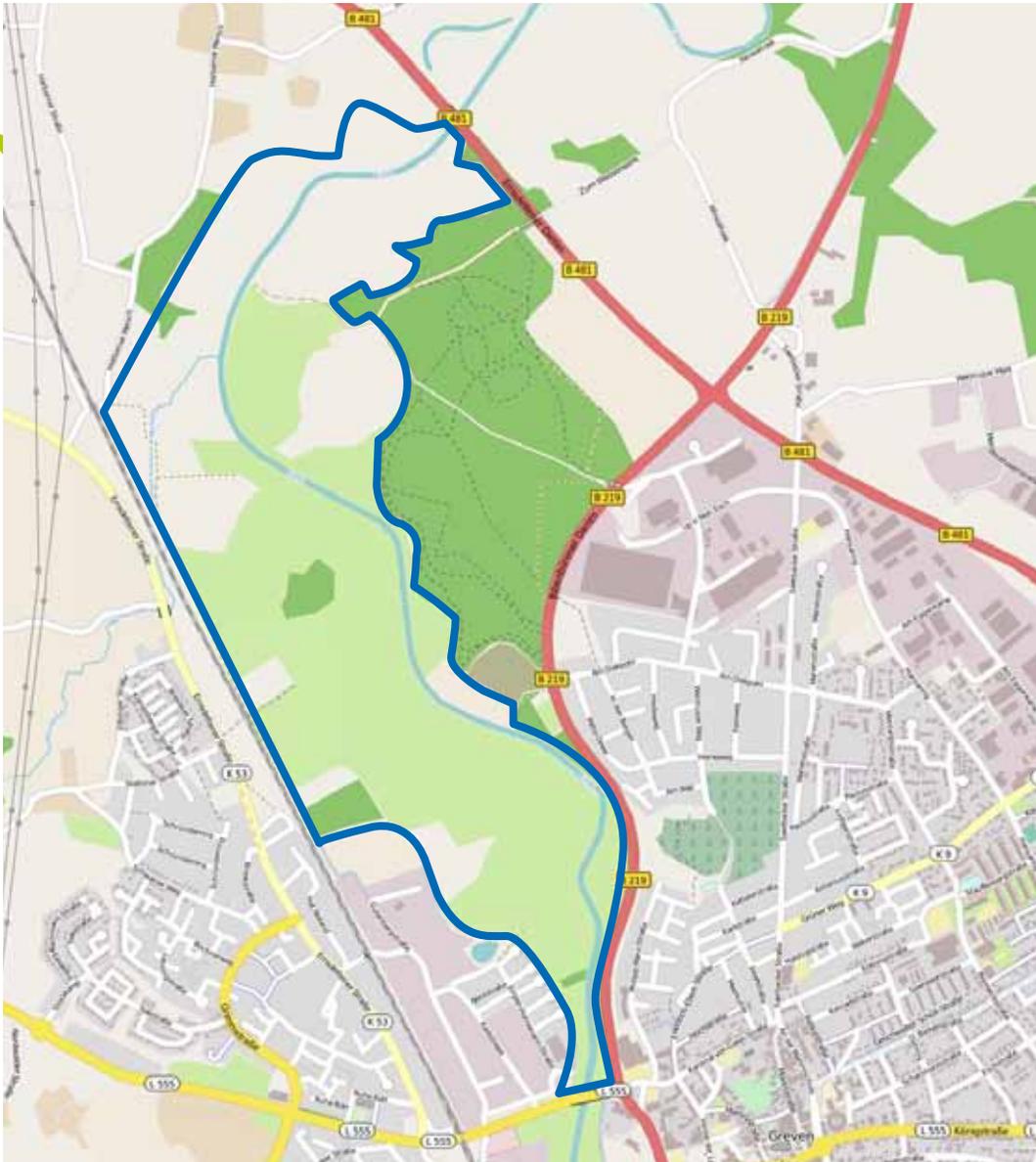
Der rund vier Kilometer lange Emsabschnitt von der Hallenbadbrücke in Greven bis zur Bundesstraße B 481 im Bereich der Wentruper Berge/Dümmel soll in den nächsten Jahren renaturiert werden. Der heutige Zustand der Ems ist stark von der großen Emsregulierung im vorigen Jahrhundert geprägt.

Im Vordergrund der Umgestaltungsmaßnahmen steht die Entwicklung von naturraumtypischen, fließgewässerdynamischen Prozessen im Fluss und in der Aue. Dabei müssen die Flächenverfügbarkeit, der Hochwasserschutz, die Vorflutverhältnisse, die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung der Aue und die Gewinnung von Grundwasser sowie die Naherholung berücksichtigt werden.

Die planerischen Arbeiten samt der umweltfachlichen Gutachten werden voraussichtlich im Herbst 2014 abgeschlossen sein. Anschließend startet das öffentliche Planfeststellungs-

Am Altarm in Hembergen geht es demnächst rund.





Die blaue Umrandung zeigt den Planungsraum an den Wentrufer Bergen/Dümmel. (Karte: OpenStreetMap)

verfahren. Für die Umgestaltung der Ems im Projektgebiet Greven-Nord sind 10 Millionen Euro veranschlagt. Der Baubeginn wird voraussichtlich in 2018 erfolgen können.

„Wehr Schöneflieth“ und Sohlrampe

Die Ems-Querbauwerke „Wehr Schöneflieth“ und nachfolgende Sohlrampe im Greven Süden mit einer Sohlhöhendifferenz von insgesamt 2,20 Meter erfüllen nicht die Anforderungen an die Passierbarkeit in Fließgewässern und müssen daher umgestaltet werden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden seit 2013 verschiedene Lösungsansätze für die Durchgängigkeit der Querbauwerke erarbeitet. Favorisiert wird nun ein Vorschlag, der einen

470 Meter langer Beckenpass mit insgesamt 22 Becken vorsieht. Derzeit arbeiten die Fachleute an der entsprechenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung einschließlich umweltfachlicher Gutachten. Voraussichtlich in 2015 kann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Erst im Anschluss daran kann das etwa 1,9 Millionen Euro teure Projekt umgesetzt werden.

Kontakt

Gabriele Weßling – Dezernat 54
Telefon 0251 411-5753

Hermann Berling – Dezernat 54
Telefon 0251 411-5609

Überschwemmungsrisiko online

Hochwasser geht uns alle an

Hochwasser, ist das mein Problem? Muss ich etwas tun? Kann ich etwas tun? Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Internet geben Antworten auf diese Fragen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Dokumente nach den Vorgaben der europäischen Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie erarbeitet.

Die Hochwassergefahrenkarten zeigen, welchen Verlauf das Wasser bei Hochwasserereignissen nimmt und in welchem Ausmaß es auftreten kann. Die Karten wurden für Hochwasser mit hoher, mittlerer und geringer Wahrscheinlichkeit erstellt. In den Hochwasserrisikokarten ist die betroffene Flächennutzung dargestellt sowie Gefahrenquellen, die erst bei einer Überflutung entstehen, und vom Hochwasser bedrohte Schutzgebiete.

Info

Der Ausschnitt der Hochwassergefahrenkarte zeigt das Hochwasser der Ems in Greven für durch Deiche geschützte und ungeschützte Flächen. Auf www.flussgebiete.nrw.de stehen die Karten für die Öffentlichkeit bereit.

Aufbauend auf das Kartenmaterial werden in den nächsten Monaten Hochwasserrisiko-Managementpläne erstellt. Darin werden Vorhaben aufgelistet, die Schäden durch Hochwasser minimieren sollen. Die Bandbreite der möglichen Maßnahmen reicht von der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Katastrophenschutzübungen. Der einzelne Bürger kann oft schon durch kleinere Leistungen, wie beispielsweise den Einbau von Rückstauklappen in Wohn- und Geschäftshäusern mithelfen, Schäden zu mindern. Sofern größere Bereiche von Hochwasser bedroht sind, steht oft die Ausweisung von mehr Retentionsraum durch naturnahe Gewässerentwicklung im Vordergrund. Hierdurch lassen sich erhebliche Vorteile auch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie realisieren, für attraktivere Stadtentwicklungen und für die Erholung der Menschen. Beispiele solcher Projekte kann man in Ahlen und Beckum an der Werse, in Olfen an der Stever oder an der Ems erleben.

Die möglichen Maßnahmenträger, insbesondere die Kommunen und Kreise, sind derzeit aufgerufen, entsprechende Vorhaben für das regional vorliegende Hochwasserrisiko zu benennen. Diese konzeptionellen Arbeiten sollen bis Herbst 2014 abgeschlossen sein.

Voraussichtlich im Frühjahr 2015 wird die Öffentlichkeit beteiligt. Bereits jetzt hat der interessierte Bürger die Möglichkeit, im Prozess der Hochwasserrisiko-Managementplanung mitzuwirken. Weitere Informationen gibt es im Internet der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/HWRM.

Überschwemmungsgebiete online

Alle ermittelten, vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Internet auf www.brms.nrw.de veröffentlicht. In den Karten ist die Lage von Immobilien und Flurstücken ersichtlich. Für rund 40 festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind außerdem die Überschwemmungsgebietsverordnungen und eine Übersichtskarte hinterlegt. Die Gewässer, die im Rahmen der Erstbewertung nach der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie als solche mit einem signifikanten Risiko bestimmt wurden, sind seit Ende des Jahres 2013 vorläufig gesichert oder als Überschwemmungsgebiete festgesetzt worden. Damit unterliegen sie besonderem wasserrechtlichen Schutz.

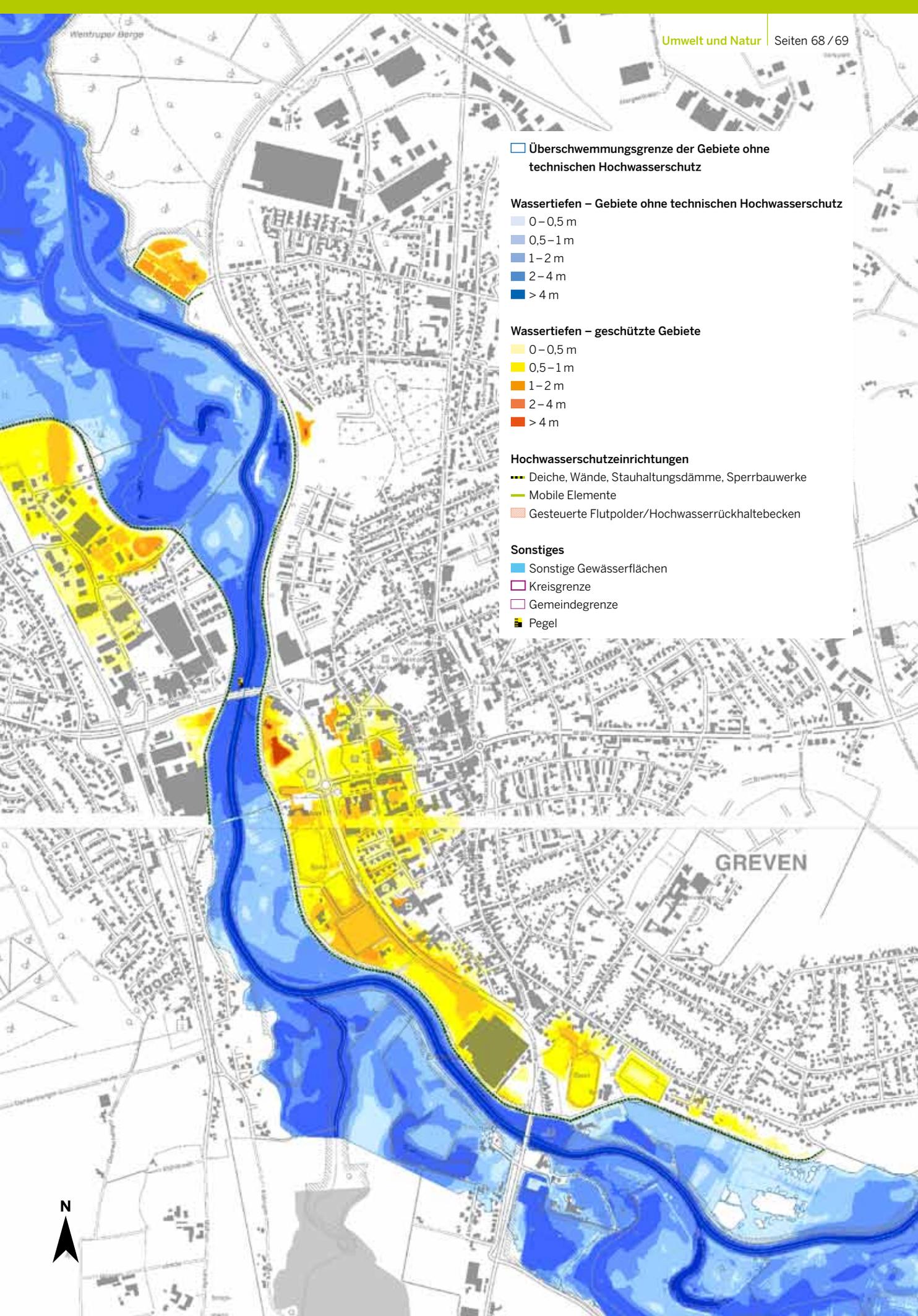
Weitere Informationen dazu sind in der Broschüre „Vorsicht Hochwasser! Festsetzung von Überschwemmungsgebieten“ enthalten.

Kontakt

Anika Hiller – Dezernat 54
Telefon 0251 411-5647

Anna Morsbach – Dezernat 54
Telefon 0251 411-5781

Katja Schulz – Dezernat 54
Telefon 0251 411-5768



□ **Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**

Wassertiefen – Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

- 0–0,5 m
- 0,5–1 m
- 1–2 m
- 2–4 m
- > 4 m

Wassertiefen – geschützte Gebiete

- 0–0,5 m
- 0,5–1 m
- 1–2 m
- 2–4 m
- > 4 m

Hochwasserschutzeinrichtungen

- Deiche, Wände, Stauhaltungsdämme, Sperrbauwerke
- Mobile Elemente
- Gesteuerte Flutpolder/Hochwasserrückhaltebecken

Sonstiges

- Sonstige Gewässerflächen
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Pegel



Haare bleichen oder Bombe bauen?

Einkaufen im Internet ist aus dem heutigen Alltag kaum mehr wegzu-denken. Was bei Schuhen und Büchern geht, ist selbst bei Chemikalien offenbar kein Problem. Auch sie werden heute in jeder Größenordnung im Internet gehandelt und sind so auch Personen zugänglich, die an solche Stoffe sonst nur schwer herankommen könnten. Das birgt natürlich auch Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

Beispiel Wasserstoffperoxid: Normalerweise wird es in vielen Privathaushalten gerne zum Bleichen von Haaren genutzt. Gemischt mit Aceton – etwa in Nagellackentferner enthalten – entsteht jedoch unter bestimmten Bedingungen das hochexplosive Acetonperoxid, das in seiner Sprengkraft der von TNT gleichkommt. Das wollte sich die sogenannte „Sauerland-gruppe“ zunutze machen, die dazu 2008 gleich mehrere Kanister Wasserstoffperoxid bei einem Internethändler illegal gekauft hatte. In diesem Fall ging der Plan glücklicherweise nicht auf, aber das Beispiel zeigt, dass der Internethandel noch besser überwacht werden muss.

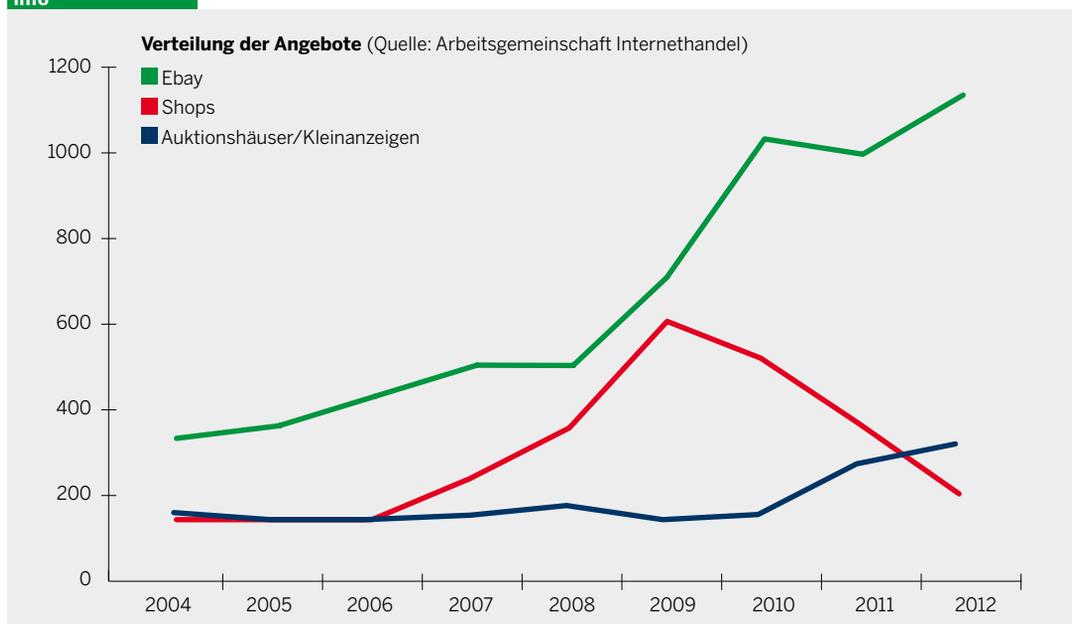
Internet, woraufhin die Bund/Länder-Arbeits-gemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) zunächst eine Arbeitsgruppe gründete. Wegen der positiven Resonanz und der zunehmenden Bedeutung des Internethandels wurde aus der Überwachungsaktion 2006 das Dauerpro- jekt „Überwachung des Internethandels“. Die Bezirksregierung Münster engagiert sich von Anfang an in diesem Projekt und überwacht als einzige Behörde bundesweit den Internethandel mit brandfördernden Stoffen, teerölbehandel- ten Bahnschwellen und anderen gefährlichen Chemikalien wie eben dem bereits genannten Wasserstoffperoxid.

Bereits 2004 startete auf Initiative von Nord- rhein-Westfalen und Bayern ein Pilotprojekt zur Überwachung des Chemikalienhandels im

Als besonders gefährlich gelten hierbei zu- nächst einmal alle laut Chemikalien-Verbotsver- ordnung giftigen, sehr giftigen, brandfördern-

Info
www.blac.de
Internetauftritt
der Bund/Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Chemikaliensicher-
heit

Info



Info

Einfach in den Warenkorb? Nicht für Privatpersonen!



Wasserstoffperoxid H₂O₂

34,9 %ige Lösung

Menge: 10 kg

Aussehen: farblos, klar

Anzahl
[Warenkorb](#)

den, hochentzündlichen und krebserregenden Chemikalien. Erlaubt ist der Verkauf dieser Stoffe nur, wenn der Verkäufer die Identität und Volljährigkeit des Käufers feststellt und ein Abgabebuch führt. Im Versandhandel dürfen solche Chemikalien nur an professionelle Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender oder Forschungseinrichtungen abgegeben werden. Der Internethandel ist dabei nichts anderes als eine moderne Form des Versandhandels. Das bedeutet: Der Verkauf solcher Stoffe an Privatpersonen ist grundsätzlich verboten.

Im Internet finden sich häufig private Anbieter, denen die rechtlichen Auflagen nicht einmal bewusst sind. Etwa wenn sie durch Hausstands- oder Betriebsauflösung an ein paar alte Flaschen Chemikalien gekommen sind und diese nun zu Geld machen wollen. Wenn auch ohne böse Absicht, begehen die Verkäufer dabei potentiell eine Straftat. Und Unwissen schützt nicht vor einer Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft.

Finden die Mitarbeiter des Arbeitsschutzes ein solches illegales Angebot, veranlassen sie bei den Auktionshäusern die umgehende Löschung. Die bekannten Plattformen sind mittlerweile mit dem Vorgehen der an dem Projekt beteiligten Behörden vertraut und löschen die Angebote umgehend. Darüber hinaus leiten die Mitarbeiter den Vorgang mit der Identität des Anbieters an die örtlich zuständige Behörde zur weiteren Verfolgung weiter.

Wie die Statistik zeigt, ist seit Projektbeginn eine steigende Zahl an Funden zu beobachten. Zum einen hängt das mit der Zunahme des Internethandels zusammen, zum anderen wurden aber auch die Behörden mit der Zeit erfahrener bei der Suche nach illegalen Angeboten. Nachdem auch gewerbliche Internethändler einbezogen wurden, ist in den „Shops“ seit 2009 ein kontinuierlicher Rückgang illegaler Angebote bemerkbar. Ebay und andere Auktionshäuser bleiben allerdings auf einem hohen Niveau, da dort immer wieder andere Privatpersonen Angebote einstellen und es den Plattformen trotz Mithilfe nicht gelingt, alle illegalen Angebote im Vorfeld herauszufiltern.

Natürlich ist nicht jeder Vorgang so spektakulär wie der Verkauf von Sprengstoffgrundstoffen an potentielle Terroristen. Daher geht es nicht darum, die Verkäufer im Internet pauschal zu kriminalisieren, sondern für die rechtlichen Rahmenbedingungen zu sensibilisieren. Hierfür hat die Projektgruppe den Leitfaden „Gute Internetpraxis beim Chemikalienhandel“ erstellt, der online auf der Internetseite der BLAC abgerufen werden kann und auf den mittlerweile auch die meisten Auktionsplattformen hinweisen.

Kontakt

Dominik Schmelzer – Dezernat 56
Telefon 0251 411-5462

Info

Im Rahmen des Projekts „Überwachung des Internethandels“ durchsucht der Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster vornehmlich Internet-Auktionshäuser nach illegalen Angeboten.

Landesweite Schwerpunktaktion bestätigt Befürchtungen

Jeder zweite Aufzug mangelhaft!

Aufzüge gelten statistisch als die sichersten Verkehrsmittel der Welt. Ein landesweiter Fahrstuhl-Check der Arbeitsschutzverwaltung NRW aber zeigt, dass die Realität in vielen Wohn- und Geschäftshäusern oft ganz anders aussieht. Nahezu jeder zweite Aufzug wies Mängel auf, die zumeist auf Vandalismus, fehlende Wartung oder nicht funktionierende Notrufsysteme zurückzuführen sind.



So nicht: Diese gefährliche Stolperkante kann schlimme Verletzungen hervorrufen!

Das Problem: Im Gegensatz zu gewerblichen und öffentlichen Aufzugsanlagen, die regelmäßig überwacht werden und sich in einem insgesamt ordentlichen Zustand befinden, sind in privaten Gebäuden die Zuständigkeiten für die Sicherheit der Fahrstühle meist nicht ganz klar. Offensichtliche Beschädigungen – etwa durch Vandalismus – werden oft über Monate nicht repariert. „Gerade in Wohnhäusern mit mehreren Eigentümern oder von mancher Wohnungsbaugesellschaft fühlt sich oft niemand zuständig. Eine regelmäßige Wartung und Prüfung wird da schon mal vergessen,“ erklärt Dr. Jürgen Querbach, Dezernatsleiter „betrieblicher Arbeitsschutz“ bei der Bezirksregierung Münster.

Besonders tückisch sind Mängel, die man nicht sofort erkennt – etwa in den Notfalleinrichtun-

gen. Wenn die im Ernstfall nicht funktionieren, kann das sehr unangenehme Folgen für die Eingeschlossenen haben. Erst recht, wenn Menschen steckenbleiben, die unter Platzangst leiden. Die aber nehmen möglichst ohnehin lieber die Treppe, weil sie den Aufzügen nicht trauen.

Dieses Misstrauen ist offenbar nicht ganz unbegründet. In einer landesweiten Schwerpunktaktion untersuchte der NRW-Arbeitsschutz in Stichproben insbesondere die Notrufsysteme von Aufzugsanlagen in insgesamt 583 Wohn- und Geschäftshäusern – davon 52 im Regierungsbezirk Münster. Das alarmierende Ergebnis: Bei zwölf Prozent der mit einer Hupe oder Klingel ausgerüsteten „Altanlagen“ war das Signal nicht wahrnehmbar, bei jeder zweiten (55 Prozent) reagierte niemand auf das Signal.

Bei jedem zehnten modernen Aufzug mit einem Fernnotrufsystem kam keine Sprechverbindung zustande. In beiden Fällen müssten Eingeschlossene damit rechnen, im Notfall nicht befreit zu werden.

Für die Sicherheit der Anlagen spreche allerdings, dass es sich in den meisten Fällen weniger um schwerwiegende technische Mängel handelte, sondern vielmehr um organisatorische. Aber genau darauf hat der Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster ein besonderes Auge. Die für alle zwei Jahre vorgeschriebene technische Überprüfung der Aufzuganlagen vor Ort ist Aufgabe von unabhängigen Prüfstellen.

In vielen Fällen erinnern die Prüfstellen die Aufzugeigentümer an die fälligen Prüfungen der Anlagen. Bleibt die Erinnerung ungehört, in-

formieren die Prüfer die jeweils zuständige Bezirksregierung, die ihrerseits die Hauseigentümer wegen der Einhaltung der Prüffrist mahnt. Und genau diese Zahl ist in den vergangenen Jahren auch im Regierungsbezirk Münster sprunghaft angestiegen. „Monatlich müssen wir bis zu 200 Erinnerungsschreiben rausschicken. Vor der Aufhebung des Prüfungsmonopols 2008 gab es das im Grunde gar nicht“, erläutert Günter Schlottbohm, zuständiger Mitarbeiter des Dezernats „betrieblicher Arbeitsschutz“ der Bezirksregierung Münster. Manchmal müsse die Aufzugsanlage dann sogar stillgelegt werden. Schwierig aber werde es, wenn gehbehinderte Menschen dann plötzlich in ihrer Mobilität empfindlich eingeschränkt werden. „Da müssen wir dann genau abwägen, ob wir eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Benutzer ausschließen können, bis die Überprüfung nachgeholt wird“, erläutert Schlottbohm.

Info

Aufhebung des Prüfungsmonopols von Aufzuganlagen (§ 19 Gerätesicherheitsgesetz (GSG))

Vor dem 1. Januar 2008 war allein der TÜV für die Überprüfung aller Aufzuganlagen in Deutschland zuständig und hatte eine Kundendatenbank, in der sämtliche Prüfungen aufgelistet waren. Nach dieser Datenbank vereinbarte der TÜV mit den jeweiligen Aufzugbetreibern die Termine für die alle zwei Jahre wiederkehrenden Prüfungen und Zwischenprüfungen.

Seit 2008 teilen sich neun unabhängige Prüfstellen die Prüfungen und Zwischenprüfungen aller Aufzuganlagen in Deutschland. Da die Aufzugbetreiber zwischen den Prüfstellen wechseln können, ist es für die Prüfstellen schwierig nachzuvollziehen, welcher Aufzug wann von wem geprüft wird. Darüber hinaus sind sie auch nicht verpflichtet, die Aufzugbetreiber an anstehende Prüfungstermine zu erinnern, die ihrerseits immer häufiger die Prüfungen der Aufzuganlagen vergessen. Dementsprechend weist der Verband der Technischen Überwachungsvereine VdTÜV in seinem Anlagensicherheits-Report 2013 darauf hin, „dass rund ein Drittel des angenommenen Bestands von 700.000 Aufzügen in Deutschland nicht geprüft werde und damit ein hohes Sicherheitsrisiko beinhalte.“

Fachleute würden deshalb die Einführung einer gemeinsamen Datenbank begrüßen, in der alle Aufzuganlagen in Deutschland mit ihren Prüfungsterminen und -ergebnissen erfasst wären.

Bei offensichtlichen Mängeln wie etwa gefährlichen Stolperfallen oder defekten Tasten dürfen die Gebäudeeigentümer nicht bis zur nächsten Routineprüfung warten. Treten solche Mängel, Beschädigungen oder Fehlfunktionen auf, wenden sich beispielsweise Mieter am besten an ihren Hausmeister oder Vermieter. Sollten diese nicht dafür sorgen, dass die Schäden behoben werden, können sich Betroffene dann auch beim Dezernat „betrieblicher Arbeitsschutz“ der Bezirksregierung melden.

„Im Grunde sind die über 700.000 Aufzüge in Deutschland technisch aber sicher und die Unfallgefahr gering“ beruhigt Jürgen Querbach. „Offensichtliche Mängel oder Sachbeschädigungen können allerdings Anzeichen sein für unregelmäßige Wartung. In solchen Fällen sollte man sich überlegen, ob man nicht doch lieber die Treppe nimmt.“

Kontakt

Dr. Jürgen Querbach – Dezernat 56
Telefon 0251 411-5245

Günter Schlottbohm – Dezernat 56
Telefon 0251 411-5248

Info

Bis zu 200 Erinnerungsschreiben monatlich schickt die Bezirksregierung raus.



Arbeitsschutz nimmt Schlacht- und Zerlege-Betriebe unter die Lupe

Arbeitnehmer zahlen Preis für Billigfleisch

Dumpinglöhne, menschenunwürdige Unterkünfte, illegale Beschäftigungsverhältnisse – im Zuge der Debatten um Mindestlohn und soziale Standards geriet 2013 insbesondere die Fleischindustrie in den Fokus der Medien. Zu Recht: Landesweite Überprüfungen verschiedener Schlacht- und Zerlege-Betriebe bestätigten die Befürchtungen und deckten auch im Arbeitsschutz erhebliche Verstöße auf.

Info

Für die festgestellten Verstöße wurden Bußgelder bis zu 15.000 Euro fällig.

Arbeitszeiten deutlich über zwölf Stunden, viel zu enge Arbeitsplätze in der Zerlegung und mangelhafte Organisation des Arbeitsschutzes – eher die Regel als Ausnahme. So leider auch bei der Mehrzahl der sechs Schlacht- und Zerlege-Betriebe und der rund 20 Werkvertragsnehmer, die der betriebliche Arbeitsschutz im Regierungsbezirk Münster unter die Lupe nahm. Insbesondere bei den Werkvertragsnehmern, von denen die Bezirksregierung Münster pro Schlacht- und Zerlege-Betrieb mindestens drei untersuchte, zeigte sich ein alarmierendes Bild.

Bei der Unterbringung der vorwiegend aus Osteuropa stammenden Arbeitnehmerinnen, die wegen der zumeist menschenunwürdigen Zustände besonders in den Blick der Öffentlichkeit geriet, waren dem Arbeitsschutz allerdings die Hände gebunden. „Wir können nur einschreiten, wenn solche Unterkünfte auf dem Werksgelände stehen“, erklärt Dr. Jürgen Querbach vom Dezernat "betrieblicher Arbeitsschutz" der Bezirksregierung Münster. „Darum konzentrieren wir uns bei unseren Überprüfungen auf die

Einhaltungen der Arbeitsschutzbedingungen und der Arbeitszeiten.“ Und hier gab es zum Teil massive Verstöße, sodass erhebliche Bußgelder von bis zu 15.000 Euro fällig wurden.

Das Problem: Manche Werkvertragsnehmer hatten Produktionsbereiche in einigen Fällen an weitere Subunternehmer bis in die dritte und vierte Ebene vergeben. Die Organisation und die Abstimmung der Arbeitgeber in Fragen des Arbeitsschutzes und der Zusammenarbeit erwiesen sich dabei als ausgesprochen kompliziert, wenn nicht gar unmöglich. Hier zeigten sich besonders eklatante Mängel im betrieblichen Arbeitsschutzsystem. „Das ist wie beim Stille-Post-Prinzip“, erläutert Querbach. „Die Mitarbeiter der Betriebe kennen die Bestimmungen zwar gut und befolgen sie im Grunde auch. Bei den Subunternehmen aber sieht das schon ganz anders aus. Gerade die so wichtigen Gefährdungsbeurteilungen für deren eigene Mitarbeiter sind oft sehr lückenhaft oder fehlen ganz, sodass die Mitarbeiter manche Gefahren erst gar nicht als solche erkennen.“



Regelrecht „gewollt“ wirken dagegen die Verstöße gegen die Arbeitszeiten. Zwar sind diese zumeist durch die insgesamt überraschend genaue Buchführung leicht nachzuweisen, in einigen besonders dreisten Fällen kann das allerdings schwierig werden. So gibt es nach Erkenntnissen des Zolls einige Subunternehmer, die ihre Billigkräfte zunächst in einem Betrieb acht bis zehn Stunden arbeiten lassen und sie danach mit einem Bus in einen anderen Betrieb schicken, wo sie weiterarbeiten.

Im Rahmen der landesweiten Überprüfung tauchten wegen der kleinteiligen Vergabe der Gewerke zudem häufig Zweifel auf, ob die Subunternehmen überhaupt werkvertragsfähig waren und als Selbstständige arbeiteten. Solche Verdachtsfälle gaben die Mitarbeiter der Bezirksregierung Münster dann an die zuständige Zollverwaltung, Fachbereich „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ (FKS) weiter. In einem größeren Zerlegebetrieb im Regierungsbezirk Münster überprüfte die FKS die Werkvertragsnehmer im Rahmen einer bundesweiten Razzia und durchsuchte hierbei sogar private Wohnungen und Firmenbüros. Diese Aktion führte zu mehreren Festnahmen.

Die Ergebnisse des Programms machte das Landesarbeitsministerium (MAIS) über die Medien in der Öffentlichkeit bekannt. Bestärkt durch die öffentliche Aufmerksamkeit nahmen die Beschwerden osteuropäischer Arbeitnehmer in dieser Branche zu und führten zu wei-

teren Überprüfungen, die zusätzliche Mängel aufzeigten.

Das Programm zeigt nachhaltige Erfolge bei der Verbesserung des Arbeitsschutzes: So entschloss sich einer der Marktführer der Branche nach intensiven beratenden Gesprächen mit dem Arbeitsschutzdezernat der Bezirksregierung Münster dazu, Werkvertragsnehmer nur noch in der ersten Ebene zu beschäftigen und eine weitere Vergabe zu unterbinden. Darüber hinaus ging das Unternehmen dazu über, ihre arbeitsschutzrechtlichen Grundanforderungen auch bei den Subunternehmen durch die eigene Arbeitsschutzorganisation in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Auch die anderen Bezirksregierungen orientieren sich inzwischen bei Überprüfungen in der Fleischverarbeitung an diesem Modell und wirken daraufhin, dass die Schlachtbetriebe entsprechend ihre Werkvertragsfirmen intern überprüfen. Die Marktführer der Branche haben zudem signalisiert, dass sie sich vermehrt um die Verbesserung des Arbeitsschutzes und die Unterbringung der Arbeitskräfte kümmern wollen.

Kontakt

Dr. Jürgen Querbach – Dezernat 56
Telefon 0251 411-5245

Karl-Hubert Gausling – Dezernat 56
Telefon 0251 411-5217

Info

Weitere Informationen über den Arbeitsschutz in Fleisch- und Zerlegebetrieben finden Sie im Internet auf den Seiten der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Sachgebiet Fleischbe- und -verarbeitung www.dguv.de/fb-nahrungsmittel

Beschwerden nehmen zu

Mutterschutz in Hotels und Gaststätten oft vernachlässigt

Betten machen, Spülmaschine einräumen, volle Tablettts tragen, Diskothekenlärm – was für Angestellte in der Hotellerie und Gastronomie zum Alltag gehört, ist für Schwangere zum Teil tabu. Kein Wunder, dass gerade in Hotels, Restaurants und Imbissbetrieben Schwangerschaften bei Angestellten auch besondere Herausforderungen für die Arbeitgeber mit sich bringen.

Die meisten Betriebe können mit diesen Herausforderungen zwar durch entsprechende Umorganisation gut umgehen, dennoch verzeichnete der Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster zuletzt eine deutliche Zunahme von Beschwerden.

Bei den Mitarbeitern des Arbeitsschutzes der Bezirksregierung Münster gehen monatlich 10 – 15 Anfragen aus dem Gastronomiebereich zum Mutterschutz ein – die meisten davon als Beschwerde. Noch vor zwei Jahren gab es nur halb so viele Beschwerden. „Die gestiegenen Zahlen geben uns durchaus Anlass zur Sorge. Es geht hier schließlich um den Schutz ungeborenen Lebens und die Gesundheit werdender Mütter – da gucken wir genau hin,“ erklärt Johann Bar vom Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster.

Hohe Strafen

Entsprechend hoch sind auch die Strafen, die bei Verstößen drohen. Wenn ein Arbeitgeber von der Schwangerschaft einer Angestellten erfährt, muss er das unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde melden, sonst drohen empfindliche Bußgelder. Sollte etwa das achtwöchige Beschäftigungsverbot nach der Geburt nicht eingehalten werden, liegt sogar eine Straftat vor und der Fall geht an die Staatsanwaltschaft.

„Verstöße kommen bei allen Betriebsgrößen vor – vom kleinen Imbiss bis hin zum Fünf-Sterne-Hotel“, erläutert Bar. „Zum Glück sind

das aber Ausnahmen. Die meisten Arbeitgeber wissen, was bei einer Schwangerschaft zu tun ist. Nicht zuletzt auch, weil wir gemeinsam mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA breite Aufklärungsarbeit leisten.“

Die Gefährdungsbeurteilung für Schwangere baut auf den allgemeinen Gefährdungsbeurteilungen für alle Mitarbeiter auf. Die erstellt der jeweilige Arbeitgeber entweder mit Unterstützung des Betriebsarztes, einer Fachkraft für Arbeitsschutz oder bei entsprechender Qualifikation selbst und legt sie dann der Bezirksregierung vor. „Wenn hier beim Mutterschutz schon etwas nicht stimmt, dann ist das für uns meist ein sicheres Indiz dafür, dass es in dem Betrieb grundlegende Mängel beim Arbeitsschutz gibt. Darum schauen wir uns die jeweiligen Betriebe dann vor Ort genauer an.“ Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass der werdenden Mutter kein geeigneter Arbeitsplatz im Betrieb zur Verfügung gestellt werden kann, erhält sie durch den Arbeitgeber ein Beschäftigungsverbot. Sie darf dann nicht mehr beschäftigt werden und verbleibt zuhause. Gleiches gilt für das individuelle Beschäftigungsverbot, welches der betreuende Gynäkologe aussprechen kann. Die werdende Mutter erhält den durchschnittlichen Lohn der letzten 13 Wochen vor Beginn der Schwangerschaft weiter. Diese Verdienstauffälle bekommt der Arbeitgeber durch die U2-Umlageversicherung (angesiedelt bei der Krankenkasse der werdenden Mutter oder der Minijob-Zentrale) auf Antrag erstattet.

Info

Rund 300 Schwangerschaften werden pro Jahr aus der Branche im Regierungsbezirk gemeldet.



Großer Druck

Bei den Gesprächen mit den Hotel- und Gastronomiebetrieben kommt dann meist schnell das Hauptproblem auf den Tisch. „Das ist der allgemeine Druck, dem sich die Betriebe und somit auch deren Angestellte ausgesetzt sehen. Stärkerer Konkurrenzdruck bei sinkenden Gästezahlen, höhere Ansprüche der Gäste und vor allem die Verdichtung der Arbeitsaufgaben - also dass ein Restaurant beispielsweise statt zwei Küchenhilfen plötzlich nur noch eine beschäftigt. Da kann eine Schwangerschaft dann schon eine erhebliche zusätzliche Belastung für den Betriebsalltag bedeuten“, beschreibt Bar. Vor allem die zunehmende psychische Belastung sei für Schwangere oft ein Beschwerdegund. „Arbeitsdruck und Arbeitsverdichtung sind hier ein großes Problem. Da fehlt die Beschäftigte genau in der Hauptbetriebszeit der Gastronomie.“ Hinzu kommt, dass gerade die für die Hotellerie und Gastronomie typischen Arbeiten tabu sind, wie häufiges Strecken und Beugen, schweres Heben und Tragen, bewegungsarmes Stehen, Arbeiten bei zu niedrigen oder zu hohen Temperaturen sowie bei Lärm. Arbeitskollegen müssen dann für die Schwangere einspringen.

Leider haben auch manche Gäste wenig Verständnis, wenn etwa das Essen nicht für alle zusammen gleichzeitig auf den Tisch kommt und die schwangere Kellnerin mehrmals laufen muss.

Seit dem Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes im Mai 2013 dürfen Schwangere auch

in Bars und Kneipen weiter arbeiten. „Vorher haben wir sie sofort nach Bekanntwerden aus der Beschäftigung genommen, um das Ungeborene vor Zigarettenqualm zu schützen“, erinnert sich Johann Bar. „Jetzt kellnern manche Mitarbeiterinnen sogar bis in den 6. oder 7. Monat.“ Sobald die Beschäftigung jedoch nicht mehr zumutbar ist, sollte ein Beschäftigungsverbot erfolgen.

Weist eine Schwangerschaftsmeldung Unregelmäßigkeiten oder kritische Punkte auf, wird der Betrieb in der Regel durch den zuständigen Beamten aufgesucht. Dabei werden die Arbeitgeber auf eventuelle Versäumnisse hingewiesen. „Den Arbeitgebern scheint häufig nicht bekannt zu sein, dass sie selbst die erforderlichen Maßnahmen veranlassen müssen, um den Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Mutter und Kind zu gewährleisten. Das A und O ist nun einmal Aufklärung“, sagt Bar.

„Leider wird aber nicht jede Schwangerschaft ordnungsgemäß gemeldet. Darum werden Bezirksregierung Münster und Deutscher Hotel- und Gaststättenverband jetzt gemeinsam verstärkt über die Bedeutung und die Möglichkeiten beim Mutterschutz informieren“.

Kontakt

Dr. Adelgunde Holzmeier – Dezernat 56
Telefon 0251 411-5314

Johann Bar – Dezernat 56
Telefon 0251 411-5202

Info

Schwangere dürfen in den ersten vier Monaten nur bis 22:00 Uhr arbeiten, ab dem 5. Monat nur noch bis 20:00 Uhr.

Vorgesetztenfeedback

„Wir sehen die Welt ein wenig anders“

Feedback ist ein wichtiger Bestandteil einer modernen Führungskultur. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Menschen unterschiedliche Wahrnehmungen derselben Dinge haben können und sich daher über ihre Wahrnehmungen austauschen müssen. Der Slogan „Wir sehen die Welt ein wenig anders“ beschreibt anschaulich den Ansatz des Vorgesetztenfeedbacks in der Bezirksregierung Münster.

In den vier Schritten des Vorgesetztenfeedbacks werden die Mitarbeiter durch unabhängige Moderatoren begleitet.



Jeder hat einen „blinden Fleck“, einen Bereich, in dem man selbst nicht einschätzen kann, ob Selbst- und Fremdwahrnehmung übereinstimmen. Da sich Führungsverhalten unmittelbar auf Mitarbeiterverhalten auswirkt, sind unbeabsichtigte Verhaltensweisen genauso relevant wie unbewusste Verhaltenswirkungen. Deshalb ist es für Vorgesetzte wichtig, die Wirkungen ihres Verhaltens von den unmittelbar Betroffenen zu erfahren und auch mit einer Selbsteinschätzung abzugleichen, damit sie sich selbst steuern können. Das Vorgesetztenfeedback bietet somit den Beschäftigten die Chance, ihren Vorgesetzten eine strukturierte, subjektive Rückmeldung über das wahrgenommene Führungsverhalten zu geben und die Arbeitsbeziehung zu den Vorgesetzten mitzugestalten.

Der Impuls nach einem Vorgesetztenfeedback ist von den Beschäftigten selbst gekommen: Nach einer Mitarbeiterbefragung haben sich Arbeitsgemeinschaften mit Teilnehmern aus allen Abteilungen mit Führungs- und Feedbackkultur beschäftigt und unter anderem Führungsleitli-

nien und ein Vorgesetztenfeedback gefordert. Die Führungsleitlinien sind inzwischen erarbeitet und installiert worden, die Frageaktion zum Vorgesetztenfeedback abgeschlossen.

Dialog

Das Vorgesetztenfeedback ist dialogorientiert und besteht aus insgesamt vier Einzelschritten.

Besonders wichtig war:

- Jeder wird mitgenommen! Alle Beschäftigten können am Vorgesetztenfeedback teilnehmen.
- Keiner wird allein gelassen! Das Vorgesetztenfeedback endet nicht mit Abschluss der Befragung. Alle Beschäftigten werden bei der Bearbeitung des Feedbacks durch Moderatoren bei mindestens drei von vier Prozessschritten begleitet.

Der dialogorientierte Ansatz sorgt dafür, dass die Akteure nicht kurz vor dem Ziel aufhören: Durch die Befragung erfahren die Vorgesetzten, welche Punktwerte ihnen die Mitarbeiter gegeben haben. Sie erfahren aber nicht, was diese

Punktwerte zu bedeuten haben: Von welchen Erlebnissen und Erfahrungen sind sie geprägt? Welche Ansätze für Verbesserungen ergeben sich aus dem Feedback? Und was gelingt gut und kann so bleiben? Diese Inhalte können erst im Dialog mit den Mitarbeitern identifiziert werden. Auch und besonders über die Schlussfolgerungen aus dem Feedback muss gesprochen und verhandelt werden – zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitern.

Externe Moderation

Aus diesem Grund organisiert die Bezirksregierung das Vorgesetztenfeedback zusammen mit der Fortbildungsakademie Mont-Cenis in Herne. Im Rahmen dieser Kooperation kommen die beauftragten Moderatoren Dr. Christoph Brauer und Dr. Stefan Kirschgens in die Dezernate und Arbeitsgebiete.

Die Moderatoren unterstützen und begleiten den wichtigen Dialog zwischen den Vorgesetzten und ihren Mitarbeitern. Sie gewährleisten auch, dass jedes Gespräch fair und respektvoll abläuft.

Die Interessenvertretungen mit dem örtlichen Personalrat und der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind frühzeitig in die Konzeption und Umsetzung des Vorgesetztenfeedbacks eingebunden worden und haben konstruktive Hinweise geliefert, um die Interessen der Beschäftigten zu wahren.

Alle Beschäftigten wurden im Vorfeld der Befragung in mehreren Veranstaltungen vom

Organisationsdezernat persönlich angesprochen und über Ziele und Verfahren des Vorgesetztenfeedbacks informiert, ergänzt durch ein eigenes Intranetportal und zahlreiche Veröffentlichungen im Intranet.

Das Vorgesetztenfeedback ist erfolgreich, wenn alle Beteiligten in einen ernsthaften und konstruktiven Dialog treten und sich in der Behörde eine Kultur entwickelt, die echtes Feedback als ein selbstverständliches Element von Führung und Miteinander versteht.

Info

Respekt und Anerkennung sind wichtige Grundpfeiler im Arbeitsalltag. Sie gehören zu einem guten Miteinander und erfolgreicher Arbeit. Dazu bedarf es jedoch der Kenntnis darüber, wie sich Chef und Mitarbeiter „verstehen“.

Das Feedback bietet für Vorgesetzte und Mitarbeiter die Chance, persönliche Wahrnehmung, beabsichtigte und unbeabsichtigte Verhaltensweisen zu beschreiben und den Dialog zu finden. Ziel der Rückmeldung ist, die Arbeitsbeziehung beider Parteien zu erkennen und zu verbessern, die Motivation zu steigern und die bestehenden Pflichten ohne Missverständnisse im zwischenmenschlichen und professionellen Bereich zu erfüllen.

Kontakt

Dr. Markus Söbbeke – Dezernat 14
Telefon 0251 411-3728

Wolfgang David – Dezernat 14
Telefon 0251 411-1586

EU-Förderzirkel

Effiziente und kompetente Beratung in der EU-Förderphase

Es geht um viel Geld: Über 2,3 Milliarden Euro aus Finanzmitteln der Europäischen Union stehen für die EU-Förderphase 2014 - 2020 in NRW zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, in dieser neuen Förderperiode das Nebeneinander der drei bisherigen Fonds ESF, EFRE und ELER zu beenden. Künftig soll es Förderungen "aus einem Guss" geben.

Diesem Ansatz entspricht die Kernkompetenz der Bezirksregierung als Bündelungsbehörde. Bevor es mit der Förderung so richtig losgehen kann, sind jedoch etliche Vorarbeiten zu erledigen. Die Bezirksregierung Münster macht sich 'fit' für die geänderten Rahmenbedingungen und hat sich 2014 das Schwerpunktziel gesetzt, für eine „kompetente, effiziente und kundenorientierte“ Umsetzung der EU-Förderphase 2014+ (EFRE, ESF, ELER, LEADER, INTERREG) aufgestellt zu sein.

Die Bezirksregierung wird potenzielle Zuwendungsempfänger künftig über den gesamten „Lebenszyklus“ einer Förderung begleiten und umfassend darüber beraten und informieren, welche Fördermöglichkeiten sich aus

den EU- und anderen Töpfen ergeben. Für diese Aufgabe mussten innerhalb der Behörde die notwendigen Qualifikations- und Koordinationsbedingungen geschaffen werden.

Im so genannten „EU-Förderzirkel“ unter Leitung von Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller arbeiten alle fachlich betroffenen Dezernate aus den verschiedenen Abteilungen übergreifend zusammen. Die Beteiligung der Dezernate für ländliche Entwicklung, gewerbliche Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme, Städtebau, Landschaftsschutz und Wasserwirtschaft wird vom Controlling-Dezernat koordiniert.

Der EU-Förderzirkel bereitet die neue Förderphase vor, kümmert sich um organisatorische Fragestellungen ebenso wie um Verfahrensweisen in der Abwicklung von Fördermaßnahmen und ist schließlich auch bei der Abstimmung über einzelne Projekte gefragt.

Kontakt

Dr. Markus Söbbeke – Dezernat 14
Telefon 0251 411-3728

Wolfgang David – Dezernat 14
Telefon 0251 411-1586



Reisekosten für Klassenfahrten

Schnelle Abrechnung durch die Bezirksregierung

Wohl jeder hat sie in seiner Schullaufbahn mitgemacht: Einen Klassenausflug in das Sauerland, den Inselaufenthalt in der Jugendherberge auf einer Nordseeinsel oder den Städtetrip in eine europäische Hauptstadt. Und immer waren Lehrkräfte dabei und haben sich um den reibungslosen Ablauf gekümmert.



Die Kosten für diese Begleitung haben sie überwiegend selbst getragen. Die Schulen haben anlässlich der Begleitung von Klassenfahrten lediglich eine geringe Kostenpauschale direkt an die jeweiligen Pädagogen ausgezahlt. Das Bundesarbeitsgericht und das Oberverwaltungsgericht entschieden Ende 2012, dass Lehrerinnen und Lehrer Anspruch auf Erstattung der vollen Reisekosten haben, die ihnen im Zusammenhang mit Klassenfahrten entstanden sind.

Zur Abdeckung dieser Ansprüche hat das Schulministerium den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen ab Januar 2013 die Festsetzung und Auszahlung der Reisekosten übertragen. Seitdem ist die Bezirksregierung Münster für die Abrechnung der Reisekosten der Lehrkräfte von rund 450 Schulen im Regierungsbezirk Münster zuständig.

Innerhalb kürzester Zeit mussten rückwirkend für das Haushaltsjahr 2012 mehr als 7.000 und

für das Jahr 2013 über 9.000 Anträge auf Kostenerstattungen bearbeitet werden.

Um dieses jährlich wiederkehrende hohe Antragsvolumen zeitnah bewältigen zu können, hat das Haushaltsdezernat der Bezirksregierung Münster für die Antragstellung und die Information der Schulen über das ausgegebene Reisekostenkontingent ein elektronisches Antrags- und Budgetierungsmodul entwickelt. Dies macht eine zügige Bearbeitung möglich und informiert obendrein die Schulleitungen tagesaktuell über die Auszahlungsstände.

Mittlerweile nutzen alle Bezirksregierungen dieses Modul, sodass in NRW jährlich rund 40.000 Erstattungsanträge ohne erhebliche zeitliche Verzögerungen abgewickelt werden können.

Kontakt

Elmar Wimber – Dezernat 12
Telefon 0251 411-1080

Ausbildung bei der Bezirksregierung

Motivierte junge Menschen gesucht

Die Bezirksregierung Münster bietet eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Ausbildungen an, für Schulabgänger ebenso wie für Studienabgänger oder bereits Berufserfahrene. Motivierte Berufseinsteiger erhalten hier gute Chancen, sich im öffentlichen Dienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf und qualitativ auf hohem Niveau ausbilden zu lassen.

Für Schulabgänger gibt es jährlich Ausbildungsplätze für das duale Studium (Bachelor of Laws), als Verwaltungswirte oder Verwaltungsfachangestellte sowie als Fachinformatiker mit der Fachrichtung Systemintegration.

Studienabgänger oder Berufserfahrene können bei der Bezirksregierung eine verkürzte Ausbildung im Vermessungswesen, in der Arbeitsschutz- oder Umweltverwaltung absolvieren. Mit einem abgeschlossenen Studium, beispielsweise als Bachelor of Science, Bachelor of Engineering, Diplomingenieur oder mit vergleichbaren Abschlüssen erfüllen Sie bereits einen Teil der Voraussetzungen.

Kontakt

Peter Beidenhauser – Dezernat 11
Telefon 0251 411-1051

In den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst

Bachelor of Laws: Das duale Studium

Info

Ein Video auf www.youtube.de zeigt unter dem Stichwort „Anwärter der Bezirksregierung Münster besuchen Flughafen Dortmund“ einen kleinen Einblick hinter die Kulissen der Einführungswoche.

Die dreijährige Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf wird immer beliebter. Schulabgängern mit konkreter Zukunftsplanung bietet die Bezirksregierung Münster die Aussicht auf einen Ausbildungsabschluss mit einem akademischen Grad. Die ansprechende und leistungsorientierte Ausbildung als Regierungsinspektor-anwärterin oder -anwärter enthält theoretische Abschnitte in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sowie praktische Abschnitte in der Bezirksregierung Münster und weiteren Landesbehörden.

Die Schwerpunkte des Studiums liegen in den Bereichen Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften.

Während der fachpraktischen Zeit werden die Nachwuchskräfte mit dem abwechslungsreichen Aufgabengebiet in den verschiedenen Dezernaten der Bezirksregierung vertraut gemacht. Die Ausbildungsabschnitte können



Einstellung der neuen Regierungsinspektor-anwärter und Regierungssekretär-anwärter im September 2013

beispielsweise in den Bereichen Schulaufsicht, Verkehrswesen, Wirtschaftsförderung, Gesundheitswesen oder Personalwesen stattfinden.

Kontakt

Melanie Schmidtmeier – Dezernat 11
Telefon 0251 411-3653

Ausbildung in der Umweltverwaltung

Nichts für Stubenhocker

Seit 2011 werden bei der Bezirksregierung Münster kontinuierlich Umwelterinspektoranwärter eingestellt. Die Ausbildung erfolgt übergreifend in den Bereichen Abfallwirtschaft, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft im Rahmen des technischen Umweltschutzes. In einem 15-monatigen Vorbereitungsdienst durchlaufen die Anwärterinnen und Anwärter verschiedene Lehrgänge zu Verwaltungs- und Umweltrecht sowie Kommunikation. Sie hospitieren in anderen Landesbehörden und begleiten die zuständigen Sachbearbeiter zu Ortsterminen. Auf diese Weise werden die Behördenstruktur, das Tagesgeschäft und die verschiedenen Technologien vermittelt.

Die Nachwuchskräfte haben während ihrer Ausbildungszeit die Chance, in den verschiedenen Umweltdezernaten, in den anderen Bezirksregierungen in NRW sowie zum Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) Kontakte zu knüpfen und sich somit bereits in der Ausbildung ein informatives Netzwerk aufzubauen.

Nach der Ausbildung arbeiten die neuen Umwelterinspektoren selbstständig beispielsweise in der Anlagenüberwachung, stimmen Termine mit Betreibern ab, sind im Außendienst unterwegs und stehen in Kontakt mit anderen



Anhand einer Abflussmessung an der Issel erlangten die Anwärter/innen Kenntnisse auf dem Gebiet der Hydrologie

Behörden. Der Arbeitsalltag besteht aus einer abwechslungsreichen Mischung von Büro- und Außendiensttätigkeit. In ihrer Tätigkeit erhalten sie auch tiefe Einblicke in die deutsche Industrielandschaft – „made in Germany“.

Kontakt

Ursula Warda – Dezernat 11
Telefon 0251 411-3673

Ausbildung in der Arbeitsschutzverwaltung

Arbeitsschutz überwachen und optimieren

Im Bereich der Arbeitsschutzverwaltung bietet die Bezirksregierung die Ausbildung in der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes sowie des gehobenen technischen Dienstes an. Für den Beginn der Ausbildung als Gewerbeobersekretärinwärter (mittlerer technischer Dienst) müssen die Bewerber Handwerks- oder Industriemeister oder staatlich geprüfte Techniker sein.



Damian Naujoks, Tobias Köckemann, André Birkhahn, Mark Geers und Janina Perla legten im Mai ihre Laufbahnprüfung ab

Info

Vom kleinen Handwerksbetrieb bis zur Urananreicherung URENCO in Gronau: Der Einblick in die verschiedenen Betriebe ist sehr wichtig für den praktischen Teil der Ausbildung.

Für den Beginn der Ausbildung als Gewerbeoberinspektorinwärter (gehobener technischer Dienst) ist ein abgeschlossenes Diplom- bzw. Bachelorstudium der Fachrichtungen Maschinenbau, Sicherheits-/Elektrotechnik, Bauingenieurwesen oder ähnlichen Studiengängen erforderlich.

Der umfassende Schutz von Leben und Gesundheit ist das Ziel des technischen und betrieblichen Arbeitsschutzes. In der 15-monatigen (gehobener Dienst) beziehungsweise 18-monatigen (mittlerer Dienst) Ausbildung

lernen die Anwärter ein breitgefächertes und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld kennen. Im Rahmen diverser Außendienste wird der praktische Bezug zu den Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz vermittelt. Die Rechtsgrundlagen, die für die Dokumentierung der Vor-Ort-Kontrollen erforderlich sind, erlernen die Anwärter in zentral organisierten Lehrgängen.

Kontakt

Melanie Schmidtmeier – Dezernat 11
Telefon 0251 411-3653

Ausbildung im vermessungstechnischen Dienst

Liegenschaftskataster und Flurbereinigung

Um sich Regierungsvermessungsoberinspektor nennen zu können, muss ein anspruchsvoller und vielfältiger 18-monatiger Vorbereitungsdienst absolviert werden. Zu den Voraussetzungen dieser Ausbildung gehört ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Vermessungswesen oder Geoinformatik. Dann stehen mehrere Ausbildungsabschnitte an, unter anderem beim Katasteramt, dem Grundbuchamt, beim kommunalen Vermessungsamt, beim Studieninstitut in Wuppertal und natürlich bei den eigentlichen Ausbildungsstellen im Bereich Katasterwesen und Ländliche Entwicklung/Bodenordnung bei der Bezirksre-

gierung Münster. In diesen Abschnitten lernen die künftigen Regierungsvermessungsoberinspektoren ein breites Spektrum des vermessungstechnischen Außendienstes kennen. Bauleitplanung und Bauordnung, Gebührenrecht, Eigentumsrechte und allgemeine Rechtsgrundlagen sowie Schwerpunkte der Flurbereinigung sind einige Inhalte der Ausbildung.

Kontakt

Gabi Voß – Dezernat 11
Telefon 0251 411-3654

Gesundheitstage in der Bezirksregierung Münster

Sie liegen uns am Herzen!

Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehören zu den häufigsten gesundheitlichen Problemen des Menschen. Vor allem ältere Menschen sind betroffen. Doch auch die Zahl der Erkrankten unter 50 Jahren steigt. Daher widmeten sich die Gesundheitstage der Bezirksregierung Münster genau diesem Thema.



Er kann Leben retten – aber der Umgang damit will gelernt sein: Michael Hüby erklärte Doris Froesch und Gabi Voß die Funktionen des Defibrillators.

Mit einer Mischung aus Informationen und Aktionen konnten sich die Mitarbeiter über Risiken und vorbeugende Maßnahmen informieren.

Dazu gehörte ein Vortrag mit dem Thema „Herzangelegenheiten“ von Dr. Kordula Piontkowski (Betriebsärztin der B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) und Dr. Maximilian Bunse (Arzt und Gesundheitsberater der AOK) sowie Informationsstände des Arbeitskreises Gesundheit und der Ersthelfer der Bezirksregierung Münster, Venen-Messung und Vital-Coaching der Techniker Krankenkasse, Herz-Lungen-Wiederbelebung des Malteser Hilfsdienstes aus Münster sowie Berechnung des persönlichen 10-Jahres-Risikos für tödliche Herz-Kreislaufkrankungen der AOK und der B.A.D GmbH.

Ergänzt wurden die Aktionen in der Bezirksregierung Münster mit herzgesunden Gerichten des Kantinenpächters Stefan Böinghoff.

Seit 2005 gibt es in der Bezirksregierung die Gesundheitstage, jeweils unter einem anderen Motto: 2012 wurde das Thema „Stress und psychische Belastungen“ in den Fokus genommen, 2010 hieß es: „Wir stärken Ihnen den Rücken“.

Die betriebliche Gesundheitsförderung in der Bezirksregierung Münster bietet außerdem regelmäßige Gesundheitstipps, Gripeschutzimpfungen, ein Bonusheft Gesundheit, die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, Vorträge beispielsweise zum Thema „Migräne“ sowie Tipps zur aktiven Pause an. Flankiert wird dieses Angebot von der Betriebssportgemeinschaft in der Behörde.

Kontakt

Sandra Leeners – Dezernat 14
Telefon 0251 411-3726

„Ready for Take-off“ im Berufsinformationszentrum

Neuer Regionalrat

Was hat die Bezirksregierung denn mit dem Luftverkehr zu tun? Eine Frage, die Andreas Mersch und Lars Neidiger aus dem Dezernat für Luftverkehr nicht nur einmal zu hören bekommen haben. Die Bezirksregierung Münster war im März 2014 mit einem Stand auf der Informationsveranstaltung zu Berufen im Luftverkehr im Berufsinformationszentrum der Bundesagentur für Arbeit vertreten.

Dort stellten sich die Fachleute drei Stunden lang den Fragen der Besucher zu den vielfältigen Berufsfeldern, die der Luftverkehr bietet. Rund 300 junge Menschen waren gekommen.

Neben der Bezirksregierung Münster informierten die Lufthansa, Air Berlin, die Deutsche Flugsicherung, das Zollamt und die Unternehmenstochter der FMO GmbH – Passenger Services und Security Services.

Mersch und Neidiger stellten als Spezialisten in den Bereichen Luftsicherheit und Luftaufsicht die verschiedenen Ausbildungs- und Tätigkeitsfelder in der Bezirksregierung als Luftsicherheits- und Luftaufsichtsbehörde für ganz Westfalen vor. Dabei überzeugten sie die Besucher, wie vielfältig und anspruchsvoll ihr Beruf ist.

Der Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster wird sich in der nächsten Sitzungsperiode mit einer geringen Veränderung neu zusammensetzen.

Aufgrund der vorläufigen Endergebnisse der Kommunalwahlen vom 25. Mai 2014 haben sich Stimmenverhältnisse und Sitzverteilung etwas verändert: Während die Parteien CDU mit acht, SPD mit fünf und Bündnis 90/Grüne mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern ebenso viele Mitglieder wie in der letzten Sitzungsperiode entsenden, büßte die FDP ein Mandat ein (vorher zwei Sitze). Dieses Mandat wird im neuen Regionalrat von der Partei „Die Linke“ wahrgenommen.

Der neue Regionalrat wird sich am 1. September 2014 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenfinden.



Andreas Mersch und Lars Neidiger vertraten das Dezernat für Luftverkehr und Luftaufsicht auf der Ausbildungsmesse.

Konflikte durch Mediation lösen

In Konfliktsituationen in der Region tritt die Bezirksregierung häufig als Vermittler auf und bemüht sich, einen Konsens zwischen den strittigen Positionen zu erreichen.

Seit Sommeranfang befindet sich mit Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller nun auch eine geprüfte Mediatorin in der Behörde. Feller ist gemäß der Prüfungsordnung des Instituts für die Entwicklung personaler und interpersonaler Kompetenzen an der Universität Köln lizenziert, eigenständig in Konflikten zu vermitteln. Mediation ist ein anerkanntes strukturiertes Verfahren zur Konfliktlösung durch eine unparteiische dritte

Person, die von allen Beteiligten akzeptiert wird. Dies ist besonders dann hilfreich, wenn die Konfliktparteien in einer offenkundigen Sackgasse stecken und alleine nicht mehr weiterkommen. Die Mediatoren/-innen bringen die Streitparteien in ein konstruktives Gespräch und helfen ihnen, eine einvernehmliche Lösung ihrer Probleme zu finden. Sie urteilen nicht, sondern unterstützen die Konfliktparteien darin, eine eigene, ihrer Situation optimal angepasste Problemlösung zu finden. Vorteile des Mediationsverfahrens sind unter anderem Win-Win-Ergebnisse, schnelle und kostengünstigere Lösungen, Begegnung der Parteien in Augenhöhe sowie größere Akzeptanz und Nachhaltigkeit der Lösungen.

Katastrophenschutz: Grenzüberschreitende Hilfe

Hochwasser im Kreis Borken, Feuerwerks-Explosion in Enschede, Brand auf beiden Seiten der deutsch-niederländischen Grenze im Naturschutzgebiet Amtsvenn in Gronau: Schnelle Hilfe ist gefragt. Über Grenzen hinweg. Schnell und unbürokratisch.

Im Frühjahr 2014 haben der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger und der niederländische Minister für Sicherheit und Justiz Ivo Opstelten eine Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Kooperation unterzeichnet. Dabei sollen nicht nur Netzwerke weiter geknüpft, wertvolle Informationen ausgetauscht und präventiv gearbeitet, sondern auch gemeinsame Strategien für den Katastrophenschutz entwickelt werden.

Für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung im Grenzraum des Kreises Borken sowie auf nie-

derländischer Seite in den Regionen Twente und Nord- und Ost-Gelderland wird gemeinsam mit dem Dezernat für Gefahrenabwehr der Bezirksregierung Münster die Katastrophenschutzarbeit intensiviert und weiter ausgebaut.



Von links: Herbert Kleine, Günter Setzpfand (beide Feuerwehr Gronau), Carsten Tappert (Bezirksregierung Münster), Helmut Probst (Inspekteur für Bevölkerungs- und Feuerschutz NRW), Wim van der Loos (Veiligheidsregio Twente), Innenminister Ralf Jäger, Sonja Jürgens (Bürgermeisterin Gronau), Johannes Thesing (Kreisbrandmeister Kreis Borken) und Thomas Deckers (Feuerwehr Bocholt).

Kinodigitalisierung: The show must go on

Im Rahmen der Initiative Digitales Medienland NRW hat das Land Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Film- und Medienstiftung NRW seit Mai 2012 die Umrüstung kleiner Kinos auf digitale Projektionstechnik gefördert.

Rund 90 Prozent der Kinos in Nordrhein-Westfalen haben ihre Säle inzwischen auf digitale Projektionstechnik umgerüstet. Paramount hat als erstes Hollywood-Studio angekündigt, Kinos in den USA nur noch mit digitalen Kopien zu beliefern. Es ist bereits jetzt absehbar, dass sich andere Produktionsbetriebe – in den USA wie auch in Europa – diesem Schritt kurzfristig anschließen werden und in absehbarer Zeit auch deutsche Kinos kein analoges Filmmaterial mehr erhalten werden. Deshalb brauchen besonders

mittlere und kleine Kinobetreiber, die eine Investition in moderne Projektionstechnik bisher aus Kostengründen noch nicht vollzogen haben, hierzu entsprechende Unterstützung.

Dem Land NRW ist es gelungen, in der Initiative Kinodigitalisierung auch für 2014 Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat die Förderrichtlinie für das Jahr 2014 verlängert, im Gegensatz zur Förderung aus Bundesmitteln über die Filmförderungsanstalt (FFA), die 2013 endgültig ausgelaufen ist.

Nach intensiver Beratung der Kinobetreiber hat die Bezirksregierung Münster fast allen bisher hier vorgelegten Förderanträgen entsprechen können. Insgesamt wurden im Zu-

ständigkeitsbereich 37 Kinosäle mit einem Fördermittelaufwand von rund 570.000 Euro auf die zukunftsfähige Digitaltechnik umgerüstet. Landesweit betrug der Fördermitteleinsatz bis Ende 2013 rund 2,3 Millionen Euro. Das Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien NRW hat angeregt, auch Anträge von Kinos zu prüfen, die unterhalb der in den Richtlinien vorgesehenen Richtwerte liegen. Solange Mittel zur Verfügung stehen, kann nach eingehender gemeinsamer Prüfung durch alle beteiligten (Film- und Medienstiftung, FFA) über eine Ausnahmegenehmigung eine Förderung möglich werden. Ziel ist, möglichst vielen NRW-Kinos eine Chance zur Digitalisierung zu geben, auch kleinen Kinos in der Fläche oder dem einzig verbliebenen Kino an einem Ort.

Rettungsmedaille für mutigen Einsatz

Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke würdigte den selbstlosen Einsatz von Ali Hussein Jammoul aus Beckum: „Unter Gefährdung Ihrer eigenen Gesundheit haben Sie das Leben Ihrer Nachbarin gerettet. Sie haben nicht gesagt, dafür sind andere zuständig, sondern geistesgegenwärtig gehandelt. Ihr Mut und Einsatz verdienen Anerkennung, und Ihr uneigennütziges Handeln ist gutes Vorbild für Bürgersinn und Nächstenhilfe“. Der Regierungspräsident überreichte ihm die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen für die Befreiung

seiner Nachbarin aus einer brennenden Wohnung.

Jammoul hatte am Abend des 13. Oktober 2011 aus der Wohnung der Nachbarin Hilferufe und Klopfzeichen vernommen. Sie wohnte dort mit ihrer elfjährigen schwerstbehinderten bettlägerigen Tochter. Der Beckumer trat die Tür ein, ertastete trotz beißenden Qualms die zwischenzeitlich benommene Frau und zog sie aus der Wohnung. Ein zweiter Anlauf, das Kind zu retten, gelang wegen starker Hitze und Rauchentwicklung leider nicht mehr.



Metzelder als Botschafter beim Stiftungstag Münster Westfalen

Stiften ist ein nachahmenswertes Erfolgsmodell im Regierungsbezirk Münster. Deshalb veranstalteten die Bezirksregierung Münster, die Kommunalen Stiftungen Münster und die Stiftung Westfalen-Initiative unter dem Motto „Stiften. Ein Plus für alle“ im April 2014 den zweiten Stiftungstag Münster Westfalen.

Beim Stiftungstag Münster Westfalen präsentierten rund 40 Aussteller, Stiftungen und Dienstleister auf einem öffentlichen „Markt der Stiftungen“ im Foyer der Bezirksregierung Münster Ihr vielfältiges Engagement. Mit dem „Markt der Stiftungen“ wird für die Gründung einer Stiftung geworben und der Austausch von Stiftungen untereinander gefördert. Der Stiftungstag Münster Westfalen präsentiert das vielfältige Wirken von Stiftungen, das nahezu alle Lebensbereiche erfasst und stiftet zum Mitmachen an. Stiftungen bereichern unsere Region, weil sie etwas Bleibendes schaffen und Zukunft für die Menschen gestalten.

Im bundesweiten Vergleich gilt der Regierungsbezirk Münster als eine der Stiftungshochburgen.

Die Stadt Münster weist mit insgesamt 192 Stiftungen eine sehr hohe Stiftungsdichte auf. Sie ist Sitz der zwei ältesten Stiftungen in Deutschland. Heute gehören sie zu den Kommunalen Stiftungen Münster. Somit war Münster ein idealer Veranstaltungsort für den zweiten Stiftungstag Münster Westfalen.



Christoph Metzelder stellte seine Stiftung auf dem Markt der Stiftungen vor

Amtsblatt-Team sparte bereits 800.000 Euro für den Landeshaushalt

Seit fünf Jahren stellt ein Mitarbeiterteam des Haushaltsdezernats der Bezirksregierung Münster das Amtsblatt in Eigenregie her. Zuvor war diese Aufgabe über mehrere Jahrzehnte an externe Unternehmen vergeben worden, was jährliche Kosten von zuletzt rund 160.000 Euro verursachte. 2009 startete bei der Bezirksregierung Münster das Pilotprojekt, das Amtsblatt selbst zu erstellen. Durch die Veränderung organisatorischer Abläufe und die Einbindung verschiedener Gruppen im Dezernat gelang es, das

Projekt zu bewältigen, ohne eine zusätzliche Stelle dafür zu schaffen.

Mit ihrer Bereitschaft, die zusätzlichen Aufgaben verantwortlich zu übernehmen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen, sparte das Team in den fünf Jahren schon 800.000 Euro für den Landeshaushalt ein. Darüber hinaus ist das Engagement auch ein Paradebeispiel für erfolgreiches und modernes Verwaltungshandeln ohne Outsourcing.

Betreuungsgeld in Nordrhein-Westfalen

Zeitgleich mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wurde zum August 2013 das Betreuungsgeld eingeführt. Beides zusammen eröffnet den Eltern in Deutschland die Wahl- und Gestaltungsfreiheit bei der Betreuung ihrer Kleinkinder. Betreuungsgeld erhalten Eltern, die ihr Kind selber betreuen und keine staatlich geförderte Kindertagesbetreuung nutzen. Die Bezirksregierung Münster hat die landesweite Fachaufsicht.

Das Betreuungsgeld kann grundsätzlich vom ersten Tag des 15. Lebensmonats des Kindes an für 22 Lebensmonate bezogen werden. Die Bezugszeit schließt damit an die vierzehnmonatige Rahmenbezugszeit für das Elterngeld nahtlos an. Sind die Elterngeldbezugsmonate bereits früher vollständig verbraucht, kann auch früher Betreuungsgeld bezogen werden.

Den Antragstellern standen zunächst monatlich 100 Euro zu; ab August 2014 wurde dieser Betrag auf monatlich 150 Euro angehoben.

Bis zum Jahresende 2013, also in den ersten fünf Monaten nach Inkrafttreten des Betreuungsgeldgesetzes waren bei den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen 30.343 Anträge auf Betreuungsgeld eingegangen. Bis Ende Dezember wurden hiervon 23.269 durch Bewilligungen und 4.444 durch Ablehnungen erledigt.

Zeitgleich wurden in der Bezirksregierung Münster als Widerspruchsbehörde bereits 291 Verfahren bearbeitet, die fast ausschließlich die Stichtagsregelung zum Streitgegenstand hatten.



3.500 Kräfte im Einsatz

Das Unwetter, das ab dem späten Abend des Pfingstmontags (9. Juni 2014) bis in den frühen Morgen des nächsten Tages wütete, hat auch im Regierungsbezirk Münster deutliche Spuren hinterlassen. Es war eines der schwersten Unwetter in NRW in den vergangenen Jahrzehnten. Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke dankte allen Einsatzkräften für ihren engagierten Einsatz bei der Beseitigung der Gefahren. Die in Spitzenzeiten über 3.500 gleichzeitig eingesetzten Kräfte aus dem Regierungsbezirk Münster mussten unter widrigen Bedingungen an mehr als 8.000 Gefahrenstellen tätig werden. Hierbei unterstützten die wenigen nicht betroffenen Gemeinden, Städte und Kreise im Regierungsbezirk überörtlich die betroffenen Kommunen. Mehr als 220 weitere Einsatzkräfte aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Beseitigung der Folgen geholfen. Die sogenannte Einsatzunterstützung als Teil des Krisenstabes der Bezirksregierung Münster war dabei koordinierend tätig.

Organisation der Bezirksregierung

Regierungspräsident

Vergabekammer

Regierungsvizepräsidentin

Pressestelle

Regionales Strukturbüro

Abteilung 1

Zentrale Dienste

- Dezernat 11 – Personalangelegenheiten
- Dezernat 12 – Beauftragter für den Haushalt, Vergabe, Justitiariat, Innerer Dienst
- Dezernat 14 – Organisationsangelegenheiten, Controlling, Informations- und Kommunikationstechnik, Innenrevision

Abteilung 2

Ordnungsrecht, Gesundheit, Sozialwesen, Gefahrenabwehr, Verkehr

- Dezernat 21 – Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Staatshoheitsangelegenheiten, Ausländerrecht, Stiftungsaufsicht, Enteignung
- Dezernat 22 – Gefahrenabwehr
- Dezernat 23 – Beihilfen
- Dezernat 24 – öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung
- Dezernat 25 – Verkehr
- Dezernat 26 – Luftverkehr
- Dezernat 27 – Fachaufsicht, Schwerbehindertenrecht/SGB IX, Soziales Entschädigungsrecht, Regress, Abwehr von Ansprüchen
- Dezernat 28 – Fachaufsicht Familienleistungen, Produktbetreuung, Lastenausgleich

Abteilung 3

Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft

- Dezernat 31 – Kommunalaufsicht, Katasterwesen
- Dezernat 32 – Regionalentwicklung
- Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Dezernat 34 – EU-Förderung – Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, regionale Wirtschaftsförderung, INTERREG
- Dezernat 35 – Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung

Abteilung 4

Schule, Kultur, Sport

- Dezernat 41 – Grundschulen und Förderschulen
- Dezernat 42 – Haupt- und Realschulen
- Dezernat 43 – Gymnasien, gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen sowie Zweiter Bildungsweg
- Dezernat 44 – Gesamtschulen Sekundarstufe I und II
- Dezernat 45 – Berufskollegs
- Dezernat 46 – Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung
- Dezernat 47 – Personal- und Stellenplanangelegenheiten
- Dezernat 48 – Schulrecht und Schulverwaltung, Kirchensachen, Ersatzschulen, Schulbau, Sport, Sportstättenbau, Weiterbildung, Kunst- und Kulturpflege, öffentliche Bibliotheken, Schülerwettbewerbe
- Dezernat 4Q – Qualitätsanalyse an Schulen

Abteilung 5

Umwelt, Arbeitsschutz

- Dezernat 51 – Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
- Dezernat 52 – Abfallwirtschaft (einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)
- Dezernat 53 – Immissionsschutz (einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)
- Dezernat 54 – Wasserwirtschaft (einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)
- Dezernat 55 – Technischer Arbeitsschutz
- Dezernat 56 – Betrieblicher Arbeitsschutz

Impressum

© Bezirksregierung Münster, Münster 2014

1. Auflage, August 2014

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster
Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525 | E-Mail: poststelle@brms.nrw.de |
Internet: www.brms.nrw.de

V.i.S.d.P und Redaktion: Sigrun Rittrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout: Nadja Seel, Dezernat 11.7 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Druck: Hausdruckerei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 12

Alle Autoren des Hauses sind auch per E-Mail zu erreichen:

vorname.nachname@brms.nrw.de

Abbildungsnachweise:

Alle Fotos ©Bezirksregierung Münster, außer

Innenteil: Seite 13: ThomBal/Fotolia, Seite 19: Flaschengeist Münster, Seite 21: Tobif82/Fotolia,
Seite 25: 5.v.o. Tecklenburger Land Touristik, Seite 34: Brian Jackson/Fotolia, Seite 44: goce risteski/Fotolia,
Seite 50: RVM GmbH, Seite 59: BP Europe SE, Seite 60 und 62: E.ON, Seite 71 Gefahrenzeichen: Abe Mossop/
Fotolia, Seite 80: Fantasista/Fotolia, Seite 81: Susanne Nagel-Eckey, Seite 89: babimu/Fotolia

Umschlag: 2.v.l.: E.ON, 6 .v.l.: Kai Krüger/Fotolia, 8 .v.l.: ThomBal/Fotolia, 10 .v.l.: goce risteski/Fotolia,
11 .v.l.: BP Europe SE

Die Bezirksregierung Münster achtet auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und praktiziert Gender-Mainstreaming. Wenn wir in diesem Jahresblick in den Berichten nur die männliche Form einer Bezeichnung gewählt haben, so dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit – stellt aber keine Wertung im Sinne einer eventuellen Bevorzugung der männlichen Form dar.

